



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	11.12.2017		

**An alle Mitglieder des Stadtrates**

**1. Nachtrag**

zur Sitzung des Stadtrates am

Freitag, den 15.12.2017, 14:00 Uhr,

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

**Tagesordnung**

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheit zu ergänzen:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 29:	Einladung der Bundeskanzlerin zum „2. Kommunalen Dieselgipfel,, am 28. November 2017 in Berlin: Vorschläge der Verwaltung zur Auswahl von zu fördernden Projekte und weitere Verfahrensschritte Vorlage: UV/0429/2017
-----------	--

Zudem erhalten Sie die überarbeiteten Unterlagen zu

Punkt 1:	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan Vorlage: BV/0720/2017/1
----------	---

und eine aktualisierte Anlage zu

Punkt 16:	Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä. Vorlage: BV/0736/2017
-----------	---

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Enkirch





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0720/2017/1</b>		Datum: 24.11.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan</b>			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2017

- auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2018 und
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2018 und den Wirtschaftsplan 2018 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2018 vom XX.XX.2017

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	424.067.887 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>410.600.805 Euro</u>
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>13.467.082 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>27.737.540 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.267.165 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>58.743.810 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 35.476.645 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>7.739.105 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	36.476.645 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>36.476.645 Euro.</b>

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 64.525.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 35.342.380 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

### 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf	<b>2.500.000 Euro.</b>
--	------------------------

### 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz auf	2.500.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik auf	5.000.000 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>7.500.000 Euro.</b>

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum auf	775.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	2.100.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	1.950.000 Euro

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	11.390.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>14.265.000 Euro</b>
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	1.950.000 Euro.

## § 6 Steuersätze

Die nachfolgend genannten Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt:

- <b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	340 v. H.
- <b>Grundsteuer B</b> (Grundstücke) auf	420 v. H.
- <b>Gewerbsteuer</b> auf	420 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt nach der geltenden Hundesteuersatzung für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	108 Euro
- für den zweiten Hund	144 Euro
- für jeden weiteren Hund	192 Euro

Die **Zweitwohnungssteuer** beträgt nach der geltenden Zweitwohnungssteuersatzung 10 v. H. der Jahreskaltmiete.

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 529.973.355 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 548.470.103 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 561.937.185 Euro.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Der Oberbürgermeister wird damit ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

## § 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

## § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 11 Fällen zugelassen.

## § 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 42a des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. Leistungsstufen:	0 Euro
2. Leistungsprämien und Leistungszulagen:	5.000 Euro.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

### Begründung:

#### Zu 1.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 20. und 21. November sowie am 04. Dezember 2017 festgelegten Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 26.10.2017 versandten) Etatentwurf (**Anlage 1**) sind in den beigefügten **Anlagen 2 – 5** dokumentiert und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Die Ausschussmitglieder haben die Stellungnahmen der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2018 in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20. und 21. November 2017 erhalten. Sie sind als **Anlage 7** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Absatz 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21. November 2017 die Stellenplanvorlage 2018 beraten. Die Veränderungen zum Stellenplan sind als **Anlage 2a** der Beschlussvorlage beigefügt. **Die Anlage 2b** enthält den Stellenplan 2018 gemäß Muster 12 GemHVO.

#### Zu 2.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen zu beschließen.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Haushaltsplan 2018 (konsumtiver und investiver Haushalt, Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe, Stellenplan und Stellenübersichten der Eigenbetriebe) – **liegt vor**
- Anlage 2a: Änderungen zum Stellenplan 2018
- Anlage 2b: Stellenplan 2018 (nach Muster 12 GemHVO) – ohne inhaltliche Änderungen gegenüber der bereits übersandten Veränderungsliste – lediglich Darstellungsform nach Vorgabe der ADD – **wird als Tischvorlage nachgereicht**
- Anlage 3: Änderungen zum konsumtiven Haushalt 2018
- Anlage 4: Änderungen zum investiven Haushalt 2018
- Anlage 5: Änderungen Wirtschaftspläne Haushalt 2018
- Anlage 6: Übersicht „Freiwillige Leistungen 2018“
- Anlage 7: Stellungnahme der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 75 Absatz 2 GemO



## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>						
<b>Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile</b>						
1	18 I	21.10 Zahlungsabwicklung	21/017	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 0,75 ZA (29,25 WStd.) in der EGr. 6	Änderung aus personalwirtschaftlichen Gründen (Vgl. Erhöhung ZA 21/013b)
2	18 I	37.30 Technik	37/112	Sachbearbeitung	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 28.02.2017
3	18 I	50.50.20 Sonderdienste (SGB VIII)	50/225	Sozialpädagoge/-in Amtsvormundschaft/-in	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. S 12	Stellenreduzierung nach Personalbewertung wegen Einrichtung 50/361.
4	18 I	52.00.10 Allgemeine Verwaltung	52/003	Sachbearbeitung	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 unter gleichzeitiger Einlösung eines vormaligen kw 0,5 ZA	Einlösung des kw-Vermerks sowie Wegfalls der gesamten Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
5	18 I	43.00 Amtsleitung Volkshochschule	43/008	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,44 ZA (17,16 WStd.) mit Verbleib 0,56 ZA (21,84 WStd.) in der EGr. 6	Umorganisation der Sachbearbeitung.
6	18 I	46.20.20 Beleuchtung	46/092	Beleuchter	Wegfall einer 0,46 Stelle der EGr. 4	Stellenwegfall nach Wechsel des Stelleninhabers zum Tarifvertrag "NV- Bühne" ab 09/2017
7	18 I	62.10.10 Sg. 1 Gedatenmanagement und -bereitstellung	62/024b	Vermessungstechniker/-in	Wegfall einer 0,6 Stelle der EGr. 8	Wegfall nach Umsetzung des Stelleninhabers
8	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/016	Vermessungstechniker/-in	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Stellenwegfall infolge Reorganisation.
9	18 I	62.20.20 Sg. 5 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten	62/064	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,5 ZA mit Verbleib 0,5 ZA der EGr. 8 unter gleichzeitiger Stellenneubewertung nach Tarifrecht zur EGr. 5	Der Stelleninhaber scheidet im Januar 2017 wegen Rentengewährung aus. Die Stelle wurde neu bemessen und bewertet und dient künftig der Unterstützung / Vertretung für die Haushaltssachbearbeitung.

Gliederung nach Ereignissen

- Haushalt 2018 -

Seite 1 von 10

Stand: 22.11.2017

- Beratung im Stadtrat am 15.12.2017 -

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
10	18 I	65.10.22 Reinigungsdienste	65/ 079-107	Reinigungskräfte	Wegfall von insgesamt 29 nicht mehr besetzten Stellen der Reinigungskräfte der EGr. 2	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
10a	18 I	65.10.22 Reinigungsdienste	65/ 079-107	Reinigungskräfte	Beibehaltung von insgesamt 29 nicht mehr besetzten Stellen der Reinigungskräfte der EGr. 2	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Beibehaltung der Stellen beschlossen.
10b	18 I	65.20.00 Technisches Gebäudemanagement	65/188	Ing. Architektur	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 11 mit kw-Vermerk 31.12.2017	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
11	18 I	70.40.10 Abfallwirtschaft	70/051 70/052 70/059	Kraftfahrer	Wegfall von 3,0 Stellen der EGr. 5	Wegfall unbesetzter Stellen nach Vorgaben des Rechnungshofes RLP.
<b>Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile</b>						
12	18 I	50.30 Abt. III Soziales / Hilfen für Asylbewerber	50/322 50/323 50/324 50/326	Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz	Wegfall von 3,0 Planstellen der BesGr. A 10 sowie eine 1,0 Stelle der EGr. 6	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017 (in Folge Fallzahlenreduzierung)
13	18 I	50.40 Jugendamt	50/335	Leitung Jugendamt	Wegfall einer befristeten 1,0 Planstelle der BesGr. A 14	Einlösung des kw-Vermerks 31.07.2017
14	18 I	50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	50/344	Erzieher/-in	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
15	18 I	17.10 Betriebswirtschaftliche Aufgaben/ allg. Verwaltung, etc.	17/046	Kaufmännische Leitung	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 12	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
16	18 I	17.20 IT-Dienste	17/044	Technische Leitung	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 13	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
17	18 I	83.00 Werkleitung	83/060	Assistenz der Werkleitung	Wegfall einer befristeten 0,75 Stelle der EGr. 10	Einlösung des kw-Vermerks 30.10.2017

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
<b>Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen</b>						
18	18 I	52.10 Sportanlagen und Schwimmbäder	52/053	Bäderbetriebsleiter	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit des Stelleninhabers 52/029 infolge Renteneintritt.
19	18 I	43.00.10 Verwaltungsmitarbeiter/innen	43/012	Sachbearbeitung	Wegfall einer 0,75 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit der Stelleninhaberin 43/005 infolge Renteneintritt in 06/2017.
20	18 I	83.30.10 Touristik-Produkte	83/061	Abteilungsleitung	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 11	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit der Stelleninhaberin 83/002 infolge Renteneintritt.
<b>2. Hinzukommende Positionen (H)</b>						
<b>Neueinrichtung unbefristeter Stellen</b>						
21	18 I	10.10 Organisation	10/199	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Organisationsfachbearbeiter mit den Schwerpunkten Erfassung , Fortentwicklung und Optimierung der Geschäftsprozesse als Vorbereitung auf eine digitale Verwaltung / organisatorische Begleitung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Die Wertzahl nach KGSt beträgt 459 Punkte = A 11
22a	18 I	31.00.10 Zentrale Organisation / Verwaltung	31/190	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Neueinrichtung im Bereich der Wahlorganisation beschlossen.
22b	18 I	31.10.40 Überwachung ruhender Verkehr	31/193 31/199 31/200	Sachbearbeitung	Neueinrichtung von 3,0 Stellen der EGr. 5	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Neueinrichtungen im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs beschlossen.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
22	18 I	31.30 Abteilung Migration und Integration	31/198	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Neue Aufgabe im Ordnungsamt: "Koordination der Unterbringung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen", hiergegen Wegfall bisheriger Stellen in der Asylbewerbersachbearbeitung des Sozialamtes. (siehe lfd. Nr. 12)
23	18 I	37.10 Einsatz, Organisation und Katastrophenschutz	37/138	Sachgebietsleitung Bevölkerungsschutz, Katastrophen- und Zivilschutz	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Neuausrichtung der "Konzeption zur Zivilen Verteidigung" (KZV) durch das Bundesministerium des Innern von 24.08.2016. Diese Aufgaben können nicht mit dem vorhandenen Personal im Führungsdienst ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben gem. LBKG und ZSKG (z.B. Evakuierungsplanung Hochwasserschutzbereich Lützel, Neuendorf, Wallerheim, gem. Auflage der SGD sowie Aufbau eines Sirennetzes für die Bevölkerungswarnung). Die Wertzahl nach KGSt-Bewertung beträgt 416 Punkte = A 11.
24	18 I	37.10 Einsatz, Organisation und Katastrophenschutz	37/141	Dienstsportbegleitung	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 5	Professionelle Dienstsportbegleitung für die Ämter 37 und 31 durch eine ausgebildete Teilzeitkraft "Fitness-Coaching" (Reduzierung der Dienstausschfallzahlen im Bereich des Dienstsports)
25	18 I	50.40.12 Kindertagesst. Neuendorf (Pustebume)	50/369	Hauswirtschaftskraft für den Kita - Neubau Neuendorf	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Personalbedarf Kita Neubau Neuendorf.
26	18 I	50.40.12 Kindertagesst. Neuendorf (Pustebume)	50/371 50/372	Erzieher/-in	Neueinrichtung von 1,25 Stellen der EGr. S 8b	Personalbedarf Kita Neubau Neuendorf.
27	18 I	40.20 Schülerbezogene Leistungen	40/152	Schulsachbearbeitung "Weiterführende Schulen"	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b	Mehrbedarf bei der Abwicklung des Schulbetriebes in der Schnittstelle mit den Schulleitungen von 6 Gymnasien, 1 IGS, 4 Realschulen Plus, 3 Berufsschulen, 3 Förderschulen.
28	18 I	67.00.10 Verwaltung	67/158	Kaufmännischer Mitarbeiter, Steuerfachangestellter	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Zunahme der Abrechnungsfälle mit der Kernverwaltung.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
29	18 I	85.30.10 Betriebsleitung Klärwerk	85/108	Sachbearbeitung Arbeitssicherheit	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9a	Zur Prävention von Arbeitsunfällen und zum vorbeugenden Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz sowie der Einhaltung rechtlicher Grundlagen ist eine personelle Ressource im Bereich Arbeitssicherheit für Klärwerk, Kanalbetrieb und Verwaltungsbereich vorzuhalten ( <b>Die Stelle wird gebührenfinanziert.</b> )
<b>Neueinrichtung befristeter Stellen</b>						
30	18 I	02.00 Leitung Dezernat 2	02/005	Unterstützung der Dezernatsleitung	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 mit kw-Vermerk 31.12.2019	Befristeter Bedarf zur Unterstützung in der Dezernatsleitung 02; aktueller und zukünftiger Koordinierungsbedarf hinsichtlich der Aufgaben des Dezernates, insbesondere des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, des Ordnungsamtes, der Flüchtlingsintegration, des Sport- und Bäderamtes, des Koblenzer Servicebetriebes (EB 70) und der in der Verantwortung des Dezernats stehenden Beteiligungen (z.B. Aufsichtsrat Koblenzer WohnBau GmbH)
31	18 I	37.30 Technik	37/139	Sachgebietsleitung Feuerwehrtechnische Ausrüstung	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 mit kw-Vermerk 31.12.2020	Der in den zurückliegenden Jahren permanent gestiegene Prüfaufwand für Einsatzgeräte (Atemschutz, PSA-Gefahrstoffe sowie Messgeräte) erfordert die Aufarbeitung des Prüfungsrückstaus für die feuerwehrtechnische Ausrüstung. Auch ist der Aufwand für die entsprechende Dokumentation umfangreicher und komplexer geworden. Die Wertzahl nach KGSt-Bewertung beträgt 416 Punkte = A 11
32	18 I	50.40.40 Mobile Jugendarbeit	50/365	Sozialpädagoge/-in	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 11b mit kw-Vermerk 30.06.2020	Projekt Aufsuchende Sozialarbeit (Arbeit mit Migranten inkl. / insbes. Ortsteile Lützel und Neuendorf, teilweise Refinanzierung pro Jahr 25.000€ pauschal).
33	18 I	40.50 Kultur	40/151	Sachbearbeitung	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 8 mit kw 31.12.2020	Aufbau Koblenzer Jugendkulturkalender / "Lange Nacht der Museen" sowie personelle Verstärkung für die übrigen Aufgaben des Kulturamtes.

Gliederung nach Ereignissen

- Haushalt 2018 -

Seite 5 von 10

Stand: 22.11.2017

- Beratung im Stadtrat am 15.12.2017 -

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
34	18 I	45.20 Ludwig-Museum (im Deutschherrenhaus)	45/049	Museumsfachkraft (Schwerpunkt Kunstrestauration)	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 9b mit kw-Vermerk 31.12.2019	Die Ludwig-Stiftung regt mehr Ausstellungsaktivitäten aus dem Museumsbestand des Ludwig-Museums an, daher entsteht ein Mehrbedarf für die fachliche Vorbereitung des Lagerbestandes.
<b>Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen</b>						
35	18 I	62.20.10 Sg. 4 Grundstücksbewertung und Geschäftsstelle Gutachterausschuss	62/078	Sachbearbeitung	Einrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle in der EGr. 11 mit kw 30.04.2019	Einrichtung einer befristeten Ersatzplanstelle für die Freistellungsphase der Altersteilzeit der Stelle 62/044.
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>						
<b>Stellenwertanhebungen</b>						
36	18 I	10.50 Statistikstelle	10/035	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Erweiterung des Aufgabenfeldes zu Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung des Kommunalen Informationsmanagementsystems.
37	18 I	10.50 Statistikstelle	10/167	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Zunehmendes Aufgabenfeld "Kommunale Umfragen" und damit einhergehender steigender Primärdatenerhebungsbedarf.
38	18 I	20.40 Abt. Finanzbuchhaltung	20/052	Sachbearbeitung	Überleitung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 9b	Ergebnis der Neubewertung nach neuer Entgeltordnung. Zum 1.1.2018 erfolgt eine Neustrukturierung des Aufgabengebietes. Der Stellenwert ist entsprechend anzupassen.
39	18 I	20.40.20 Anlagenbuchhaltung	20/043	Teamleitung	Überleitung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 9c	Ergebnis der Neubewertung nach neuer Entgeltordnung. Zum 1.1.2018 erfolgt eine Neustrukturierung des Aufgabengebietes. Der Stellenwert ist entsprechend anzupassen.
40	18 I	48.00 Kommunales Studieninstitut	48/002	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
41	18 I	12.00.10 Servicebereich I / Bürgerbüro	12/020	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9b	Die Aufgaben- und Rechtsentwicklung im Bürgeramt führt organisatorisch zur Aufgabe der bisherigen Einheitssachbearbeitung nach EGr. 8 TVöD. Es ist daher - neben der vorgesehenen Absenkung einzelner Stellen von EGr. 8 nach EGr. 6 TVöD - auch eine herausgehobene Sachbearbeiterstelle nach EGr. 9b erforderlich.
42	18 I	12.00.20 Servicebereich II / Telefonservice ("D-115")	12/032 bis 12/037	Telefonagent/in im Servicebereich II	Stellenneubewertung nach Tarifrecht von insgesamt 6,0 Stellen von EGr. 5 zur EGr. 6	Erweiterung der Wissensdatenbank im "D115-Verbund" und damit verbunden die Erweiterung von notwendigen Fachkenntnissen.
43	18 I	36.00.20 Untere Abfallbehörde	36/011	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 7 zur BesGr. A 8.	Die Veränderungsposition kann bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung im Amt 36 nicht abschließend bewertet werden. Die Wertzahl nach KGSt beträgt 266 Punkte = A 8.
44	18 I	31.20.50 Kommunaler Vollzugsdienst	31/052	Sachgebietsleitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur BesGr. A 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach KGSt-Bewertung beträgt 452 Punkte = A 11.
45	18 I	52.00.10 Allgemeine Verwaltung	52/004	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur BesGr. A 11, Verlagerung des kw-Vermerks für 0,5 ZA auf 52/003.	Organisatorische Anpassungen und damit verbundene Erweiterung des Aufgabenbereiches.
46	18 I	17.20 IT-Dienste	17/002	Technische Leitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 13	Ergebnis der Stellenbewertung nach Tarifrecht.
<b>Stellenwertherabstufungen</b>						
47	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/041	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 zur BesGr. A 11	Anpassung des Stellenwertes infolge Reorganisation.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
48	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/048	Sachbearbeitung	Nach Stellenteilung: Stellenneubewertung einer 0,5 Planstelle der BesGr. A 11 zur BesGr. A 10 unter gleichzeitiger Erhöhung um 0,5 ZA auf 1,0 ZA	Durch gestiegene Personalfuktuation und den dadurch vermehrten Stellenbesetzungsverfahren ergibt sich im Bereich der Personalwirtschaft ein erhöhter Stellenbedarf (0,5 ZA). Erhebliche Fallzahlensteigerung.
49	18 I	12.00.10 Servicebereich I / Bürgerbüro	12/017	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 6	Die Aufgaben- und Rechtsentwicklung im Bürgeramt führt organisatorisch zur Aufgabe der bisherigen Einheitssachbearbeitung nach EGr. 8 TVöD. Es ist daher neben der vorgesehenen Absenkung einzelner Stellen von EGr. 8 nach EGr. 6 TVöD - auch eine herausgehobene Sachbearbeiterstelle nach EGr. 9b erforderlich.
50	18 I	44.00 Amtsleitung Musikschule	44/001	Amtsleitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 13 zur EGr. 11	Einlösung des Vermerks ku EGr. 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
51	18 I	17.10 Betriebswirtschaftliche Aufgaben/ allg. Verwaltung, etc.	17/005	Kaufmännische Leitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 13 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.
52	18 I	83.30.10 Touristik-Produkte	83/002	Abteilungsleitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 12 zur EGr. 11	Einlösung des ku-Vermerks.
<b>Stellenverlagerungen</b>						
53	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/180 10/171 10/200	Sachbearbeitung	Verlagerung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11, einer 1,0 Stelle der EGr. 9b sowie einer 1,0 Stelle der EGr. 8 aus der Abt. 10.20 Personalwirtschaft und -service zu der Abt. 10.10 Organisation	Verlagerung im Rahmen der Zuordnung der Aufgaben Personalkostencontrolling, Stellenplanverfahren, LSÜG und ESVG zur Abteilung 10.10 Organisation.
54	18 I	83.30.20 Tourist-Info	83/013 83/033 83/015 83/011 83/018 83/022 83/057 83/053	SGL/ Sachbearbeitung	Verlagerung von insgesamt 6,8 Stellen der EGr. 9/ 6/ 5 aus der Abt. 83.30.20 Tourist- Info zu 65.10.25 "Tourist-Info und Romantikum"	Rückführung in den Kernhaushalt aufgrund Neustrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
55	18 I	83.30.30 Bedürfnisanstalten	83/035 83/036 83/037 83/038 83/040	Wartepersonal	Verlagerung von insgesamt 5,0 Stellen der EGr. 1 aus der Abt. 83.30.30 Bedürfnisanstalten zur Abt. 65.10.24 "Wartepersonal WC- Anlagen"	Rückführung in den Kernhaushalt aufgrund Neurstrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik.
<b>Stellenumwandlungen</b>						
56	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/048 neu: 10/202	Sachbearbeitung	Nach Stellenteilung: Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 in eine 0,5 Stelle der EGr. 10 (neue St-Nr. 10/202)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Teilung A11/E10
57	18 I	50.10 Abt. 1 Verwaltung	50/007	AbtLt	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 12 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 12	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.
58	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/017	Sachgebietsleitung	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 unter gleichzeitiger Neubewertung nach Tarifrecht in eine 1,0 Stelle der EGr. 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen sowie Stelleneubewertung infolge Restrukturierung der Sachgebiete.
59	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/022	Vermessungstechniker	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 (2. EA) unter gleichzeitiger Stellenneubewertung nach Tarifrecht zur EGr. 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Anpassung des Stellenwertes nach Aufgabenneuzuschnitt.
60	18 I	66.13 Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde und Straßenrecht	66/020	Sachbearbeitung	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 6 in eine Planstelle sowie Stellenneubewertung nach BesGr. A 8	Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Veränderung der Aufgabeninhalte.
<b>Sonstiges allgemeiner Art</b>						
61	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/ 172-177	Sachbearbeitung	Befristete Neueinrichtung von 4,0 Planstellen der BesGr. A 9 und 2,0 Planstellen der BesGr. A 6 mit kw-Vermerk 31.12.2018 (Übernahme Beamte im Vorbereitungsdienst)	Jährlich wiederkehrende Einrichtung von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD). Inanspruchnahme max. 6 Monate nur für den Fall, dass zum 01.07.2018 noch nicht unmittelbar besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen (Personalbindung).

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Ereignissen -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
62	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/ 172-177	Sachbearbeitung	Wegfall von 2,0 befristeten Planstellen der BesGr. A 9 und 2,0 Planstellen der BesGr. A 6 (Übernahmestellen für Beamte im Vorbereitungsdienst)	Jährlich wiederkehrende Einrichtung und Einlösung des kw-Vermerks von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD).
63	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/999	Leerstellen für Beurlaubte	Befristete Einrichtung von Leerstellen für beurlaubte Bedienstete in dem notwendigen Umfang	Der Stadtrat beschließt die Einrichtung notwendiger Leerstellen im Sinne von § 47 GemHVO in Verbindung mit § 50 LHO.
<b>4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)</b>						
<b>Anbringung kw-Vermerk ("künftig wegfallend")</b>						
64	18 I	10.10 Organisation	10/061	Sachbearbeitung	Anbringung kw-Vermerk bei nächster Fluktuation (mit Ausscheiden des Stelleninhabers)	Die Anbringung des kw-Vermerks steht im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stelle 10/204.
<b>Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")</b>						
65	18 I	44.00.10 Verwaltung	44/002	stv. Amtsleitung	Anbringung eines Vermerks ku EGr. 10 (nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) bei nächster Fluktuation	Anpassung des Stellenwertes an die Vorgaben des Tarifrechts gem. Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes.

## Veränderungen im Stellenplan für den Haushalt 2018 - Gliederung nach Ereignissen -

Art der Veränderung	Stellen
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-21,25</b>
<b>Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile</b>	<b>-8,75</b>
21 - Stadtkasse	-0,25
37 - Amt für Brand - und Katastrophenschutz	-1
43 - Volkshochschule	-0,44
46 - Stadttheater	-0,46
50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	-0,5
52 - Sport - und Bäderamt	-1
62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	-2,1
65 - Zentrales Gebäudemanagement - (ZGM)	
70 - Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	-3
<b>Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile</b>	<b>-9,75</b>
50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	-6
65 - Zentrales Gebäudemanagement - (ZGM)	-1
17 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	-2
83 - Koblenz - Touristik	-0,75
<b>Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen</b>	<b>-2,75</b>
43 - Volkshochschule	-0,75
52 - Sport - und Bäderamt	-1
83 - Koblenz - Touristik	-1
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>17,25</b>
<b>Neueinrichtung unbefristeter Stellen</b>	<b>12,25</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	1
31 - Ordnungsamt	5
37 - Amt für Brand - und Katastrophenschutz	1,5
40 - Kultur - und Schulverwaltungsamt	1
50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	1,75
67 - Grünflächen - und Bestattungswesen	1
85 - Stadtentwässerung	1
<b>Neueinrichtung befristeter Stellen</b>	<b>4</b>
02 - Leitung Dezernat 2	1
37 - Amt für Brand - und Katastrophenschutz	1
40 - Kultur - und Schulverwaltungsamt	0,5
45 - Städt. Museen	0,5
50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	1
<b>Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen</b>	<b>1</b>
62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>42,8</b>
<b>Sonstiges allgemeiner Art</b>	<b>3</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	3
<b>Stellenwertanhebungen</b>	<b>17</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	2
12 - Bürgeramt	8
20 - Kämmerei und Steueramt	2

Art der Veränderung	Stellen
31 - Ordnungsamt	1
36 - Umweltamt	1
48 - Kommunales Studieninstitut	1
52 - Sport - und Bäderamt	1
17 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	1
<b>Stellenwertherabstufungen</b>	<b>3,5</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	1,5
17 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	1
83 - Koblenz - Touristik	1
<b>Stellenverlagerungen</b>	<b>14,8</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	3
83 - Koblenz - Touristik	11,8
<b>Stellenumwandlungen</b>	<b>4,5</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	0,5
50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	1
62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	2
66 - Tiefbauamt	1
<b>4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)</b>	<b>3</b>
<b>Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")</b>	<b>3</b>
10 - Amt für Personal und Organisation	1
44 - Musikschule	2

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
<b>02 - Leitung Dezernat 2</b>						
1	18 I	02.00 Leitung Dezernat 2	02/005	Unterstützung der Dezernatsleitung	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 mit kw-Vermerk 31.12.2019	Befristeter Bedarf zur Unterstützung in der Dezernatsleitung 02; aktueller und zukünftiger Koordinierungsbedarf hinsichtlich der Aufgaben des Dezernates, insbesondere des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, des Ordnungsamtes, der Flüchtlingsintegration, des Sport- und Bäderamtes, des Koblenzer Servicebetriebes (EB 70) und der in der Verantwortung des Dezernats stehenden Beteiligungen (z.B. Aufsichtsrat Koblenzer WohnBau GmbH)
<b>10 - Amt für Personal und Organisation</b>						
2	18 I	10.10 Organisation	10/061	Sachbearbeitung	Anbringung kw-Vermerk bei nächster Fluktuation (mit Ausscheiden des Stelleninhabers)	Die Anbringung des kw-Vermerks steht im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stelle 10/204.
3	18 I	10.10 Organisation	10/199	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Organisationssachbearbeiter mit den Schwerpunkten Erfassung, Fortentwicklung und Optimierung der Geschäftsprozesse als Vorbereitung auf eine digitale Verwaltung / organisatorische Begleitung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Die Wertzahl nach KGSt beträgt 459 Punkte = A 11
4	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/041	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 zur BesGr. A 11	Anpassung des Stellenwertes infolge Reorganisation.
5	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/048	Sachbearbeitung	Nach Stellenteilung: Stellenneubewertung einer 0,5 Planstelle der BesGr. A 11 zur BesGr. A 10 unter gleichzeitiger Erhöhung um 0,5 ZA auf 1,0 ZA	Durch gestiegene Personalfuktuation und den dadurch vermehrten Stellenbesetzungsverfahren ergibt sich im Bereich der Personalwirtschaft ein erhöhter Stellenbedarf (0,5 ZA). Erhebliche Fallzahlensteigerung.
6	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/048 neu: 10/202	Sachbearbeitung	Nach Stellenteilung: Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 in eine 0,5 Stelle der EGr. 10 (neue St-Nr. 10/202)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Teilung A11/E10

Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten

- Haushalt 2018 -

Seite 1 von 11

Stand: 22.11.2017

- Beratung im Stadtrat am 15.12.2017 -

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
7	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/ 172-177	Sachbearbeitung	Befristete Neueinrichtung von 4,0 Planstellen der BesGr. A 9 und 2,0 Planstellen der BesGr. A 6 mit kw-Vermerk 31.12.2018 (Übernahme Beamte im Vorbereitungsdienst)	Jährlich wiederkehrende Einrichtung von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD). Inanspruchnahme max. 6 Monate nur für den Fall, dass zum 01.07.2018 noch nicht unmittelbar besetzbare Planstellen zur Verfügung stehen (Personalbindung).
8	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/ 172-177	Sachbearbeitung	Wegfall von 2,0 befristeten Planstellen der BesGr. A 9 und 2,0 Planstellen der BesGr. A 6 (Übernahmestellen für Beamte im Vorbereitungsdienst)	Jährlich wiederkehrende Einrichtung und Einlösung des kw-Vermerks von Planstellen i.S.v. § 50 LHO zur Übernahme von selbst ausgebildeten Beamten im Vorbereitungsdienst (gem. Abstimmung mit der ADD).
9	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/180 10/171 10/200	Sachbearbeitung	Verlagerung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11, einer 1,0 Stelle der EGr. 9b sowie einer 1,0 Stelle der EGr. 8 aus der Abt. 10.20 Personalwirtschaft und -service zu der Abt. 10.10 Organisation	Verlagerung im Rahmen der Zuordnung der Aufgaben Personalkostencontrolling, Stellenplanverfahren, LSÜG und ESVG zur Abteilung 10.10 Organisation.
10	18 I	10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	10/999	Leerstellen für Beurlaubte	Befristete Einrichtung von Leerstellen für beurlaubte Bedienstete in dem notwendigen Umfang	Der Stadtrat beschließt die Einrichtung notwendiger Leerstellen im Sinne von § 47 GemHVO in Verbindung mit § 50 LHO.
11	18 I	10.50 Statistikstelle	10/035	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Erweiterung des Aufgabenfeldes zu Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung des kommunalen Informationsmanagementsystems.
12	18 I	10.50 Statistikstelle	10/167	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Zunehmendes Aufgabenfeld "Kommunale Umfragen" und damit einhergehender steigender Primärdatenerhebungsbedarf.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
<b>20 - Kämmerei und Steueramt</b>						
13	18 I	20.40 Abt. Finanzbuchhaltung	20/052	Sachbearbeitung	Überleitung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 9b	Ergebnis der Neubewertung nach neuer Entgeltordnung. Zum 1.1.2018 erfolgt eine Neustrukturierung des Aufgabengebietes. Der Stellenwert ist entsprechend anzupassen.
14	18 I	20.40.20 Anlagenbuchhaltung	20/043	Teamleitung	Überleitung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 9c	Ergebnis der Neubewertung nach neuer Entgeltordnung. Zum 1.1.2018 erfolgt eine Neustrukturierung des Aufgabengebietes. Der Stellenwert ist entsprechend anzupassen.
<b>21 - Stadtkasse</b>						
15	18 I	21.10 Zahlungsabwicklung	21/017	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 0,75 ZA (29,25 WStd.) in der EGr. 6	Änderung aus personalwirtschaftlichen Gründen (Vgl. Erhöhung ZA 21/013b)
<b>48 - Kommunales Studieninstitut</b>						
16	18 I	48.00 Kommunales Studieninstitut	48/002	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.
<b>12 - Bürgeramt</b>						
17	18 I	12.00.10 Servicebereich I / Bürgerbüro	12/017	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 6	Die Aufgaben- und Rechtsentwicklung im Bürgeramt führt organisatorisch zur Aufgabe der bisherigen Einheitssachbearbeitung nach EGr. 8 TVöD. Es ist daher - neben der vorgesehenen Absenkung einzelner Stellen von EGr. 8 nach EGr. 6 TVöD - auch eine herausgehobene Sachbearbeiterstelle nach EGr. 9b erforderlich.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
18	18 I	12.00.10 Servicebereich I / Bürgerbüro	12/020	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9b	Die Aufgaben- und Rechtsentwicklung im Bürgeramt führt organisatorisch zur Aufgabe der bisherigen Einheitssachbearbeitung nach EGr. 8 TVöD. Es ist daher - neben der vorgesehenen Absenkung einzelner Stellen von EGr. 8 nach EGr. 6 TVöD - auch eine herausgehobene Sachbearbeiterstelle nach EGr. 9b erforderlich.
19	18 I	12.00.20 Servicebereich II / Telefonservice ("D-115")	12/032 bis 12/037	Telefonagent/in im Servicebereich II	Stellenneubewertung nach Tarifrecht von insgesamt 6,0 Stellen von EGr. 5 zur EGr. 6	Erweiterung der Wissensdatenbank im "D115-Verbund" und damit verbunden die Erweiterung von notwendigen Fachkenntnissen.
<b>36 - Umweltamt</b>						
20	18 I	36.00.20 Untere Abfallbehörde	36/011	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 7 zur BesGr. A 8.	Die Veränderungsposition kann bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung im Amt 36 nicht abschließend bewertet werden. Die Wertzahl nach KGSt beträgt 266 Punkte = A 8.
<b>31 - Ordnungsamt</b>						
21a	18 I	31.00.10 Zentrale Organisation / Verwaltung	31/190	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Neueinrichtung im Bereich der Wahlorganisation beschlossen.
21b	18 I	31.10.40 Überwachung ruhender Verkehr	31/193 31/199 31/200	Überwachung ruhender Verkehr	Neueinrichtung von 3,0 Stellen der EGr. 5	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Neueinrichtungen im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs beschlossen.
21	18 I	31.20.50 Kommunaler Vollzugsdienst	31/052	Sachgebietsleitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur BesGr. A 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach KGSt Bewertung beträgt 452 Punkte = A 11.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
22	18 I	31.30 Abteilung Migration und Integration	31/198	Sachbearbeitung	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Neue Aufgabe im Ordnungsamt: "Koordination der Unterbringung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen", hiergegen Wegfall bisheriger Stellen in der Asylbewerbersachbearbeitung des Sozialamtes. (siehe lfd. Nr. 28)
<b>37 - Amt für Brand - und Katastrophenschutz</b>						
23	18 I	37.10 Einsatz, Organisation und Katastrophenschutz	37/138	Sachgebietsleitung Bevölkerungsschutz, Katastrophen- und Zivilschutz	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Neuausrichtung der "Konzeption zur Zivilen Verteidigung" (KZV) durch das Bundesministerium des Innern von 24.08.2016. Diese Aufgaben können nicht mit dem vorhandenen Personal im Führungsdienst ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben gem. LBKG und ZSKG (z.B. Evakuierungsplanung Hochwasserschutzbereich Lützel, Neuendorf, Wallerheim, gem. Auflage der SGD sowie Aufbau eines Sirennetzes für die Bevölkerungswarnung). Die Wertzahl nach KGSt-Bewertung beträgt 416 Punkte = A 11.
24	18 I	37.10 Einsatz, Organisation und Katastrophenschutz	37/141	Dienstsportbegleitung	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 5	Professionelle Dienstsportbegleitung für die Ämter 37 und 31 durch eine ausgebildete Teilzeitkraft "Fitness-Coaching" (Reduzierung der Dienstaussfallzahlen im Bereich des Dienstsports)
25	18 I	37.30 Technik	37/112	Sachbearbeitung	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 28.02.2017

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
26	18 I	37.30 Technik	37/139	Sachgebietsleitung Feuerwehrtechnische Ausrüstung	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 mit kw-Vermerk 31.12.2020	Der in den zurückliegenden Jahren permanent gestiegene Prüfaufwand für Einsatzgeräte (Atemschutz, PSA-Gefahrstoffe sowie Messgeräte) erfordert die Aufarbeitung des Prüfungsrückstaus für die feuerwehrtechnische Ausrüstung. Auch ist der Aufwand für die entsprechende Dokumentation umfangreicher und komplexer geworden. Die Wertzahl nach KGSt-Bewertung beträgt 416 Punkte = A 11
<b>50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>						
27	18 I	50.10 Abt. 1 Verwaltung	50/007	AbtLt	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 12 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 12	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.
28	18 I	50.30 Abt. III Soziales / Hilfen für Asylbewerber	50/322 50/323 50/324 50/326	Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz	Wegfall von 3,0 Planstellen der BesGr. A 10 <b>sowie</b> eine 1,0 Stelle der EGr. 6	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017 (in Folge Fallzahlenreduzierung)
29	18 I	50.40 Jugendamt	50/335	Leitung Jugendamt	Wegfall einer befristeten 1,0 Planstelle der BesGr. A 14	Einlösung des kw-Vermerks 31.07.2017
30	18 I	50.40.12 Kindertagesst. Neuendorf (Pusteblume)	50/369	Hauswirtschaftskraft für den Kita - Neubau Neuendorf	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 1	Personalbedarf Kita Neubau Neuendorf.
31	18 I	50.40.12 Kindertagesst. Neuendorf (Pusteblume)	50/371 50/372	Erzieher/-in	Neueinrichtung von 1,25 Stellen der EGr. S 8b	Personalbedarf Kita Neubau Neuendorf.
32	18 I	50.40.13 Kindertagesstätte Rübenach (Zauberland)	50/344	Erzieher/-in	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. S 8a	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
33	18 I	50.40.40 Mobile Jugendarbeit	50/365	Sozialpädagoge/-in	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 11b mit kw-Vermerk 30.06.2020	Projekt Aufsuchende Sozialarbeit (Arbeit mit Migranten inkl. / insbes. Ortsteile Lützel und Neuendorf, teilweise Refinanzierung pro Jahr 25.000 € pauschal).

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
34	18 I	50.50.20 Sonderdienste (SGB VIII)	50/225	Sozialpädagoge/-in Amtsvormundschaft/-in	Wegfall einer 0,5 Stelle der EGr. S 12	Stellenreduzierung nach Personalbewertung wegen Einrichtung 50/361.
<b>52 - Sport - und Bäderamt</b>						
35	18 I	52.00.10 Allgemeine Verwaltung	52/003	Sachbearbeitung	Wegfall einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 unter gleichzeitiger Einlösung eines vormaligen kw 0,5 ZA	Einlösung des kw-Vermerks sowie Wegfalls der gesamten Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
36	18 I	52.00.10 Allgemeine Verwaltung	52/004	Sachbearbeitung	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur BesGr. A 11, Verlagerung des kw-Vermerks für 0,5 ZA auf 52/003.	Organisatorische Anpassungen und damit verbundene Erweiterung des Aufgabenbereiches.
37	18 I	52.10 Sportanlagen und Schwimmbäder	52/053	Bäderbetriebsleiter	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit des Stelleninhabers 52/029 infolge Renteneintritt.
<b>40 - Kultur - und Schulverwaltungsamt</b>						
38	18 I	40.20 Schülerbezogene Leistungen	40/152	Schulsachbearbeitung "Weiterführende Schulen"	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9b	Mehrbedarf bei der Abwicklung des Schulbetriebes in der Schnittstelle mit den Schulleitungen von 6 Gymnasien, 1 IGS, 4 Realschulen Plus, 3 Berufsschulen, 3 Förderschulen.
39	18 I	40.50 Kultur	40/151	Sachbearbeitung	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 8 mit kw 31.12.2020	Aufbau Koblenzer Jugendkulturkalender / "Lange Nacht der Museen" sowie personelle Verstärkung für die übrigen Aufgaben des Kulturamtes.
<b>43 - Volkshochschule</b>						
40	18 I	43.00 Amtsleitung Volkshochschule	43/008	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,44 ZA (17,16 WStd.) mit Verbleib 0,56 ZA (21,84 WStd.) in der EGr. 6	Umorganisation der Sachbearbeitung.
41	18 I	43.00.10 Verwaltungsmitarbeiter/innen	43/012	Sachbearbeitung	Wegfall einer 0,75 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 8	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit der Stelleninhaberin 43/005 infolge Renteneintritt in 06/2017.

Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten

- Haushalt 2018 -

Seite 7 von 11

Stand: 22.11.2017

- Beratung im Stadtrat am 15.12.2017 -

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
<b>44 - Musikschule</b>						
42	18 I	44.00 Amtsleitung Musikschule	44/001	Amtsleitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 13 zur EGr. 11	Einlösung des Vermerks ku EGr. 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
43	18 I	44.00.10 Verwaltung	44/002	stv. Amtsleitung	Anbringung eines Vermerks ku EGr. 10 (nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) bei nächster Fluktuation	Anpassung des Stellenwertes an die Vorgaben des Tarifrechts gem. Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes.
<b>45 - Städt. Museen</b>						
44	18 I	45.20 Ludwig-Museum (im Deutschherrenhaus)	45/049	Museumsfachkraft (Schwerpunkt Kunstrestauration)	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 9b mit kw-Vermerk 31.12.2019	Die Ludwig-Stiftung regt mehr Ausstellungsaktivitäten aus dem Museumsbestand des Ludwig-Museums an, daher entsteht ein Mehrbedarf für die fachliche Vorbereitung des Lagerbestandes.
<b>46 - Stadttheater</b>						
45	18 I	46.20.20 Beleuchtung	46/092	Beleuchter	Wegfall einer 0,46 Stelle der EGr. 4	Stellenwegfall nach Wechsel des Stelleninhabers zum Tarifvertrag "NV- Bühne" ab 09/2017.
<b>62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>						
46	18 I	62.10.10 Sg. 1 Gedatenmanagement und -bereitstellung	62/024b	Vermessungstechniker/-in	Wegfall einer 0,6 Stelle der EGr. 8	Wegfall nach Umsetzung des Stelleninhabers
47	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/016	Vermessungstechniker/-in	Wegfall einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Stellenwegfall infolge Reorganisation.
48	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/017	Sachgebietsleitung	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 unter gleichzeitiger Neubewertung nach Tarifrecht in eine 1,0 Stelle der EGr. 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen sowie Stelleneubewertung infolge Restrukturierung der Sachgebiete.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
49	18 I	62.10.20 Sg. 2 Auftragsverwaltung, Ingenieurvermessung und Geodatenauskunft	62/022	Vermessungstechniker	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 (2. EA) unter gleichzeitiger Stellenneubewertung nach Tarifrecht zur EGr. 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Anpassung des Stellenwertes nach Aufgabenneuzuschnitt.
50	18 I	62.20.10 Sg. 4 Grundstücksbewertung und Geschäftsstelle Gutachterausschuss	62/078	Sachbearbeitung	Einrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle in der EGr. 11 mit kw 30.04.2019	Einrichtung einer befristeten Ersatzplanstelle für die Freistellungsphase der Altersteilzeit der Stelle 62/044.
51	18 I	62.20.20 Sg. 5 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten	62/064	Sachbearbeitung	Wegfall eines 0,5 ZA mit Verbleib 0,5 ZA der EGr. 8 unter gleichzeitiger Stellenneubewertung nach Tarifrecht zur EGr. 5	Der Stelleninhaber scheidet im Januar 2017 wegen Rentengewährung aus. Die Stelle wurde neu bemessen und bewertet und dient künftig der Unterstützung / Vertretung für die Haushaltssachbearbeitung.
<b>65 - Zentrales Gebäudemanagement - (ZGM)</b>						
52	18 I	65.10.22 Reinigungsdienste	65/ 079-107	Reinigungskräfte	Wegfall von insgesamt 29 nicht mehr besetzten Stellen der Reinigungskräfte der EGr. 2	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
52a	18 I	65.10.22 Reinigungsdienste	65/ 079-107	Reinigungskräfte	Beibehaltung von insgesamt 29 nicht mehr besetzten Stellen der Reinigungskräfte der EGr. 2	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Beibehaltung der Stellen beschlossen.
52b	18 I	65.20.00 Technisches Gebäudemanagement	65/188	Ing. Architektur	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 11 mit kw-Vermerk 31.12.2017	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
<b>66 - Tiefbauamt</b>						
53	18 I	66.13 Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde und Straßenrecht	66/020	Sachbearbeitung	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 6 in eine Planstelle sowie Stellenneubewertung nach BesGr. A 8	Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Veränderung der Aufgabeninhalte.
<b>17 - Kommunales Gebietsrechenzentrum</b>						
54	18 I	17.10 Betriebswirtschaftliche Aufgaben/ allg. Verwaltung, etc.	17/005	Kaufmännische Leitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 13 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.
55	18 I	17.10 Betriebswirtschaftliche Aufgaben/ allg. Verwaltung, etc.	17/046	Kaufmännische Leitung	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 12	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017

Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten

- Haushalt 2018 -

Seite 9 von 11

Stand: 22.11.2017

- Beratung im Stadtrat am 15.12.2017 -

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
56	18 I	17.20 IT-Dienste	17/002	Technische Leitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 13	Ergebnis der Stellenbewertung nach Tarifrecht.
57	18 I	17.20 IT-Dienste	17/044	Technische Leitung	Wegfall einer befristeten 1,0 Stelle der EGr. 13	Einlösung des kw-Vermerks 31.12.2017
<b>67 - Grünflächen - und Bestattungswesen</b>						
58	18 I	67.00.10 Verwaltung	67/158	Kaufmännischer Mitarbeiter, Steuerfachangestellter	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Zunahme der Abrechnungsfälle mit der Kernverwaltung.
<b>70 - Kommunalen Servicebetrieb Koblenz</b>						
59	18 I	70.40.10 Abfallwirtschaft	70/051 70/052 70/059	Kraftfahrer	Wegfall von 3,0 Stellen der EGr. 5	Wegfall unbesetzter Stellen nach Vorgaben des Rechnungshofes RLP.
<b>83 - Koblenz - Touristik</b>						
60	18 I	83.00 Werkleitung	83/060	Assistenz der Werkleitung	Wegfall einer befristeten 0,75 Stelle der EGr. 10	Einlösung des kw-Vermerks 30.10.2017
61	18 I	83.30.10 Touristik-Produkte	83/002	Abteilungsleitung	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 12 zur EGr. 11	Einlösung des ku-Vermerks.
62	18 I	83.30.10 Touristik-Produkte	83/061	Abteilungsleitung	Wegfall einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 11	Einlösung des kw-Vermerks nach Beendigung der Altersteilzeit der Stelleninhaberin 83/002 infolge Renteneintritt.
63	18 I	83.30.20 Tourist-Info	83/013 83/033 83/015 83/011 83/018 83/022 83/057 83/053	SGL/ Sachbearbeitung	Verlagerung von insgesamt 6,8 Stellen der EGr. 9/ 6/ 5 aus der Abt. 83.30.20 Tourist- Info zu 65.10.25 "Tourist-Info und Romantikum"	Rückführung in den Kernhaushalt aufgrund Neustrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik.

## Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz durch den Haushalt 2018 (18 I) - in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

lfd. Nr.	Liste	Abteilung	Stelle	Funktionsbezeichnung	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung
64	18 I	83.30.30 Bedürfnisanstalten	83/035 83/036 83/037 83/038 83/040	Wartepersonal	Verlagerung von insgesamt 5,0 Stellen der EGr. 1 aus der Abt. 83.30.30 Bedürfnisanstalten zur Abt. 65.10.24 "Wartepersonal WC- Anlagen"	Rückführung in den Kernhaushalt aufgrund Neurstrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik.
<b>85 - Stadtentwässerung</b>						
65	18 I	85.30.10 Betriebsleitung Klärwerk	85/108	Sachbearbeitung Arbeitssicherheit	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 9a	Zur Prävention von Arbeitsunfällen und zum vorbeugenden Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz sowie der Einhaltung rechtlicher Grundlagen ist eine personelle Ressource im Bereich Arbeitssicherheit für Klärwerk, Kanalbetrieb und Verwaltungsbereich vorzuhalten ( <b>Die Stelle wird gebührenfinanziert.</b> )

**Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz  
durch den Haushalt 2018 (18 I)**

- in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

Art der Veränderung	Stellen
<b>02 - Leitung Dezernat 2</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1</b>
Neueinrichtung befristeter Stellen	1
<b>10 - Amt für Personal und Organisation</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>10</b>
Sonstiges allgemeiner Art	3
Stellenwertanhebungen	2
Stellenwertherabstufungen	1,5
Stellenverlagerungen	3
Stellenumwandlungen	0,5
<b>4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)</b>	<b>1</b>
Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")	1
<b>12 - Bürgeramt</b>	
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>8</b>
Stellenwertanhebungen	8
<b>20 - Kämmerei und Steueramt</b>	
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>2</b>
Stellenwertanhebungen	2
<b>21 - Stadtkasse</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-0,25</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-0,25
<b>31 - Ordnungsamt</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>5</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	5
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenwertanhebungen	1
<b>36 - Umweltamt</b>	
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenwertanhebungen	1
<b>37 - Amt für Brand - und Katastrophenschutz</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-1</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-1
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>2,5</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1,5
Neueinrichtung befristeter Stellen	1
<b>40 - Kultur - und Schulverwaltungsamt</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1,5</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1
Neueinrichtung befristeter Stellen	0,5

**Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz  
durch den Haushalt 2018 (18 I)**

- in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

Art der Veränderung	Stellen
<b>43 - Volkshochschule</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-1,19</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-0,44
Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen	-0,75
<b>44 - Musikschule</b>	
<b>4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)</b>	<b>2</b>
Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")	2
<b>45 - Städt. Museen</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>0,5</b>
Neueinrichtung befristeter Stellen	0,5
<b>46 - Stadttheater</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-0,46</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-0,46
<b>48 - Kommunales Studieninstitut</b>	
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenwertanhebungen	1
<b>50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-6,5</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-0,5
Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile	-6
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>2,75</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1,75
Neueinrichtung befristeter Stellen	1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenumwandlungen	1
<b>52 - Sport - und Bäderamt</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-2</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-1
Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen	-1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenwertanhebungen	1
<b>62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-2,1</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-2,1
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1</b>
Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen	1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>2</b>
Stellenumwandlungen	2

**Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz  
durch den Haushalt 2018 (18 I)**

- in der Gliederung nach Teilhaushalten und Organisationseinheiten -

Art der Veränderung	Stellen
<b>65 - Zentrales Gebäudemanagement - (ZGM)</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-1</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	
Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile	-1
<b>66 - Tiefbauamt</b>	
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>1</b>
Stellenumwandlungen	1
<b>17 - Kommunales Gebietsrechenzentrum</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-2</b>
Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile	-2
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>2</b>
Stellenwertanhebungen	1
Stellenwertherabstufungen	1
<b>67 - Grünflächen - und Bestattungswesen</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1
<b>70 - Kommunaler Servicebetrieb Koblenz</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-3</b>
Wegfall originär unbefristeter Stellen / Zeitanteile	-3
<b>83 - Koblenz - Touristik</b>	
<b>1. Wegfallende Positionen (W)</b>	<b>-1,75</b>
Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile	-0,75
Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen	-1
<b>3. Sonstige Änderungen (S)</b>	<b>12,8</b>
Stellenwertherabstufungen	1
Stellenverlagerungen	11,8
<b>85 - Stadtentwässerung</b>	
<b>2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile (H)</b>	<b>1</b>
Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"</b>							
<b>Dezernatsbüro I-V</b>							
<b>1111</b>							
<b>Verwaltungssteuerung</b>							
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				121.895	30.000	151.895	Für die Ausübung des Ehrenamtes sollen Räumlichkeiten in den Stadtteilen geschaffen werden, soweit ein entsprechender Raumbedarf besteht. Hierzu werden 30.000 Euro Planungskosten veranschlagt <b>(Hinweis: Anbringung Haushaltsvermerk: "Die Mittel sind durch den Haupt- und Finanzausschuss freizugeben"; Ratssitzung am 02.11.2017).</b>
<b>01.02. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
<b>1113</b>							
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>							
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				111.825	165.000	276.825	Für Dienstleistungen zur Einrichtung eines neuen Content Management Systems (=Redaktionssystem) für die Internet-/Intranetseiten der Stadt Koblenz inkl. der erforderlichen Zusatzanwendungen und eines Bürgerportal-Systems werden konsumtive Mittel in Höhe von 165.000 Euro benötigt.
<b>Gleichstellungsstelle</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1116</b> <b>Gleichstellung</b>							
Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)	34.200	1.200	35.400				Für eine Veranstaltung der Gleichstellungs-stelle werden in 2018 rd. 1.200 Euro benötigt. An dieser Veranstaltung werden rd. 30 rheinland-pfälzische Gleichstellungsbeauftragte teilnehmen.
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				23.568	1.200	24.768	
<b>Amt 10 - Amt für Personal und Organisation</b>							
<b>1121</b> <b>Personalwirtschaft</b>							
Zeile 11 (Personalaufwendungen)				3.038.069	-74.185	2.963.885	Berichtigung: Umsetzung von Personalkosten des Amtes für Personal und Organisation (Positon "Personalreserve") zu Produkt 1144 "ZGM" (THH 10 "Bauen,Wohnen u. Verkehr). Personalkostenanteil "Bedürfnisanstalten": Bisher kalkuliert: 105.483 Euro. Neuer Gesamtwert: 179.668 Euro. (Zusammenhang: Verlagerung von Personal-kosten der Koblenz-Touristik in den Kernhaushalt).
<b>1122</b> <b>Personalentwicklung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>							
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				410.272	88.000	498.272	Mehraufwendungen Führungskräfteentwicklung wegen altersbedingter Fluktuation bei den Führungskräften.
<b>1145</b> <b>Zentrale Dienste</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				169.900	30.000	199.900	Beschaffung notwendiger Büromöbel
<b>Amt 21 - Stadtkasse</b>							
<b>1162 Zahlungsabwickl./Vollstreckung</b>							
Zeile 9 (Sonstige laufende Erträge)	543.900	56.100	600.000				Anpassung Haushaltsansatz aufgrund Ergebnis 2016 (603.400 Euro) und vorl. Ergebnis 2017 (606.000 Euro).
<b>Amt 48 - Kommunales Studieninstitut</b>							
<b>2313 Kommunales Studieninstitut</b>							
Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)	250.000	-4.771	245.229				Anpassung Haushaltsansatz.
<b>Summe TH 01</b>	<b>828.100</b>	<b>52.529</b>	<b>880.629</b>	<b>3.875.529</b>	<b>240.015</b>	<b>4.115.545</b>	
<b>Summe TH 02</b>							
<b>Teilhaushalt 03 "Umwelt"</b>							
<b>Amt 36 - Umweltamt</b>							
<b>5611 Umweltschutzmaßnahmen</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	5.533	1.000	6.533				Fördermittel des Landes zur Vermeidung von Stickoxiden; Weiterleitung zum Einbau von Filteranlagen in Bussen. Ausweisung Zweckbindungsvermerk. Vorsorgliche Veranschlagung, falls Haushaltsmittel 2017 (Nachtrag) nicht oder nicht in voller Höhe in 2017 kassenwirksam werden.
Zeile 16 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				0	1.000	1.000	
<b>Summe TH 03</b>	<b>5.533</b>	<b>1.000</b>	<b>6.533</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"</b>							
<b>Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung</b>							
<b>5711 Kommunale Wirtschaftsförderung</b>							
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				423.906	71.094	495.000	Vorteilsausgleich an den Zweckverband "Industriepark A61/GVZ": bisher: 378.906 Euro neu: 450.000 Euro Anpassung an aktuelle Abrechnung.
<b>Summe TH 04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>423.906</b>	<b>71.094</b>	<b>495.000</b>	
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>							
<b>Amt 31 - Ordnungsamt</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1118</b> <b>Migration und Integration</b>							<b>Anbringung eines Zweckbindungsvermerks:</b> Von den Fördermitteln für Migrantinnen und Migranten in der Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), sind 52.000 Euro zweckgebunden für die Durchführung von vier Sprachkursen an der Volkshochschule Koblenz.
<b>Summe TH 05</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>							
<b>Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>							
<b>3631</b> <b>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe</b>							
Zeile 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherheit)				19.335.639	19.580	19.355.219	Ansatzhöhung wegen Erhöhung der Zuschüsse im Bereich der Schulsozialarbeit an folgende Träger: Internationaler Bund (4.107 €), Caritas (6.885 €) und Seraphisches Liebeswerk (8.588 €).
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.335.639</b>	<b>19.580</b>	<b>19.355.219</b>	
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>							
<b>Amt 52 - Sport- und Bäderamt</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>4211 Förderung des Sports</b>							
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)	0	50.000	50.000				
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				56.191	50.000	106.191	Deutschland - Deine Tour 2018: Lizenzgebühren + Nebenkosten: Ertrag (Sponsoring) und Aufwand jeweils 50.000 Euro. <u>Zweckbindungsvermerk</u> : Die Erträge (Zeile 5) sind für Aufwendungen zur Durchführung der Radsportveranstaltung "Deutschland-Deine Tour" (Zeile 18) zweckgebunden. <b>Freigabevermerk</b> HuFA (Beschluss HuFA vom 04.12.2017) für den über die Lizenzgebühr hinausgehenden Betrag.
<b>4211 Förderung des Sports</b>							
Zeile 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)				523.585	34.300	557.885	Ansatz für Förderung von Sportveranstaltungen wird von 15.700 € um 34.300 € auf 50.000 € angehoben; Beschluss HuFA vom 20.11.2017; <b>Haushaltsvermerk</b> : Max. 20.000 € dürfen für Nebenkosten (Absperurmaßnahmen, Markierungsarbeiten; Reparaturarbeiten etc.), die im Zusammenhang mit der Radsportveranstaltung "Deutschland-Deine Tour" anfallen, aufgewendet werden, soweit keine weiteren Sponsoringerträge (> 50.000 €) erzielt werden können (Beschluss HuFA vom 04.12.2017).

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>4241</b> <b>Sportstätten und Bäder</b>							
Zeile 13(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				1.770.942	210.000	1.980.942	Die Aufwendungen für die Erneuerung der verbleibenden 5 Lichtbänder in der CONLOG-Arena/CGM-Arena werden nach Auskunft des ZGM/Fachamtes in 2018 insgesamt 952.000 € betragen. Bislang war man von einem Betrag in Höhe von 742.000 € ausgegangen. Die Erneuerung des 1. Lichtbandes hat in 2017 Aufwendungen in Höhe von 210.000 € verursacht.
<b>Summe TH 07</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>2.350.718</b>	<b>294.300</b>	<b>2.645.018</b>	
<b>Summe TH 08</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 09 "Kultur"</b>							
<b>Amt 40.2 - Kulturamt</b>							
<b>2811</b> <b>Heimat- und Kulturpflege</b>							
Zeile 11 (Personalaufwendungen)				386.059	-268.770	117.289	Absetzung Mittel für Bewerbung "Europäische Kulturhauptstadt".
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				46.510	6.000	52.510	Zusätzliche Mittel für Städtepartnerschaften (6.000 Euro).
Zeile 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)				168.490	3.000	171.490	Zusätzliche Mittel für Städtepartnerschaften (3.000 Euro).

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				271.180	-199.000	72.180	Absetzung Mittel für Bewerbung "Europäische Kulturhauptstadt" (-200.000 Euro). Zusätzliche Mittel für Städtepartnerschaften (1.000 Euro).
<b>Amt 44 - Musikschule</b>							
<b>2631 Musikschule</b>							
Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)	732.000	-10.000	722.000				Herausnahme der ursprünglich beabsichtigten Gebührenerhöhung
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)	17.800	-1.000	16.800				Herausnahme der ursprünglich beabsichtigten Erhöhung der Instrumentenmiete
<b>Summe TH 09</b>	<b>749.800</b>	<b>-11.000</b>	<b>738.800</b>	<b>872.239</b>	<b>-458.770</b>	<b>413.469</b>	
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>							
<b>Amt 61 - Amt Stadtentwicklung und Bauordnung</b>							
<b>5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>							
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	1.717.307	-22.320	1.694.987				Integrationsmanagement Bevölkerungsgruppe Sinti/ Roma:
Zeile 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				1.688.737	-27.900	1.660.837	Zwischenzeitlich ist der Bewilligungsbescheid eingegangen. Dieser bewilligt lediglich einen Betrag von 22.640 Euro (Zeile 2). Entsprechend wird auch der an die Wohnbau weitergeleitete Betrag (Zeile 16: 22.640 Euro + 5.660 Euro Eigenanteil = 28.300 Euro) angepasst.

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
							Anteil der Stadt Koblenz an der Finanzierung der Buga 2031 GmbH: ab dem Haushaltsjahr 2020: 60.720 Euro
<b>Amt 62 - Amt für Bodenmanagement und Stadtvermessung</b>							
<b>1142 Liegenschaften</b>							
Zeile 9 (Sonstige laufende Erträge)	4.704.371	-1.943.221	2.761.150				Kaufpreiszahlung aus Grundstücksveräußerung (P621012 - Peter-Klößner-Straße) erfolgt in zwei Raten. Kaufvertrag wird in 2017 beurkundet. Ertrag ist somit in voller Höhe dem Jahr 2017 zuzuordnen.
<b>5112 Geoinformation</b>							
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				365.329	65.600	430.929	Dringend notwendige Softwarebeschaffungen: 65.600 Euro (II. Rate). (Nachtrag 2017: 16.400 Euro; Rate I).
<b>Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement</b>							
<b>1144 Zentrales Gebäudemanagement</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 11 (Personalaufwendungen)				6.931.136	74.185	7.005.321	Berichtigung: Umsetzung von Personalkosten des Amtes für Personal und Organisation (Positon "Personalreserve") zu Produkt 1144 "ZGM" (THH 10 "Bauen,Wohnen u. Verkehr). Personalkostenanteil "Bedürfnisanstalten": Bisher kalkuliert: 105.483 Euro. Neuer Gesamtwert: 179.668 Euro. (Zusammenhang: Verlagerung von Personal-kosten der Koblenz-Touristik in den Kernhaushalt).
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				14.940.166	300.000	15.240.166	Mängelbeseitigung im Schängel-Center: 300.000 Euro (II. Rate) (Nachtrag 2017 I. Rate: 100.000 Euro).
<b>Summe TH 10</b>	<b>6.421.678</b>	<b>-1.965.541</b>	<b>4.456.137</b>	<b>23.925.368</b>	<b>411.885</b>	<b>24.337.253</b>	
<b>Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen"</b>							
<b>Amt 20 - Kämmerei und Steueramt</b>							
<b>6111</b>							
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>							
Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)	227.117.500	3.827.000	230.944.500				Anpassungen auf regionalisierter Steuerschätzung: - Gewerbesteuer: -2.632.000 Euro - Gemeindeg. Einkommensteuer: +4.020.000 Euro - Gemeindeg. Umsatzsteuer: +894.000 Euro - Umsatzsteuer Mehreinnahmen: +1.545.000 Euro

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 2 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge)	24.716.968	4.918.920	29.635.888				Anpassungen aufgrund Haushaltsrundschriften 2018 des Landes: - Schlüsselzuweisung B2: +3.860.500 Euro - Schlüsselzuweisung C1: +719.450 Euro - Schlüsselzuweisung C2: +338.970 Euro
Zeile 16 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				28.969.000	-943.100	28.025.900	Anpassungen aufgrund Haushaltsrundschriften 2018: - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: -90.100 Euro - Finanzausgleichsumlage: -696.100 Euro - Gewerbesteuerumlage: -156.900 Euro (Herabsetzung Vervielfältiger auf 68,5%)
Zeile 16 (Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				28.025.900	-429.000	27.596.900	Anpassung der Gewerbesteuerumlage
<b>6121</b> <b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Zeile 22 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen)				12.247.600	-66.900	12.180.700	Anpassung Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite
<b>Summe TH 11</b>	<b>251.834.468</b>	<b>8.745.920</b>	<b>260.580.388</b>	<b>69.242.500</b>	<b>-1.439.000</b>	<b>67.803.500</b>	
<b>Gesamt TH 01 bis TH 11</b>	<b>259.839.579</b>	<b>6.872.908</b>	<b>266.712.487</b>	<b>120.025.900</b>	<b>-859.896</b>	<b>119.166.004</b>	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Überschuss Ergebnishaushalt bisher	5.734.278						
Verbesserung	7.732.804						
Verschlechterung	0						
<b>Überschuss Ergebnishaushalt neu</b>	<b>13.467.082</b>						

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"</b>							
<b>Dezernatsbüro I-V</b>							
<b>1111 Verwaltungssteuerung</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				1.633.808	30.000	1.663.808	Für die Ausübung des Ehrenamtes sollen Räumlichkeiten in den Stadtteilen geschaffen werden, soweit ein entsprechender Raumbedarf besteht. Hierzu werden 30.000 Euro Planungskosten veranschlagt. <b>(Hinweis: Anbringung Haushaltsvermerk: "Die Mittel sind durch den Haupt- und Finanzausschuss freizugeben"; Ratssitzung am 02.11.2017).</b>
<b>01.02. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
<b>1113 Öffentlichkeitsarbeit</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				392.586	165.000	557.586	Für Dienstleistungen zur Einrichtung eines neuen Content Management Systems (=Redaktionssystem) für die Internet-/Intranetseiten der Stadt Koblenz inkl. der erforderlichen Zusatzanwendungen und eines Bürgerportal-Systems werden konsumtive Mittel in Höhe von 165.000 Euro benötigt.
<b>Gleichstellungsstelle</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1116 Gleichstellung</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	34.550	1.200	35.750				Für eine Veranstaltung der Gleichstellungsstelle werden in 2018 rd. 1.200 Euro benötigt. An dieser Veranstaltung werden rd. 30 rheinland-pfälzische Gleichstellungsbeauftragte teilnehmen.
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				218.048	1.200	219.248	
<b>Amt 10 - Amt für Personal und Organisation</b>							
<b>1121 Personalwirtschaft</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				3.598.854	-74.185	3.524.669	Berichtigung: Umsetzung von Personalkosten des Amtes für Personal und Organisation (Positon "Personalreserve") zu Produkt 1144 "ZGM" (THH 10 "Bauen,Wohnen u. Verkehr). Personalkostenanteil "Bedürfnisanstalten": Bisher kalkuliert: 105.483 Euro. Neuer Gesamtwert: 179.668 Euro. (Zusammenhang: Verlagerung von Personalkosten der Koblenz-Touristik in den Kernhaushalt).
<b>1122 Personalentwicklung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				2.506.524	88.000	2.594.524	Mehrauszahlungen Führungskräfteentwicklung wegen altersbedingter Fluktuation bei den Führungskräften.

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1145</b> <b>Zentrale Dienste</b>							
Zeile 1b Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				2.067.066	30.000	2.097.066	Beschaffung notwendiger Büromöbel
<b>Amt 21 - Stadtkasse</b>							
<b>1162</b> <b>Zahlungsabwickl./Vollstreckung</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	718.750	56.100	774.850				Anpassung Haushaltsansatz aufgrund Ergebnis 2016 (603.400 Euro) und vorl. Ergebnis 2017 (606.000 Euro).
<b>Amt 48 - Kommunales Studieninstitut</b>							
<b>2313</b> <b>Kommunales Studieninstitut</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	252.500	-4.771	247.729				Anpassung Haushaltsansatz.
<b>Summe TH 01</b>	<b>1.005.800</b>	<b>52.529</b>	<b>1.058.329</b>	<b>10.416.886</b>	<b>240.015</b>	<b>10.656.901</b>	
<b>Summe TH 02</b>							
<b>Teilhaushalt 03 "Umwelt"</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Amt 36 - Umweltamt</b>							
<b>5611 Umweltschutzmaßnahmen</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	4.500	1.000	5.500				Fördermittel des Landes zur Vermeidung von Stickoxiden; Weiterleitung zum Einbau von Filteranlagen in Bussen. Ausweisung Zweckbindungsvermerk. Vorsorgliche Veranschlagung, falls Haushaltsmittel 2017 (Nachtrag) nicht oder nicht in voller Höhe in 2017 kassenwirksam werden.
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				514.378	1.000	515.378	
<b>Summe TH 03</b>	<b>4.500</b>	<b>1.000</b>	<b>5.500</b>	<b>514.378</b>	<b>1.000</b>	<b>515.378</b>	
<b>Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"</b>							
<b>Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung</b>							
<b>5711 Kommunale Wirtschaftsförderung</b>							Vorteilsausgleich an den Zweckverband "Industriepark A61/GVZ": bisher: 378.906 Euro neu: 450.000 Euro Anpassung an aktuelle Abrechnung.
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				1.175.315	71.094	1.246.409	
<b>Summe TH 04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.175.315</b>	<b>71.094</b>	<b>1.246.409</b>	
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>							
<b>Amt 31 - Ordnungsamt</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>1118</b> Migration und Integration							<b>Anbringung eines Zweckbindungsvermerks:</b> Von den Fördermitteln für Migrantinnen und Migranten in der Zeile 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), sind 52.000 Euro zweckgebunden für die Durchführung von vier Sprachkursen an der Volkshochschule Koblenz.
<b>Summe TH 05</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>							
<b>Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>							
<b>3631</b> Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				23.622.176	19.580	23.641.756	Ansatzhöhung wegen Erhöhung der Zuschüsse im Bereich der Schulsozialarbeit an folgende Träger: Internationaler Bund (4.107 €), Caritas (6.885 €) und Seraphisches Liebeswerk (8.588 €)
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.622.176</b>	<b>19.580</b>	<b>23.641.756</b>	
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>							
<b>Amt 52 - Sport- und Bäderamt</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>4211 Förderung des Sports</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	47.478	50.000	97.478				Deutschland - Deine Tour 2018: Lizenzgebühren + Nebenkosten: Einzahlung (Sponsoring) und Auszahlung jeweils 50.000 Euro.
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				788.279	50.000	838.279	<u>Zweckbindungsvermerk:</u> Die Einzahlungen (Zeile 5) sind für Auszahlungen zur Durchführung der Radsportveranstaltung "Deutschland-Deine Tour" (Zeile 18) zweckgebunden. <b>Freigabevermerk</b> HuFA (Beschluss HuFA vom 04.12.2017) für den über die Lizenzgebühr hinausgehenden Betrag.
<b>4211 Förderung des Sports</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				838.279	34.300	872.579	Ansatz für Förderung von Sportveranstaltungen wird von 15.700 € um 34.300 € auf 50.000 € angehoben; Beschluss HuFA vom 20.11.2017; <b>Haushaltsvermerk:</b> Max. 20.000 € dürfen für Nebenkosten (Absperrrmaßnahmen, Markierungsarbeiten; Reparaturarbeiten etc.), die im Zusammenhang mit der Radsportveranstaltung "Deutschland-Deine Tour" anfallen, ausgezahlt werden, soweit keine weiteren Sponsoringeinzahlungen (> 50.000 €) generiert werden können (Beschluss HuFA vom 04.12.2017).

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>4241</b> <b>Sportstätten und Bäder</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				4.285.483	210.000	4.495.483	Die Auszahlungen für die Erneuerung der verbleibenden 5 Lichtbänder in der CONLOG-Arena/CGM-Arena werden nach Auskunft des ZGM/Fachamtes in 2018 insgesamt 952.000 € betragen. Bislang war man von einem Betrag in Höhe von 742.000 € ausgegangen.
<b>Summe TH 07</b>	<b>47.478</b>	<b>50.000</b>	<b>97.478</b>	<b>5.912.041</b>	<b>294.300</b>	<b>6.206.341</b>	
<b>Summe TH 08</b>							
<b>Teilhaushalt 09 "Kultur"</b>							
<b>Amt 40.2 - Kulturamt</b>							
<b>2811</b> <b>Heimat- und Kulturpflege</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				873.419	-458.770	414.649	Absetzung Mittel für Bewerbung "Europäische Kulturhauptstadt" (-468.770 Euro). Zusätzliche Mittel für Städtepartnerschaften (10.000 Euro).
<b>Amt 44 - Musikschule</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>2631 Musikschule</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	998.950	-11.000	987.950				Herausnahme der ursprünglich beabsichtigten Gebührenerhöhung sowie Erhöhung der Instrumentenmiete
<b>Summe TH 09</b>	<b>998.950</b>	<b>-11.000</b>	<b>987.950</b>	<b>873.419</b>	<b>-458.770</b>	<b>414.649</b>	
<b><u>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</u></b>							
<b><u>Amt 61 - Amt Stadtentwicklung und Bauordnung</u></b>							
<b>5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	1.741.409	-22.320	1.719.089				Integrationsmanagement Bevölkerungsgruppe Sinti/ Roma:
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				4.571.187	-27.900	4.543.287	Zwischenzeitlich ist der Bewilligungsbescheid eingegangen. Dieser bewilligt lediglich einen Betrag von 22.640 Euro (Zeile 1a). Entsprechend wird auch der an die Wohnbau weitergeleitete Betrag (Zeile 1b: 22.640 Euro + 5.660 Euro Eigenanteil = 28.300 Euro) angepasst.
							Anteil der Stadt Koblenz an der Finanzierung der Buga 2031 GmbH: ab dem Haushaltsjahr 2020: 60.720 Euro
<b><u>Amt 62 - Amt für Bodenmanagement und Stadtvermessung</u></b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>5112 Geoinformation</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				2.178.428	65.600	2.244.028	Dringend notwendige Softwarebeschaffungen: 65.600 Euro (II. Rate). (Nachtrag 2017: 16.400 Euro; Rate I).
<b><u>Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement</u></b>							
<b>1144 Zentrales Gebäudemanagement</b>							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				24.751.969	374.185	25.126.154	1.) Berichtigung: Umsetzung von Personalkosten des Amtes für Personal und Organisation (Positon "Personalreserve") zu Produkt 1144 "ZGM" (THH 10 "Bauen,Wohnen u. Verkehr). Personalkostenanteil "Bedürfnisanstalten": Bisher kalkuliert: 105.483 Euro. Neuer Gesamtwert: 179.668 Euro. (Zusammenhang: Verlagerung von Personalkosten der Koblenz-Touristik in den Kernhaushalt).  2.) Mängelbeseitigung im Schängel-Center: 300.000 Euro (II. Rate) (Nachtrag 2017 I. Rate: 100.000 Euro).
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				25.126.154	150.000	25.276.154	Inanspruchnahme Rückstellung Abriss Tierheim
<b>Summe TH 10</b>	<b>1.741.409</b>	<b>-22.320</b>	<b>1.719.089</b>	<b>56.627.738</b>	<b>561.885</b>	<b>57.189.622</b>	
<b><u>Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen"</u></b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
<b>Amt 20 - Kämmerei und Steueramt</b>							
<b>6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	250.953.668	4.918.920	255.872.588				Anpassungen aufgrund Haushaltsrundschriften 2018 des Landes: - Schlüsselzuweisung B2: +3.860.500 Euro - Schlüsselzuweisung C1: +719.450 Euro - Schlüsselzuweisung C2: +338.970 Euro
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	255.872.588	3.827.000	259.699.588				Anpassungen auf regionalisierter Steuerschätzung: - Gewerbesteuer: -2.632.000 Euro - Gemeindegew. Einkommensteuer: +4.020.000 Euro - Gemeindegew. Umsatzsteuer: +894.000 Euro - Umsatzsteuerermehreinnahmen: +1.545.000 Euro
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				28.969.000	-943.100	28.025.900	Anpassungen aufgrund Haushaltsrundschriften 2018: - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: -90.100 Euro - Finanzausgleichsumlage: -696.100 Euro - Gewerbesteuerumlage: -156.900 Euro (Herabsetzung des Vervielfältigers auf 68,5%)
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				28.025.900	-429.000	27.596.900	Anpassung der Gewerbesteuerumlage
<b>6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 2b (Zins- und sonstige Finanzauszahlungen)				12.247.600	-66.900	12.180.700	Anpassung Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite
<b>Summe TH 11</b>	<b>506.826.256</b>	<b>8.745.920</b>	<b>515.572.176</b>	<b>69.242.500</b>	<b>-1.439.000</b>	<b>67.803.500</b>	
<b>Gesamt TH 01 bis TH 11</b>	<b>510.624.393</b>	<b>8.816.129</b>	<b>519.440.522</b>	<b>168.384.452</b>	<b>-709.896</b>	<b>167.674.556</b>	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Zeile 22) bisher	18.211.515						
Verbesserung	9.526.025						
Verschlechterung	0						
<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Zeile 22) neu</b>	<b>27.737.540</b>						
abzüglich Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	17.510.270						
<b>Überschuss Finanzhaushalt</b>	<b>10.227.270</b>						

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"</b>												
<b>Q100001 Global Amt für Personal und Organisation</b>												
Einzahlungen für Sachanlagen	3.000	-3.000	0									
<b>Z100001000 Archiv Keller Kurt-Esser-Haus</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen										Ansatz 2018: 190.000 Euro. Ergänzender <b>Haushaltsvermerk</b> : Die Mittel sind durch den Haupt- und Finanzaus- schuss freizugeben (Ergebnis Ratssitzung 02.11.2017).		
<b>Summe TH 01</b>	<b>3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"</b>												
<b>Summe TH 02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 03 "Umwelt"</b>												
<b>Summe TH 03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"</b>												
<b>Summe TH 04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>												
<b>Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>												
<b>P371015 Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug FF Stolzenfels</b>												

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	4.300	4.300							Landeszuwendung (insgesamt 38.000 Euro) gemäß Bewilligungsbescheid vom 30.08.2017		
<b>P371016</b> <b>Ersatzbeschaffung Vorausrüstwagen</b>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	4.200	4.200							Landeszuwendung (insgesamt 37.000 Euro) gemäß Bewilligungsbescheid vom 30.08.2017		
<b>Summe TH 05</b>	<b>0</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>									
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>												
<b>Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>												
<b>Q500002</b> <b>Spiel- und Bolzplätze</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				130.000	70.000	200.000				Ansatzhöhung aufgrund Beschluss HuFA vom 20.11.2017; Spielplatz "Im Pollen-feld" soll bis zur endgültigen Klärung des Standortes für einen neuen Spielplatz "aufgehübscht" werden.		
<b>P501048</b> <b>U3-Ausbau Kita "St. Josef", südliche Vorstadt</b>												
Auszahl. für immaterielle VG				0	32.400	32.400				Verlagerung aus 2017.		
<b>P501054</b> <b>Zuschuss Umbau "Katharina von Bora" Haus KO-Pfaffendorf</b>												
Auszahl. für immaterielle VG				0	156.600	156.600				Investitionszuschuss 156.600 Euro an Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Pfaffendorf für den Umbau des "Katharina von Bora" Hauses		
<b>Z501050</b> <b>Neubau Kita Asterstein</b>												

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Auszahlungen für Sachanlagen				1.150.000	1.350.000	2.500.000				Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von bisher 2,6 Mio. € auf 3,6 Mio. €. In 2018 1,35 Mio. € mehr, in 2019 350.000 € weniger.		
<b>Z501051</b> Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause												
Auszahlungen für Sachanlagen				2.000.000	1.600.000	3.600.000				Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von bisher 4,45 Mio. € auf 5,3 Mio. €. In 2018 1,6 Mio. € mehr, in 2019 750.000 € weniger.		
<b>Z501052</b> Erweiterung Kita "Pusteblume" Neuendorf												
				1.500.000	1.000.000	2.500.000				Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von bisher 4,05 Mio. € auf 4,2 Mio. €. In 2018 1,0 Mio. € mehr, in 2019 850.000 € weniger.		
<b>Z501054</b> Neubau Kita Horchheimer Höhe												
Auszahlungen für Sachanlagen				975.000	525.000	1.500.000				Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von bisher 2,9 Mio. € auf 3,9 Mio. €. In 2018 525.000 Mio. € mehr, in 2019 475.000 € mehr.		
<b>Z501056</b> Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß												
Auszahlungen für Sachanlagen				200.000	320.000	520.000				Ansatzserhöhung zur Schaffung weiterer dringend notwendiger Kitaplätze in den Pavillons an der Overbergschule; dementsprechend wird der Ansatz in 2020 um 500.000 € reduziert.		
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.955.000</b>	<b>5.054.000</b>	<b>11.009.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>												
<b>Amt 52 - Sport- und Bäderamt</b>												

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Q520000</b> <b>Global Sportstätten und Bäder</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				143.550	17.200	160.750				Ansatzserhöhung um 17.200 € für den Ankauf der Liegewiese im Freibad Oberwerth; bereits im HH 2015 wurden entspr. Mittel bereitgestellt. Der Ansatz wurde von 2015 nach 2016 und von 2016 nach 2017 übertragen. Eine erneute Übertragung ist nicht möglich. Neuveranschlagung.		
<b>P521004</b> <b>Umgestaltung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz</b>												
Auszahl. für immaterielle VG				491.400	180.200	671.600				Prioritätenfestlegung im Stadtrat am 2.11.2017. Haushalterische Abwicklung in 2018: FC Germania Arzheim, FC Germania Metternich und TuS Niederberg. Der städt. Förderanteil ist entsprechend zu erhöhen (170.200 € + 210.000 € + 200.000 € = 580.200 €). Außerdem soll der FV Rheingold Rübenach nachträglich in Höhe von 91.400 € gefördert werden (s. Schreiben ISIM vom 19.09.2017).		
<b>P521030</b> <b>Grunderwerb WSV Metternich</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	1.000.000	1.000.000				Die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH veräußert ein für innerbetriebliche Zwecke nicht mehr benötigtes Grundstück. Die Stadt Koblenz beabsichtigt den Erwerb des Grundstücks aus dem Grund, dass der Wassersportverein Metternich in existentielle Nöte gerate würde, sollte ein Dritter die Fläche erwerben.		
<b>Summe TH 07</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>634.950</b>	<b>1.197.400</b>	<b>1.832.350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 08 "Schulen"</b>												

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Amt 40 - Schulverwaltungsamt</b>												
<b>Q400011</b> <b>Global Grundschulen EDV- Beschaffungen</b>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000	-30.000	0									
Auszahlungen für Sachanlagen				35.000	-30.000	5.000				Aus den Bewilligungsbescheiden für das Projekt "Medienkompetenz macht Schule" geht hervor, dass die Stadt Koblenz keine Zuweisungen in Form finanzieller Mittel erhält. Jedoch erfolgen Sachausstattungen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur bei einigen Schulen im Wert von insgesamt 90.000 Euro über das Pädagogische Landesinstitut.		
<b>Z401108</b> <b>Lüftungsanlage Grundschule Rübenach</b>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	140.000	140.000							Förderbescheid Projektträger Jülich: 175.000 Euro mit Kassenwirksamkeiten in 2018 (140.000 Euro) und 2019 (35.000 Euro).		
<b>Z401205</b> <b>Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				3.000.000	-400.000	2.600.000				Zügiger Baufortschritt in 2017. Anpassung im Nachtrag 2017. Folge. Reduzierung in 2018.		
<b>Z401207</b> <b>NAWIS Görres-Gymnasium</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	170.000	170.000				Gesamtkosten neu: 610.000 Euro Ansatz 2018: + 170.000 Euro Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sind Unternehmen ausgelastet, was zu höheren Ausschreibungsergebnissen führt.		
<b>Z401452</b> <b>NAWIS Clemens-Brentano-Overbegr- Realschule-Plus</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	103.500	103.500				Gesamtkosten neu: 331.000 Euro Ansatz 2018: + 103.500 Euro Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sind Unternehmen ausgelastet, was zu höheren Ausschreibungsergebnissen führt.		

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Z401453</b> NAWIS Realschule auf der Karthause										Gesamtkosten neu: 500.000 Euro Ansatz 2018: + 60.000 Euro		
Auszahlungen für Sachanlagen				0	60.000	60.000				Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sind Unternehmen ausgelastet, was zu höheren Ausschreibungsergebnissen führt.		
<b>Z401603</b> NAWIS IGS Pollenfeld										Maßnahme ist abgeschlossen. Einplanung von Fördergeldern.		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	85.000	85.000									
<b>Summe TH 08</b>	<b>30.000</b>	<b>195.000</b>	<b>225.000</b>	<b>3.035.000</b>	<b>-96.500</b>	<b>2.938.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 09 "Kultur"</b>												
<b>Amt 44 - Musikschule</b>												
<b>Z441001</b> Ausbau Kellergeschoss Musikschule												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	180.000	180.000				<b>NEUES PROJEKT:</b> Umbau des Kellers zu Übungsräumen		
<b>Amt 47 - Stadtarchiv</b>												
<b>Q470000</b> Global Stadtarchiv												
Auszahlungen für Sachanlagen				5.000	5.000	10.000				Ansatzaufstockung zur Beschaffung von Regalen		
<b>Summe TH 09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>185.000</b>	<b>190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>												
<b>Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>												
<b>P611013</b> Öko-Konto												
Auszahlungen für Sachanlagen				10.000	220.000	230.000				Erwerb eines Grundstücks für das Öko- Konto.		

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>												
<b>P621028 Grunderwerb zur Schaffung von Wohnraum</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	1.000.000	1.000.000				Ankauf von Grundstücksflächen zur Schaffung von Wohnraum		
<b>Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement</b>												
<b>Q650003 Global Gebäudemanagement</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				45.500	330.000	375.500				Neue Telefonanlage in Verwaltung und Schulen		
<b>Amt 66 - Tiefbauamt</b>												
<b>P661009 Polleranlagen</b>												
Auszahlungen für Sachanlagen				0	150.000	150.000	0	150.000	150.000	Anbringung von sechs weiteren Pollern. In 2018 und 2019 werden jeweils drei Poller installiert. Für die Auftragsvergabe wird eine VE i.H.v. 150.000 Euro mit KW in 2019 benötigt.		
<b>Summe TH 10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.500</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.755.500</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			
<b>Gesamt TH 01 bis 10</b>	<b>33.000</b>	<b>200.500</b>	<b>233.500</b>	<b>9.685.450</b>	<b>8.039.900</b>	<b>17.725.350</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Verpflichtungsermächtigungen			Erläuterungen	Aktivierte Eigenleistungen EURO	Kostenanteile Aufwand EURO
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtüberblick Teilhaushalte</b>												
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0			
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	8.500	8.500	0	0	0	0	0	0			
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	5.955.000	5.054.000	11.009.000	0	0	0			
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	634.950	1.197.400	1.832.350	0	0	0			
Teilhaushalt 8 Schulen	30.000	195.000	225.000	3.035.000	-96.500	2.938.500	0	0	0			
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	5.000	185.000	190.000	0	0	0			
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	0	0	0	55.500	1.700.000	1.755.500	0	150.000	150.000			
<b>Summe:</b>	<b>33.000</b>	<b>200.500</b>	<b>233.500</b>	<b>9.685.450</b>	<b>8.039.900</b>	<b>17.725.350</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			
<b>Gesamtüberblick Dezernate</b>												
Dezernat 1	3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0			
Dezernat 2	0	8.500	8.500	6.589.950	6.251.400	12.841.350	0	0	0			
Dezernat 3	30.000	195.000	225.000	3.040.000	88.500	3.128.500	0	0	0			
Dezernat 4	0	0	0	55.500	1.700.000	1.755.500	0	150.000	150.000			
<b>Summe:</b>	<b>33.000</b>	<b>200.500</b>	<b>233.500</b>	<b>9.685.450</b>	<b>8.039.900</b>	<b>17.725.350</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			
Saldo Ein- und Auszahlungen bisher	-27.637.245											
Veränderung	7.839.400											
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen neu</b>	<b>-35.476.645</b>											

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO	Einzahlungen 2020 EURO	Auszahlungen 2020 EURO	Finanzierungs- bedarf 2020 EURO	Einzahlungen 2021 EURO	Auszahlungen 2021 EURO	Finanzierungs- bedarf 2021 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"</b>									
<b>Summe TH 01</b>									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"</b>									
<b>Summe TH 02</b>									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Teilhaushalt 03 "Umwelt"</b>									
<b>Summe TH 03</b>									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"</b>									
<b>Summe TH 04</b>									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"</b>									
<b>Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>									
<b>P371015</b>									
Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug FF Stolzenfels	-17.200	0	17.200	-4.200	0	4.200	-9.000	0	9.000
<b>P371016</b>									
Ersatzbeschaffung Vorausrüstwagen	2.700	0	-2.700	-10.400	0	10.400	-15.000	0	15.000
<b>Summe TH 05</b>	<b>-14.500</b>	<b>0</b>	<b>14.500</b>	<b>-14.600</b>	<b>0</b>	<b>14.600</b>	<b>-24.000</b>	<b>0</b>	<b>24.000</b>
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>									
<b>Z501050</b>									
Neubau Kita Asterstein		-350.000							

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO	Einzahlungen 2020 EURO	Auszahlungen 2020 EURO	Finanzierungs- bedarf 2020 EURO	Einzahlungen 2021 EURO	Auszahlungen 2021 EURO	Finanzierungs- bedarf 2021 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Z501051</b> Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause		-750.000							
<b>Z501052</b> Erweiterung Kita "Pustebume" Neuendorf		-850.000							
<b>Z501054</b> Neubau Kita Horchheimer Höhe		475.000							
<b>Z501056</b> Neubau Kita Raental/Goldgrube/Moselweiß					-500.000				
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>-1.475.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 07 "Sport"</b>									
<b>Summe TH 07</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 08 "Schulen"</b>									
<b>Q400011</b> Global Grundschulen - EDV-Beschaffungen	-60.000	-60.000	0						
<b>Z401108</b> Lüftungsanlage Grundschule Rübenach	-35.000		35.000						
<b>Z401603</b> NAWIS IGS Pollenfeld	85.000		-85.000	90.000		-90.000			
<b>Summe TH 08</b>	<b>-10.000</b>	<b>-60.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>-90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO	Einzahlungen 2020 EURO	Auszahlungen 2020 EURO	Finanzierungs- bedarf 2020 EURO	Einzahlungen 2021 EURO	Auszahlungen 2021 EURO	Finanzierungs- bedarf 2021 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 09 "Kultur"</b>									
<b>Summe TH 09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>									
<b>P661009 Polleranlagen</b>	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe TH 10</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt TH 01 bis 10</b>	<b>-24.500</b>	<b>-1.385.000</b>	<b>114.500</b>	<b>75.400</b>	<b>-500.000</b>	<b>-75.400</b>	<b>-24.000</b>	<b>0</b>	<b>24.000</b>
<b>Gesamtüberblick Teilhaushalte</b>									
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	-14.500	0	14.500	-14.600	0	14.600	-24.000	0	24.000
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	-1.475.000	0	0	-500.000	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 8 Schulen	-10.000	-60.000	-50.000	90.000	0	-90.000	0	0	0
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>-24.500</b>	<b>-1.385.000</b>	<b>114.500</b>	<b>75.400</b>	<b>-500.000</b>	<b>-75.400</b>	<b>-24.000</b>	<b>0</b>	<b>24.000</b>

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO	Einzahlungen 2020 EURO	Auszahlungen 2020 EURO	Finanzierungs- bedarf 2020 EURO	Einzahlungen 2021 EURO	Auszahlungen 2021 EURO	Finanzierungs- bedarf 2021 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Gesamtüberblick Dezernate</b>									
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezernat 2	-14.500	-1.475.000	-1.460.500	-14.600	-500.000	-485.400	-24.000	0	24.000
Dezernat 3	-10.000	-60.000	-50.000	90.000	0	-90.000	0	0	0
Dezernat 4	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>-24.500</b>	<b>-1.385.000</b>	<b>-1.360.500</b>	<b>75.400</b>	<b>-500.000</b>	<b>-575.400</b>	<b>-24.000</b>	<b>0</b>	<b>24.000</b>
Saldo Ein- und Auszahlungen bisher	-44.642.205			-32.708.520			-22.856.830		
Veränderung	-1.360.500			-575.400			24.000		
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen neu</b>	<b>-43.281.705</b>			<b>-32.133.120</b>			<b>-22.880.830</b>		

Eigenbetrieb/ Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Änderungen zu den Wirtschaftsplänen 2018 (Vermögensplan)</b>							
<b><u>Eigenbetrieb 83 Koblenz-Touristik</u></b>							
<b><u>Einnahmen / Mittelherkunft</u></b>							
9. Abnahme der liquiden Mittel	1.013.422	-15.000	998.422				Die unten genannte Reduzierung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 Euro bedingen eine Reduzierung in gleicher Höhe bei der Position Abnahme der liquiden Mittel. Folgende Seiten müssen aufgrund dieser Veränderung angepasst werden: 1237, 1266, 1267, 1276 und 1278
<b><u>Ausgaben / Mittelverwendung</u></b>							
II. Sachanlagen 1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten				30.000	-15.000	15.000	Im Rahmen der Etatberatungen des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzung vom 21.11.2017) wurde nach einem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, den Ansatz für die Überdachung mittels Windfang für eine Raucherecke bei der Rhein-Mosel-Halle von 30.000 Euro auf 15.000 Euro zu reduzieren. Folgende Seiten müssen aufgrund dieser Veränderung angepasst werden: 1237, 1266, 1267, 1268, 1269, 1276, 1277, 1278, 1285 und 1286
<b>Summe EB 83 Koblenz-Touristik</b>	<b>1.013.422</b>	<b>-15.000</b>	<b>998.422</b>	<b>30.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>15.000</b>	



### Übersicht der im Ergebnishaushalt der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Aufwendungen im freiwilligen Leistungsbereich

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 01</b>										
<b>Innere Verwaltung</b>	1111	Verwaltungssteuerung	201.800 €	198.800 €	158.000 €	159.000 €	0 €	195.000 €	195.000 €	3.800 €
	1113	Öffentlichkeitsarbeit	349.121 €	401.563 €	347.621 €	400.063 €	0 €	401.563 €	401.563 €	0 €
	1114	Gremien	492.225 €	500.508 €	492.225 €	500.508 €	0 €	500.508 €	500.508 €	0 €
	1121	Personal	70.000 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1122	Allgemeine Personalwirtschaft	141.000 €	113.900 €	141.000 €	113.900 €	0 €	107.900 €	107.900 €	6.000 €
	1131	Organisation	21.800 €	0 €	21.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1145	Zentrale Dienste	166.300 €	174.500 €	119.510 €	121.880 €	0 €	174.500 €	174.500 €	0 €
	1161 A)	Finanzverwaltung	0 €	0 €	0 €	-471.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1211	Statistik	500 €	500 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
	5222	Mietspiegel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 01</b>	<b>1.442.746 €</b>	<b>1.389.771 €</b>	<b>1.350.656 €</b>	<b>824.851 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.379.971 €</b>	<b>1.379.971 €</b>	<b>9.800 €</b>
<b>Teilhaushalt 02</b>										
<b>Bürgerdienste</b>										
		<b>Summe Teilhaushalt 02</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 03</b>										
<b>Umwelt</b>	5611	Umweltschutzmaßnahmen	325.997 €	309.352 €	319.681 €	303.227 €	41.667 €	267.685 €	309.352 €	0 €
	1115	Lokale Agenda 21	111.221 €	120.092 €	110.812 €	119.688 €		120.092 €	120.092 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 03</b>	<b>437.218 €</b>	<b>429.444 €</b>	<b>430.493 €</b>	<b>422.915 €</b>	<b>41.667 €</b>	<b>387.777 €</b>	<b>429.444 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Teilhaushalt 04</b>										
<b>Wirtschaft</b>	5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5711	Kommunale Wirtschaftsförderung	1.226.454 €	1.348.080 €	-1.331.740 €	-1.089.314 €	568.220 €	513.482 €	1.081.702 €	266.378 €
		<b>Summe Teilhaushalt 04</b>	<b>1.226.454 €</b>	<b>1.348.080 €</b>	<b>-1.331.740 €</b>	<b>-1.089.314 €</b>	<b>568.220 €</b>	<b>513.482 €</b>	<b>1.081.702 €</b>	<b>266.378 €</b>
<b>Teilhaushalt 05</b>										
<b>Sicherheit und Ordnung</b>	1118	Beirat für Migration und Integration	313.200 €	313.200 €	307.200 €	307.200 €	0 €	5.000 €	5.000 €	308.200 €
	1221	Sicherheit und Ordnung	252.750 €	252.750 €	252.100 €	252.100 €	198.250 €	0 €	198.250 €	54.500 €
	5732	Märkte, Kirmesse (BgA)	134.010 €	137.954 €	90.085 €	94.029 €	90.836 €	0 €	90.836 €	47.118 €
	1261	Brandschutz	837 €	837 €	837 €	837 €	0 €	0 €	0 €	837 €
	1262	Leitstelle	18 €	18 €	18 €	18 €	0 €	0 €	0 €	18 €
	1281	Zivil- und Katastrophenschutz	45 €	45 €	45 €	45 €	0 €	0 €	0 €	45 €
		<b>Summe Teilhaushalt 05</b>	<b>700.860 €</b>	<b>704.804 €</b>	<b>650.285 €</b>	<b>654.229 €</b>	<b>289.086 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>294.086 €</b>	<b>410.718 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 06</b>										
<b>Jugend und Soziales</b>										
	3141	Soziale Einrichtungen	152.989 €	176.820 €	147.989 €	176.820 €	0 €	176.820 €	176.820 €	0 €
	3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	343.200 €	343.200 €	252.975 €	337.975 €	0 €	75.350 €	75.350 €	267.850 €
	3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	193.520 €	195.421 €	176.270 €	178.171 €	0 €	170.521 €	170.521 €	24.900 €
		<b>Summe Teilhaushalt 06</b>	<b>689.709 €</b>	<b>715.441 €</b>	<b>577.234 €</b>	<b>692.966 €</b>	<b>0 €</b>	<b>422.691 €</b>	<b>422.691 €</b>	<b>292.750 €</b>
<b>Teilhaushalt 07</b>										
<b>Sport</b>	4211	Sportförderung	781.855 €	873.014 €	728.079 €	751.736 €	91.600 €	347.127 €	438.727 €	434.287 €
	4241	Sportstätten & Bäder	1.409.482 €	1.553.893 €	963.621 €	1.076.698 €	26.609 €	1.445.637 €	1.472.246 €	81.647 €
		<b>Summe Teilhaushalt 07</b>	<b>2.191.337 €</b>	<b>2.426.907 €</b>	<b>1.691.700 €</b>	<b>1.828.434 €</b>	<b>118.209 €</b>	<b>1.792.764 €</b>	<b>1.910.973 €</b>	<b>515.934 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt-/ Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 08</b>										
Schulen	2111	Grundschulen	598.519 €	764.417 €	300.199 €	353.761 €	0 €	764.417 €	764.417 €	0 €
	2012	Allgemeine Schulverwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 08</b>	<b>598.519 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>300.199 €</b>	<b>353.761 €</b>	<b>0 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Teilhaushalt 09</b>										
Kultur	2621	Musikpflege	34.863 €	38.652 €	34.739 €	38.532 €	22.991 €	0 €	22.991 €	15.661 €
	2811	Heimat- und Kulturpflege	436.012 €	475.815 €	405.312 €	475.135 €	179.635 €	163.042 €	342.677 €	133.138 €
	2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgem.	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	4.870 €	6.130 €	11.000 €	500 €
	2721	Stadtbibliothek	3.646.084 €	3.961.950 €	3.356.534 €	3.737.825 €	3.292.106 €	320.802 €	3.612.908 €	349.042 €
	2711	Volkshochschule	1.533.967 €	1.490.611 €	360.276 €	388.761 €	625.407 €	661.500 €	1.286.907 €	203.704 €
	2631	Musikschule	2.048.532 €	2.137.015 €	1.062.183 €	1.145.565 €	2.053.715 €	0 €	2.053.715 €	83.300 €
	2511	Mittelrhein-Museum	1.579.239 €	1.726.345 €	1.482.437 €	1.631.045 €	1.525.815 €	0 €	1.525.815 €	200.530 €
	2512	Ludwig-Museum	938.019 €	1.026.036 €	858.419 €	917.136 €	741.846 €	0 €	741.846 €	284.190 €
	2611	Stadttheater	16.921.984 €	18.213.934 €	9.543.631 €	10.351.509 €	0 €	18.213.934 €	18.213.934 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 09</b>	<b>27.150.200 €</b>	<b>29.081.858 €</b>	<b>17.115.031 €</b>	<b>18.697.008 €</b>	<b>8.446.385 €</b>	<b>19.365.408 €</b>	<b>27.811.793 €</b>	<b>1.270.065 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 10</b>										
<b>Bauen, Wohnen und Verkehr</b>	1144	Zentrales Gebäudemanagement	0 €	1.707.617 €	0 €	1.707.617 €	0 €	1.707.617 €	1.707.617 €	0 €
	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	476.510 €	1.660.837 €	47.651 €	173.009 €	0 €	1.660.837 €	1.660.837 €	0 €
	5231	Denkmalschutz- und Pflege	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €
	5112	Geoinformation	0 €	33.000 €	0 €	19.700 €	0 €	0 €	0 €	33.000 €
	5221	Wohnungsbauförderung	29.500 €	19.125 €	19.762 €	13.623 €	0 €	19.125 €	19.125 €	0 €
	5471	ÖPNV	252.200 €	266.600 €	160.200 €	174.600 €	0 €	0 €	0 €	266.600 €
	5481	Fähren	93.000 €	0 €	93.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5551	Kommunale Forstwirtschaft	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 10</b>	<b>865.210 €</b>	<b>3.691.179 €</b>	<b>324.613 €</b>	<b>2.092.549 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.387.579 €</b>	<b>3.387.579 €</b>	<b>303.600 €</b>
<b>Summe aller Teilhaushalte:</b>			<b>35.302.253 €</b>	<b>40.551.901 €</b>	<b>21.108.471 €</b>	<b>24.477.399 €</b>	<b>9.463.567 €</b>	<b>28.019.089 €</b>	<b>37.482.656 €</b>	<b>3.069.245 €</b>

A) "Parkposition" Spende Sparkasse (ist im Nachtrag 2018 anzupassen). Restlicher Betrag (79.000 Euro) ist im Investitionshaushalt bei Großfestung Koblenz veranschlagt.

**Übersicht der im Finanzhaushalt der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Auszahlungen im freiwilligen Leistungsbereich**

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		von angegebenen Gesamtauszahlungen 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 01</b>										
<b>Innere Verwaltung</b>	1111	Verwaltungssteuerung	201.800 €	198.800 €	158.000 €	159.000 €	0 €	195.000 €	195.000 €	3.800 €
	1113	Öffentlichkeitsarbeit	349.121 €	401.563 €	347.621 €	400.063 €	0 €	401.563 €	401.563 €	0 €
	1114	Gremien	492.225 €	500.508 €	492.225 €	500.508 €	0 €	500.508 €	500.508 €	0 €
	1121	Personal	70.000 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1122	Allgemeine Personalwirtschaft	141.000 €	113.900 €	141.000 €	113.900 €	0 €	107.900 €	107.900 €	6.000 €
	1131	Organisation	21.800 €	0 €	21.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1145	Zentrale Dienste	166.300 €	174.500 €	119.510 €	121.880 €	0 €	174.500 €	174.500 €	0 €
	1161 A)	Finanzverwaltung	0 €	0 €	0 €	-471.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	1211	Statistik	500 €	500 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
	5222	Mietspiegel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 01</b>	<b>1.442.746 €</b>	<b>1.389.771 €</b>	<b>1.350.656 €</b>	<b>824.851 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.379.971 €</b>	<b>1.379.971 €</b>	<b>9.800 €</b>
<b>Teilhaushalt 02</b>										
<b>Bürgerdienste</b>										
		<b>Summe Teilhaushalt 02</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		von angegebenen Gesamtauszahlungen 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 03</b>										
<b>Umwelt</b>	5611	Umweltschutzmaßnahmen	307.580 €	285.721 €	304.080 €	282.000 €	37.131 €	248.590 €	285.721 €	0 €
	1115	Lokale Agenda 21	110.084 €	114.621 €	109.884 €	114.421 €		114.621 €	114.621 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 03</b>	<b>417.664 €</b>	<b>400.342 €</b>	<b>413.964 €</b>	<b>396.421 €</b>	<b>37.131 €</b>	<b>363.211 €</b>	<b>400.342 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Teilhaushalt 04</b>										
<b>Wirtschaft</b>	5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5711	Kommunale Wirtschaftsförderung	1.158.846 €	1.246.409 €	-1.399.348 €	-1.190.985 €	523.020 €	513.482 €	1.036.502 €	209.907 €
		<b>Summe Teilhaushalt 04</b>	<b>1.158.846 €</b>	<b>1.246.409 €</b>	<b>-1.399.348 €</b>	<b>-1.190.985 €</b>	<b>523.020 €</b>	<b>513.482 €</b>	<b>1.036.502 €</b>	<b>209.907 €</b>
<b>Teilhaushalt 05</b>										
<b>Sicherheit und Ordnung</b>	1118	Beirat für Migration und Integration	313.200 €	313.200 €	307.200 €	307.200 €	0 €	5.000 €	5.000 €	308.200 €
	1221	Sicherheit und Ordnung	257.250 €	252.750 €	252.100 €	252.100 €	198.250 €	0 €	198.250 €	54.500 €
	5732	Märkte, Kirmesse (BgA)	128.849 €	132.785 €	84.924 €	88.860 €	85.845 €	0 €	85.845 €	46.940 €
	1261	Brandschutz	837 €	837 €	837 €	837 €	0 €	0 €	0 €	837 €
	1262	Leitstelle	18 €	18 €	18 €	18 €	0 €	0 €	0 €	18 €
	1281	Zivil- und Katastrophenschutz	45 €	45 €	45 €	45 €	0 €	0 €	0 €	45 €
		<b>Summe Teilhaushalt 05</b>	<b>700.199 €</b>	<b>699.635 €</b>	<b>645.124 €</b>	<b>649.060 €</b>	<b>284.095 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>289.095 €</b>	<b>410.540 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		von angegebenen Gesamtauszahlungen 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 06</b>										
<b>Jugend und Soziales</b>										
	3141	Soziale Einrichtungen	152.860 €	176.720 €	147.860 €	176.720 €	0 €	176.720 €	176.720 €	0 €
	3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	343.200 €	343.200 €	252.975 €	337.975 €	0 €	75.350 €	75.350 €	267.850 €
	3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	193.520 €	195.421 €	176.270 €	178.171 €	0 €	170.521 €	170.521 €	24.900 €
		<b>Summe Teilhaushalt 06</b>	<b>689.580 €</b>	<b>715.341 €</b>	<b>577.105 €</b>	<b>692.866 €</b>	<b>0 €</b>	<b>422.591 €</b>	<b>422.591 €</b>	<b>292.750 €</b>
<b>Teilhaushalt 07</b>										
<b>Sport</b>										
	4211	Sportförderung	683.677 €	781.381 €	633.699 €	730.103 €	0 €	347.094 €	347.094 €	434.287 €
	4241	Sportstätten & Bäder	1.333.745 €	1.479.410 €	887.884 €	1.002.215 €	0 €	1.397.763 €	1.397.763 €	81.647 €
		<b>Summe Teilhaushalt 07</b>	<b>2.017.422 €</b>	<b>2.260.791 €</b>	<b>1.521.583 €</b>	<b>1.732.318 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.744.857 €</b>	<b>1.744.857 €</b>	<b>515.934 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		von angegebenen Gesamtauszahlungen 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 08</b>										
Schulen	2111	Grundschulen	598.519 €	764.417 €	300.199 €	353.761 €	0 €	764.417 €	764.417 €	0 €
	2012	Allgemeine Schulverwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 08</b>	<b>598.519 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>300.199 €</b>	<b>353.761 €</b>	<b>0 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>764.417 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Teilhaushalt 09</b>										
Kultur	2621	Musikpflege	34.680 €	38.472 €	34.680 €	38.472 €	22.811 €	0 €	22.811 €	15.661 €
	2811	Heimat- und Kulturpflege	434.573 €	474.320 €	404.573 €	474.320 €	178.140 €	163.042 €	341.182 €	133.138 €
	2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgem.	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	4.870 €	6.130 €	11.000 €	500 €
	2721	Stadtbibliothek	3.139.649 €	3.445.565 €	2.865.974 €	3.237.239 €	2.775.721 €	320.802 €	3.096.523 €	349.042 €
	2711	Volkshochschule	1.463.171 €	1.475.125 €	367.821 €	374.775 €	609.921 €	661.500 €	1.271.421 €	203.704 €
	2631	Musikschule	2.039.085 €	2.126.859 €	1.055.785 €	1.138.909 €	2.043.559 €	0 €	2.043.559 €	83.300 €
	2511	Mittelrhein-Museum	1.522.672 €	1.669.220 €	1.427.372 €	1.575.420 €	1.468.690 €	0 €	1.468.690 €	200.530 €
	2512	Ludwig-Museum	929.809 €	1.017.443 €	850.209 €	908.543 €	733.253 €	0 €	733.253 €	284.190 €
	2611	Stadttheater	16.661.510 €	17.952.535 €	9.353.485 €	10.160.810 €	0 €	17.952.535 €	17.952.535 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 09</b>	<b>26.236.649 €</b>	<b>28.211.039 €</b>	<b>16.371.399 €</b>	<b>17.919.988 €</b>	<b>7.836.965 €</b>	<b>19.104.009 €</b>	<b>26.940.974 €</b>	<b>1.270.065 €</b>

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtauszahlung		Zuschussbedarf		von angegebenen Gesamtauszahlungen 2018 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	Nachtrag (2017)	Haushaltsjahr (2018)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 10</b>										
<b>Bauen, Wohnen und Verkehr</b>	1144	Zentrales Gebäudemanagement	0 €	1.707.617 €	0 €	1.707.617 €	0 €	1.707.617 €	1.707.617 €	0 €
	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	476.510 €	1.660.837 €	47.651 €	173.009 €	0 €	1.660.837 €	1.660.837 €	0 €
	5231	Denkmalschutz- und Pflege	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €
	5112	Geoinformation	0 €	33.000 €	0 €	19.700 €	0 €	0 €	0 €	33.000 €
	5221	Wohnungsbauförderung	29.500 €	19.125 €	19.762 €	13.623 €	0 €	19.125 €	19.125 €	0 €
	5471	ÖPNV	252.200 €	266.600 €	160.200 €	174.600 €	0 €	0 €	0 €	266.600 €
	5481	Fähren	93.000 €	0 €	93.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5551	Kommunale Forstwirtschaft	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<b>Summe Teilhaushalt 10</b>	<b>865.210 €</b>	<b>3.691.179 €</b>	<b>324.613 €</b>	<b>2.092.549 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.387.579 €</b>	<b>3.387.579 €</b>	<b>303.600 €</b>
<b>Summe aller Teilhaushalte:</b>			<b>34.126.835 €</b>	<b>39.378.924 €</b>	<b>20.105.295 €</b>	<b>23.470.829 €</b>	<b>8.681.211 €</b>	<b>27.685.117 €</b>	<b>36.366.328 €</b>	<b>3.012.596 €</b>

A) "Parkposition" Spende Sparkasse (ist im Nachtrag 2018 anzupassen). Restlicher Betrag (79.000 Euro) ist im Investitionshaushalt bei Großfestung Koblenz veranschlagt.

## **Anhörung Ortsbeiräte**

**zum Haushaltsplanentwurf 2018**

**- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -**

Mit Schreiben vom 25.10.2017 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2018 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Kesselheim und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2018 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2018 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

## **Ortsbeirat Arenberg / Immendorf**

### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

#### **1. Antrag P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach“** (S. 970 Haushaltsplanentwurf)

Der Ortsbeirat spricht sich, wie in Vorjahren auch, gegen die Offenlegung des Eselbachs im Bereich der Weikertswiese aus.

#### **Stellungnahme:**

Das Konzept des Gewässerentwicklungsplans Eselbach wurde dem Ortsbeirat am 07.11.2017 vorgestellt. Die dort ausgewiesenen Maßnahmen im Bereich der Weikertswiese sind zunächst zurückgestellt. Eine Offenlegung soll erst dann in Angriff genommen werden, wenn der bauliche Zustand der Bachverrohrung dies erfordert oder zusätzliche Maßnahmen zur Abflussrückhaltung geboten sind. Insofern steht gegenwärtig, keine Entscheidung zur Offenlegung in diesem Bereich an.

Die für 2018 angesetzten Mittel sind für die weiterführende Planung des unterhalb der Straße „Auf dem Forst“ gelegenen Planungsabschnitts veranschlagt.

### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

#### **2. Antrag „Errichtung Mehrzweckhalle in Arenberg – Immendorf“.**

Wie bereits zum Etatentwurf 2017, fordert der Ortsbeirat die Aufnahme des Projektes „Errichtung einer Mehrzweckhalle in Arenberg“ in den Etatentwurf 2018 bzw. in die Mittelfristplanung 2019/2020.

#### **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2.11.2017 unter TOP 6 „Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt“ u. a. beschlossen, dass die Verwaltung zunächst eine Bedarfsanalyse erstellt. Darüber hinaus hat der Rat entschieden, dass bereits konkrete Forderungen nach Räumlichkeiten bzw. Flächenvorhaltungen nicht in vorgezogenen Beratungen, sondern erst im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates über die noch zu erstellende Bedarfsanalyse einer Priorisierung zugeführt werden.

***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

**3. Antrag „Öffentliche Versammlungsstätte in Arenberg/Immendorf.“**

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf fordert die Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 25.000 €, um eine öffentliche Versammlungsstätte im Doppelstadtteil zu entwickeln und zu planen. OBS vom 10.05.2016, Top 06 – Beschluss des OBR einstimmig (siehe **Anlage 1**)

Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 2.

**Ortsbeirat Bubenheim**

***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

**4. Antrag P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“** (S. 960 Haushaltsplanentwurf)

Der Ortsbeirat beantragt, dass die Planung, unabhängig von der Fertigstellung der L52, vorgezogen wird damit der Bau der L127 neu früher erfolgen kann.

Stellungnahme:

Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit der Herstellung der L 52 Nordentlastung Koblenz-Metternich, da durch den Bau der Ortskernentlastung der zunehmende Verkehr in Bubenheim (die Verkehrssteigerung ist auch durch die Nordentlastung bedingt) reduziert werden kann. Da die Fördertöpfe beim Land begrenzt sind und die Stadt Koblenz derzeit neben den laufenden Projekten (z. B. die Nordentlastung) keine weiteren Fördermittel abrufen kann, ist eine Beschleunigung der Maßnahme "Ortskernentlastungsstraße Bubenheim" derzeit nicht möglich.

Aufgrund der fehlenden Ausbaubeitragspflicht ist, ohne die Bewilligung von Fördermitteln, die Unabweisbarkeit der Maßnahme gegenüber der ADD nicht darstellbar.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde von folgenden Planungsphasen ausgegangen:

In 2018 soll voraussichtlich ein Förderantrag gestellt werden. Sobald das Ergebnis vorliegt, sollen die Planungen fortgeschrieben und im Jahr 2020 voraussichtlich mit der Herstellung der Straße begonnen werden.

**Ortsbeirat Güls**

***Teilhaushalt 08 „Schulen“***

**5. Antrag zu Z401111 „Neubau Mensa GS Güls“** (S. 622 Haushaltsplanentwurf)

Der Ortsbeirat fordert einen schnellstmöglichen Neubau der Mensa. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die Maßnahme in 2018 zu realisieren. Die Mittel 2019 sollen bereits in 2018 eingestellt werden.

Stellungnahme:

Die investive Maßnahme befindet sich derzeit in der Bauantrags- und Förderphase. Der Baubeginn ist u. a. abhängig vom Eingang des Förderbescheids. Die Baugenehmigung steht noch aus.

Nach Vorlage von Förderbescheid und Baugenehmigung kann die Werk- bzw. Ausführungsplanung mit anschließender Ausschreibung und Vergabe durchgeführt werden. Es macht auf dieser Grundlage keinen Sinn, Mittel aus 2019 nach 2018 vorzuziehen, da diese nicht kassenwirksam werden.

## **Ortsbeirat Lay**

### ***Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“***

#### **6. Antrag „Ersatzbeschaffung Freischneider mit Verbrennungsmotor“**

Der Ortsbeirat Lay beantragt, Haushaltsmittel für die Anschaffung eines neuen Freischneiders mit Verbrennungsmotor zu veranschlagen. Der Freischneider, welcher derzeit vom Gemeindemitarbeiter genutzt wird, fällt ständig aus und ist mittlerweile veraltet.

#### **Stellungnahme:**

Im ersten Quartal 2018 wird durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen ein Freischneider zur Verfügung gestellt. Insofern müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel etatisiert werden.

### ***Teilhaushalt 08 „Schulen“***

#### **7. Antrag „Klettergerüst Grundschule Lay“**

Der Ortsbeirat Lay beantragt die notwendigen Haushaltsmittel für den Aufbau eines Spielgerüsts für die Grundschule Lay bereitzustellen. Das Spielgerät soll auf dem Schulhof aufgestellt werden.

Um die Kosten im Rahmen zu halten, schlägt der Ortsbeirat vor, aufgesetzte Fallschutzplatten aufzubringen.

#### **Stellungnahme:**

Grundsätzlich ist eine Abwicklung über das Projekt Z400003 "Spielgeräte auf Schulhöfen" (S. 603 Haushaltsplanentwurf) möglich.

Kultur- und Schulverwaltungsamt, Zentrales Gebäudemanagement und der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Auswahl entsprechender Maßnahmen nach Prioritätensetzung beschäftigen wird.

Der Antrag des Ortsbeirats Lay wird an die Arbeitsgruppe weitergeleitet.

### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

#### **8. Antrag zu Produkt 5481 „Fähren“ (S. 830 Haushaltsplanentwurf)**

Die Verwaltung wird gebeten, im Haushalt 2018 Mittel zur Umgestaltung des Fähranlegers zu etatisieren.

#### **Stellungnahme:**

Der Vorschlag des Ortsbeirates Lay zur künftigen Nutzung der Fährrampe kann ohne vertragliche Regelung mit dem Bund nicht realisiert werden. Die Fähr Rampen beidseits der Mosel befinden sich im Eigentum des Bundes, hier der Bundeswasserstraßenverwaltung.

***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

**9. Antrag „Umgehung Gefahrenstelle Ankerpfad“**

Der Ortsbeirat Lay beantragt die Reparatur des Ankerpfades in Form einer Umgehung der Schadstelle. Es wird ausdrücklich keine kostenintensive Generalinstandsetzung gefordert. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln und in den Haushalt 2018 die notwendigen Mittel einzustellen.

Stellungnahme:

Das Tiefbauamt wird die Möglichkeit einer verkehrssicheren und möglichst preiswerten Ertüchtigung des Ankerpfades unmittelbar nochmal und eingehend fachlich prüfen. Sofern es Lösungen gibt, die durch verschiedene kleinere Einzelmaßnahmen zunächst eine Verkehrssicherheit gewährleisten und darüber hinaus durch ggf. weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren diese Verkehrssicherheit auch dauerhaft sicherstellen, wird das Tiefbauamt entsprechende Kosten ermitteln, darüber berichten und auch ggf. unverzüglich handeln. Grundsätzlich muss die Verwaltung auch weiterhin sicherstellen, dass Haftungsrisiken für die Stadt oder eigene Mitarbeiter ausgeschlossen werden.

Eine Umgehung der unmittelbaren Einsturzstelle ist örtlich nicht möglich. Davon konnte sich der Ortsvorsteher in einem gemeinsamen Termin mit dem Oberbürgermeister und dem Baudezernenten überzeugen.

**Ortsbeirat Rübenach**

***Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“***

**10. Antrag P501005 „Spielplatz In der Grünwies/ Ko-Rübenach“ (S. 459 Haushaltsplanentwurf)**

Der Ortsbeirat fordert die Streichung des 1. Satzes „Aufgrund eines Standortwechsels ist der Spielplatz von „In der Klause“ in „In der Grünwies“ umzubenennen.“ der Erläuterung, sowie die Wiederzuordnung als „Spielplatz In der Klause“.

Ergänzend soll ein neues Investitionsprojekt mit Haushaltsmitteln in gleicher Höhe für ein neu zu schaffendes Projekt „Spielplatz In der Grünwies“ geschaffen werden. Abhängig von der Zeitachse einer möglichen Herstellung soll die Möglichkeit bestehen, die Investitionsprojekte auf einen alternativen Standort innerhalb Rübenachs zu übertragen.

Stellungnahme:

Der Spielplatz „In der Klause“ kann nicht realisiert werden, da auf das im dortigen Bereich befindliche Rückhaltebecken nicht verzichtet werden kann. Eine Realisierung an diesem Standort ist daher zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich. Sollte das Rückhaltebecken am Standort „In der Klause“ zukünftig wegfallen, könnten dort die Planungen für eine Spielplatzerweiterung wieder aufgenommen werden. Eine Veranschlagung von Mitteln im Haushalt 2018 erscheint jedoch nicht sinnvoll, da dieses Szenario im Jahre 2018 nicht eintreten wird.

Der Spielplatz „In der Grünwies“ kann dagegen kurzfristig errichtet werden. Seitens des Fachamtes wird eingeschätzt, dass ein weiterer Bedarf an Spielflächen in Rübenach besteht. Entsprechende Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Auf dieser Grundlage erfolgen ggf. erneute Mittelanmeldungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne in den nächsten Jahren.

**Teilhaushalt 08 „Schulen“**

**11. Antrag zu Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“** (S. 617 Haushaltsplanentwurf)

- a.) Der Ortsbeirat fordert die sofortige Umsetzung der Maßnahme. Die Begründung ergibt sich aufgrund des 3. Satzes der Erläuterung. Es besteht eine massive Gefährdung der Gesundheit der Kinder und des Lehrkörpers sowie das Risiko des Wertverlustes des Gebäudes.
- b.) Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung daher ergänzend auf, zu prüfen, welcher finanzielle Schaden bereits durch die verzögerte Umsetzung der Maßnahme entstanden ist. Dies ist im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung darzulegen und zu erläutern.

Stellungnahme:

a.) Da der Förderbescheid zur Lüftungsanlage am 05. September 2017 eingegangen ist, kann mit der Umsetzung nunmehr begonnen werden.

Um mögliche Synergien zu nutzen und den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören, werden die investive Maßnahme Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“ sowie die konsumtive Maßnahme „Brandschutzsanierung Grundschule Rübenach“ parallel geplant und begonnen. Hierzu werden derzeit die notwendigen Ingenieurleistungen beauftragt. Im Anschluss sind konkrete Ausführungsplanungen zu erstellen. Auf deren Grundlagen sollen im 1. Quartal 2018 die Ausschreibungen und Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2018 avisiert. Damit Bauaufträge zeitnah erteilt werden können, ist bei dem investiven Projekt Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“ im Nachtrag 2017 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung etatisiert. Der Ablaufplan sieht den Bauabschluss an den Lüftungsanlagen Ende 2018 und die Abrechnung in 2019 vor. Die Brandschutzsanierung soll im Verlauf des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Insgesamt sind ca. 1,6 Mio. € (569.000 Euro investiv und 1.020.000 Euro konsumtiv) etatisiert.

Die Schimmelproblematik wurde durch die bereits durchgeführte energetische Sanierung beseitigt. Insofern liegt eine Gefährdungslage nicht vor. Durch entsprechendes Lüftungsverhalten kann bis zur Realisierung der Lüftungsanlage manuell für den notwendigen Luftwechsel gesorgt werden. Insofern ist die Erläuterung im Haushaltsentwurf 2018 anzupassen und wird entsprechend in das endgültige Druckwerk eingearbeitet.

b.) Schäden am Gebäude, die durch die noch fehlende Lüftungsanlage verursacht wurden, sind nicht bekannt.

**Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

**12. Antrag zu „Naherholung Rübenach“**

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 Euro für „Naherholung Rübenach“.

Stellungnahme:

Die beantragte Maßnahme kann im Rahmen der bereits veranschlagten Haushaltsmittel des Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ realisiert werden.

***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

**13. Antrag zu „Radwege Rübenach“**

Der Ortsbeirat fordert die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 Euro für „Radwege Rübenach“.

Stellungnahme:

Für Maßnahmen in dieser Höhe sind unter dem Global-Projekt Q660012 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radweg“ ausreichende Mittel (S. 930 Haushaltsplanentwurf) etatisiert.

***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

**14. Antrag zu Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ (S. 800 Haushaltsplanentwurf)**

Der Ortsbeirat fordert für die „Zweckbindung Wirtschaftswege Rübenach“ eine Erhöhung der in den letzten Jahren bereitgestellten Mittel auf 15.000 Euro.

Stellungnahme:

In allen Stadtteilen werden, ungeachtet einer Mittelzweckbindung, die Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die notwendig sind. Somit ist aus Sicht der Verwaltung von einer Zweckbindung Abstand zu nehmen.

# Stadtverwaltung Koblenz

Ortsbezirk  
Arenberg/Immendorf

67  
67

## Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016

**Ort:** „Caritas-Haus“, Koblenz-Arenberg  
**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr  
**Vorsitz zu Beginn:** Ortsvorsteher Gerd Giefer  
**Anwesende:** Herr Gerd Giefer, Herr Tim Michels, Frau Anna-Maria Plato, Frau Helga Schneider, Herr Simon Kütke, Frau Ulrike Westenburg, Herr Christoph Kretschmer, Herr Stefan Kiwitz, Herr Thomas Haselbach, Herr Wörsdörfer-Göderz (ab 19:50 Uhr), Frau Ute Hentschel (ab 20:00 Uhr)  
**Anw. Stadtrat:** Frau Angela Keul-Goebel  
**Entschuldigt:** Herr Hans Finkener, Frau Ute Hentschel kommt später  
**Gäste:** Herr Andreas Drechsler, Amtsleiter Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen  
**Protokollführung:** Andrea Messemer

Der Ortsvorsteher Herr Gerd Giefer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Stadträte, Bürger sowie die Gäste. Herr Giefer stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### Top 01: Genehmigung der Tagesordnung.

**Abstimmung zur Tagesordnung:** Ja 8 Nein – Enth. –

### Top 02: Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Herr Giefer begrüßt H. Haselbach im Ortsbeirat und verpflichtet ihn per Handschlag.

### Top 03: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2016

Die FWG gibt zu Protokoll, dass sie, abweichend zu §31 der GemO, Änderungswünsche oder Zusätze auch außerhalb von Beschlüssen (im zusätzl. Text) aufgenommen haben möchte. Gem. Satzung ist dies nicht vorgesehen.

**Abstimmung zum Protokoll v. 23.02.2016:** Ja 8 Nein – Enth. –

### Top 04: „Neuaufstellung Einzelhandelskonzept“. Möglicher Standort „Immendorfer Straße“. Beratung und Beschlussfassung gemäß §75 Abs. 2 der GemO.

In der Ortsbeiratssitzung vom 23.02.2016 wurde nicht über das vorgestellte bzw. im Internet ersichtliche Einzelhandelskonzept entschieden, da noch Beratungsbedarf bestand. Die Aussage im Konzept, der Standort für einen Nahversorger „Immendorfer Straße“, sei ungeeignet, wurde diskutiert, da ein Investor bereits Pläne für einen Nahversorger an diesem Standort vorgelegt hatte.

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwicklungskonzept, insbesondere mit Hinblick auf die „ungeeignete“ Lage „Immendorfer Straße“ zu.

**Abstimmung:** Ja 5 Nein 4 Enth. 2

### Top 05: Sachstandsbericht „Pilotprojekt Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Arzheim“.

Herr Drechsler trägt den Sachstandsbericht vor.

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf fordert das Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen auf, eine entsprechende Fläche auf dem Friedhof „Flürchen“ für eine Urnengemeinschaftsanlage einzuplanen und freizuhalten, da der Ortsbeirat hier dringenden Bedarf sieht.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2 Enth. 1

**Top 06: Gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates Arenberg/Immendorf:  
„Versamlungsstätte Arenberg/Immendorf“**

**Abstimmung über den vorgelegten Antrag: Ja 11 Nein – Enth. –**

**Top 07: Verschiedenes/Mitteilungen**

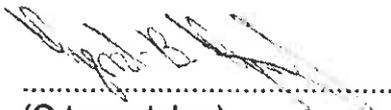
- Aufgaben der Stellvertreter des Ortsvorstehers. Frau Plato bittet darum, die Stellvertreter bei Abwesenheit des Ortsvorstehers zeitig zu informieren, damit bei Veranstaltungen, wie z.B. Benefizkonzert St. Nikolauskirche, der Doppelstadtteil repräsentiert wird.
- Fußweg Kunzebornstr.: Frau Ute Hentschel bemängelt, dass der Weg nicht in den alten Zustand (2 Treppenstufen und durchgehendes Gelände fehlen) versetzt wurde. Hierdurch sieht sie ein Gefährdungspotenzial. Eine entsprechende schriftl. Mitteilung des Kommunalen Servicebetriebes, dem sie die Gefährdung angezeigt hat, wird sie dem OV zusenden.
- Diskussion, warum der Arbeitsentwurf Flächennutzungsplan in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird.
- Ortsbegehung Silberstr. – Neuigkeiten?
- Urbarer Str. zum Dahlienweg – Straßenaufriss Dahlienweg, warum?
- Fußgängerweg Vogelweide – Parkplatz Arenberg nicht mehr verkehrssicher

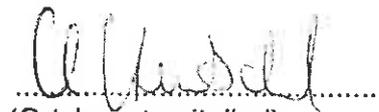
**Bürgerfragen:**

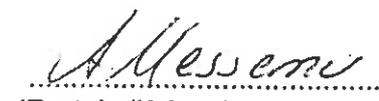
- Die alleinige Sicht auf die Wirtschaftlichkeit eines Friedhofes findet ein Bürger pietätlos
- Entwürfe des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes sollten frühzeitig in die Öffentlichkeit

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Koblenz, den 13.05.2016

  
.....  
(Ortsvorsteher)

  
.....  
(Ortsbeiratsmitglied)

  
.....  
(Protokollführerin)

# Stadtverwaltung Koblenz

## Ortsbezirk Arenberg/Immendorf

### Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016

**Ort:** „Caritas-Haus“, Koblenz-Arenberg  
**Beginn:** 21:15 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr  
**Vorsitz zu Beginn:** Ortsvorsteher Gerd Giefer  
**Anwesende:** Herr Gerd Giefer, Herr Tim Michels, Frau Anna-Maria Plato, Frau Helga Schneider, Herr Simon Kütke, Frau Ulrike Westenburg, Herr Christoph Kretschmer, Herr Stefan Kiwitz, Herr Thomas Haselbach, Herr Wörsdörfer-Göderz, Frau Ute Hentschel  
**Anw. Stadtrat:** Frau Angela Keul-Goebel  
**Entschuldigt:** Herr Hans Finkener  
**Gäste:**  
**Protokollführung:** Andrea Messemer

Der Ortsvorsteher Herr Gerd Giefer eröffnet die nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Stadträte. Herr Giefer stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### Top 01: Genehmigung der Tagesordnung.

Der alleinige Top 2 „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan“ wird abgesetzt. Daher findet keine nicht öffentliche Sitzung statt.

In nächster nicht öffentlicher Sitzung wird der Top: „Ortsteilentwicklung Arenberg/Immendorf“ aufgenommen. Der derzeit gültige Rahmenplan und die generelle Ortsteilentwicklung soll in der Sitzung erläutert werden. Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen eine Kopie des Rahmenplanes.

**Abstimmung Absetzung Top 02:** Ja 11 Nein -- Enth. --

- Senke Forst wurde ein Garten-Holzhaus errichtet. Bitte „Genehmigung“ prüfen lassen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Koblenz, den 13.05.2016

  
 (Ortsvorsteher)

  
 (Ortsbeiratsmitglied)

  
 (Protokollführerin)

# Stadtverwaltung Koblenz

Ortsbezirk  
Arenberg/Immendorf

67  
67

## Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016

**Ort:** „Caritas-Haus“, Koblenz-Arenberg  
**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr  
**Vorsitz zu Beginn:** Ortsvorsteher Gerd Giefer  
**Anwesende:** Herr Gerd Giefer, Herr Tim Michels, Frau Anna-Maria Plato, Frau Helga Schneider, Herr Simon Kütke, Frau Ulrike Westenburg, Herr Christoph Kretschmer, Herr Stefan Kiwitz, Herr Thomas Haselbach, Herr Wörsdörfer-Göderz (ab 19:50 Uhr), Frau Ute Hentschel (ab 20:00 Uhr)  
**Anw. Stadtrat:** Frau Angela Keul-Goebel  
**Entschuldigt:** Herr Hans Finkener, Frau Ute Hentschel kommt später  
**Gäste:** Herr Andreas Drechsler, Amtsleiter Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen  
**Protokollführung:** Andrea Messemer

Der Ortsvorsteher Herr Gerd Giefer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Stadträte, Bürger sowie die Gäste. Herr Giefer stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### Top 01: Genehmigung der Tagesordnung.

**Abstimmung zur Tagesordnung:** Ja 8 Nein – Enth. –

### Top 02: Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Herr Giefer begrüßt H. Haselbach im Ortsbeirat und verpflichtet ihn per Handschlag.

### Top 03: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2016

Die FWG gibt zu Protokoll, dass sie, abweichend zu §31 der GemO, Änderungswünsche oder Zusätze auch außerhalb von Beschlüssen (im zusätzl. Text) aufgenommen haben möchte. Gem. Satzung ist dies nicht vorgesehen.

**Abstimmung zum Protokoll v. 23.02.2016:** Ja 8 Nein – Enth. –

### Top 04: „Neuaufstellung Einzelhandelskonzept“. Möglicher Standort „Immendorfer Straße“. Beratung und Beschlussfassung gemäß §75 Abs. 2 der GemO.

In der Ortsbeiratssitzung vom 23.02.2016 wurde nicht über das vorgestellte bzw. im Internet ersichtliche Einzelhandelskonzept entschieden, da noch Beratungsbedarf bestand. Die Aussage im Konzept, der Standort für einen Nahversorger „Immendorfer Straße“, sei ungeeignet, wurde diskutiert, da ein Investor bereits Pläne für einen Nahversorger an diesem Standort vorgelegt hatte.

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwicklungskonzept, insbesondere mit Hinblick auf die „ungeeignete“ Lage „Immendorfer Straße“ zu.

**Abstimmung:** Ja 5 Nein 4 Enth. 2

### Top 05: Sachstandsbericht „Pilotprojekt Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Arzheim“.

Herr Drechsler trägt den Sachstandsbericht vor.

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf fordert das Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen auf, eine entsprechende Fläche auf dem Friedhof „Flürchen“ für eine Urnengemeinschaftsanlage einzuplanen und freizuhalten, da der Ortsbeirat hier dringenden Bedarf sieht.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2 Enth. 1

**Top 06: Gemeinsamer Antrag des Ortsbeirates Arenberg/Immendorf:  
„Versamlungsstätte Arenberg/Immendorf“**

**Abstimmung über den vorgelegten Antrag: Ja 11 Nein – Enth. –**

**Top 07: Verschiedenes/Mitteilungen**

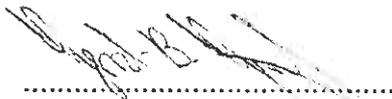
- Aufgaben der Stellvertreter des Ortsvorstehers. Frau Plato bittet darum, die Stellvertreter bei Abwesenheit des Ortsvorstehers zeitig zu informieren, damit bei Veranstaltungen, wie z.B. Benefizkonzert St. Nikolauskirche, der Doppelstadtteil repräsentiert wird.
- Fußweg Kunzebornstr.: Frau Ute Hentschel bemängelt, dass der Weg nicht in den alten Zustand (2 Treppenstufen und durchgehendes Gelände fehlen) versetzt wurde. Hierdurch sieht sie ein Gefährdungspotenzial. Eine entsprechende schriftl. Mitteilung des Kommunalen Servicebetriebes, dem sie die Gefährdung angezeigt hat, wird sie dem OV zusenden.
- Diskussion, warum der Arbeitsentwurf Flächennutzungsplan in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird.
- Ortsbegehung Silberstr. – Neuigkeiten?
- Urbarer Str. zum Dahlienweg – Straßenaufriß Dahlienweg, warum?
- Fußgängerweg Vogelweide – Parkplatz Arenberg nicht mehr verkehrssicher

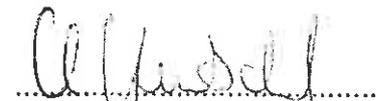
**Bürgerfragen:**

- Die alleinige Sicht auf die Wirtschaftlichkeit eines Friedhofes findet ein Bürger pietätlos
- Entwürfe des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes sollten frühzeitig in die Öffentlichkeit

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Koblenz, den 13.05.2016

  
.....  
(Ortsvorsteher)

  
.....  
(Ortsbeiratsmitglied)

  
.....  
(Protokollführerin)

# Stadtverwaltung Koblenz

## Ortsbezirk Arenberg/Immendorf

### Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.05.2016

**Ort:** „Caritas-Haus“, Koblenz-Arenberg  
**Beginn:** 21:15 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr  
**Vorsitz zu Beginn:** Ortsvorsteher Gerd Giefer  
**Anwesende:** Herr Gerd Giefer, Herr Tim Michels, Frau Anna-Maria Plato, Frau Helga Schneider, Herr Simon Kütke, Frau Ulrike Westenburg, Herr Christoph Kretschmer, Herr Stefan Kiwitz, Herr Thomas Haselbach, Herr Wörsdörfer-Göderz, Frau Ute Hentschel  
**Anw. Stadtrat:** Frau Angela Keul-Goebel  
**Entschuldigt:** Herr Hans Finkener  
**Gäste:**  
**Protokollführung:** Andrea Messemer

Der Ortsvorsteher Herr Gerd Giefer eröffnet die nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Stadträte. Herr Giefer stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### Top 01: Genehmigung der Tagesordnung.

Der alleinige Top 2 „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan“ wird abgesetzt. Daher findet keine nicht öffentliche Sitzung statt.

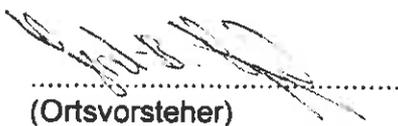
In nächster nicht öffentlicher Sitzung wird der Top: „Ortsteilentwicklung Arenberg/Immendorf“ aufgenommen. Der derzeit gültige Rahmenplan und die generelle Ortsteilentwicklung soll in der Sitzung erläutert werden. Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen eine Kopie des Rahmenplanes.

**Abstimmung Absetzung Top 02:** Ja 11 Nein -- Enth. --

- Senke Forst wurde ein Garten-Holzhaus errichtet. Bitte „Genehmigung“ prüfen lassen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Koblenz, den 13.05.2016

  
 (Ortsvorsteher)

  
 (Ortsbeiratsmitglied)

  
 (Protokollführerin)



**Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/0736/2017****1) EVM Mittelrhein AG (1157)**

Die EVM Mittelrhein AG bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 500,00 € an, zweckgebunden für den Bunten Nachmittag für Senioren am 07.01.2018 in der Rhein-Mosel-Halle im Rahmen der „Offenen Altenhilfe“.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**2) Burghard Müller-Dannhausen (1158)**

Der Künstler Burghard Müller-Dannhausen bietet der Stadt Koblenz die Skulptur „Farbwald“ im Wert von 48.000,00 € an. Die Skulptur wurde 2015 für die Landesgartenschau in Landau/Pfalz geschaffen. Die Spende erfolgt aus dem Betriebsvermögen. Die Wertermittlung erfolgte durch das Mittelrhein-Museum auf der Grundlage einer Stellungnahme des Künstlers.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**3) Kocks Consult GmbH (1159)**

Die Firma Kocks Consult GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Dienstleistung im Wert von 980,00 Euro an. Bei der Aufstellung des Kunstobjektes „Farbwald“ auf einer Freifläche in Koblenz, möchte die Firma Kocks Consult die Prüfung der Statik und die Ingenieurleistungen des Kunstobjektes übernehmen, außerdem unterstützt sie beim Antrag auf Baugenehmigung sowie bei der Bauüberwachung.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**4) Thillmann Architekten (1160)**

Die Firma Thillmann Architekten bietet der Stadt Koblenz, zweckgebunden für das Kunstobjekt „Farbwald“ eine Spende in Höhe von 250,00 € an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**5) Sparkasse Koblenz (1161)**

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 5.600,00 € für das Kunstobjektes „Farbwald“ an. Mit der Spende sollen die Fundamentarbeiten und die Aufstellung finanziert werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Die Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Sparkasse Koblenz sind bekannt.

**6) Rhenser Mineralbrunnen GmbH**

**(1162)**

Die Firma Rhenser Mineralbrunnen GmbH

Die Firma Rhenser Mineralbrunnen GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Sponsoringleistung für die Veranstaltung „Koblenzer Sommerfest zu Rhein in Flammen“ von jährlich 5.000,00 € zzgl. MwSt. bis zum Jahr 2018 an. Mit Datum vom 24.07.2016 wurde ein Sponsoringvertrag mit der Firma Rhenser Mineralbrunnen GmbH geschlossen. Die Leistung des Sponsoringnehmers wurde für die Jahre 2016 – 2018 vereinbart. Im Jahr 2016 wurde die Zahlung aufgrund der Insolvenz nicht erbracht. Die Forderung wurde beim Insolvenzverwalter angemeldet. Laut Koblenz-Touristik möchten die Geschäftsführer der „neuen“ Rhenser Mineralbrunnen GmbH den Vertrag gerne weiterführen. Die Leistung für 2017 wurde bereits erbracht.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**7) Kunststiftung Ruth Baumgarte**

**(1163)**

Die Kunststiftung Ruth Baumgarte bietet der Stadt Koblenz für die Ausstellung Ruth Baumgarte im November 2017 im Ludwig Museum eine Spende in Höhe von 6.000,00 € an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**8) Sparda-Bank Südwest e. G.**

**(1164)**

Die Sparda-Bank Südwest eG bietet der Stadt Koblenz nochmals eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für die diesjährige Kinder- und Jugendbuchwoche (vom 13. bis 19. November 2017) an. Die Sparda-Bank Südwest eG hatte bereits 3.000,00 € für diesen Zweck gespendet. Diese Spende ist mit Sitzung vom 28.09.2017 auch bereits genehmigt worden.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**9) Dr. Hans Riegel-Stiftung**

**(1165)**

Die Dr. Hans Riegel-Stiftung bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 13.000,00 € mit dem Verwendungszweck Präsentation Deckenfresken im Rahmen der Ausstellung „Malerfamilie Zick“ an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**10) Koblenzer Brauerei GmbH**

**(1166)**

Die Koblenzer Brauerei GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Sachspende im Wert von 500,00 € an. Die Brauerei spendet der Stadt Koblenz die Getränke für den Kanevalsempfang am 04.02.2018 im Historischen Rathausaal.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**11) Freunde der Volkshochschule der Stadt Koblenz e. V. (1167)**

Der Verein der Freunde der Volkshochschule der Stadt Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 4.504,22 Euro an, zweckgebunden zur Durchführung mehrerer Deutschkurse für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**12) Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. (1168)**

Der Verein der Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung in Höhe von 750,00 Euro an. Es handelt sich dabei um ein Aquarell des Künstlers Jean Louis Kehrmann „Hinterhof mit Waschküche im Hotel Schwarzen Bären, Koblenz Kornpfortstraße“ von 1885, Maße: 45 x 35 cm.

Der Verein hat das Gemälde vom Kunsthandel Lehle aus 83059 Kolbermoor für diesen Preis käuflich erworben. Eine Kopie der Rechnung liegt dem Ludwig Museum vor.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung des Vereins für das Mittelrhein-Museum. Andere Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**13) Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. (1169)**

Der Verein der Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 6.000,00 Euro an, zweckgebunden für allgemeine Ausstellungsvorhaben des Ludwig Museums in 2017.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung des Vereins für das Ludwig Museum. Andere Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**14) Gisela Kuller, 56068 Koblenz, Mainzer Straße 68a (1170)**

Frau Gisela Kuller bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro aus ihrem Privatvermögen an, zweckgebunden für den Adventsnachmittag des Ludwig Museums.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**15) Freundeskreis der Musikschule Koblenz e. V. (1171)**

Der Verein Freundeskreis der Musikschule Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 500,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Arbeit der Musikschule mit Flüchtlingen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung des Vereins für die Musikschule. Andere Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**16) Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. (1172)**

Der Verein der Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz für das Mittelrhein-Museum eine Geldspende in Höhe von 26.667,00 Euro als Teilfinanzierung für den Ankauf eines Gemäldepaars von Januarius Zick „Alexander der Große und die Familie Darius“, „Die Enthaltsamkeit des Scipio“ an.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung des Vereins für das Mittelrhein-Museum. Andere Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**17) Ernst von Siemens Kunststiftung (1173)**

Die Ernst von Siemens Kunststiftung bietet der Stadt Koblenz für das Mittelrhein-Museum eine Geldspende in Höhe von 36.667,00 Euro aus dem Stiftungsvermögen, als Teilfinanzierung für den Ankauf eines Gemäldepaars von Januarius Zick „Alexander der Große und die Familie Darius“, „Die Enthaltsamkeit des Scipio“ an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**18) Kulturstiftung der Länder (1174)**

Die Kulturstiftung der Länder bietet der Stadt Koblenz für das Mittelrhein-Museum eine Geldspende in Höhe von 36.667,00 Euro aus dem Stiftungsvermögen, als Teilfinanzierung für den Ankauf eines Gemäldepaars von Januarius Zick „Alexander der Große und die Familie Darius“, „Die Enthaltsamkeit des Scipio“ an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

**19) Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (1175)**

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bietet der Stadt Koblenz für das Mittelrhein-Museum eine Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro aus dem Stiftungsvermögen, als Teilfinanzierung für den Ankauf eines Gemäldepaars von Januarius Zick „Alexander der Große und die Familie Darius“, „Die Enthaltsamkeit des Scipio“ an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0429/2017		Datum: 07.12.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Einladung der Bundeskanzlerin zum „2. Kommunalen Dieseltreffen“, am 28. November 2017 in Berlin: Vorschläge der Verwaltung zur Auswahl von zu fördernden Projekte und weitere Verfahrensschritte</b>			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Unterrichtung:

Am 28.11.2017 fand im Bundeskanzleramt der „2. Kommunale Dieseltreffen“ statt. Die Bundesregierung hat ihre Bestrebungen untermauert, die von Grenzwertüberschreitungen im NO<sub>2</sub>-Bereich betroffenen Städten bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung zu unterstützen. Die Bundesregierung hat in diesem Rahmen auch ein **Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020** mit bereits verfügbaren bzw. in naher Zukunft verfügbarer Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, das dieser Vorlage beigelegt ist.

Das von der Verwaltung geplante Gesamtprogramm zur NO<sub>2</sub>-Reduzierung in Koblenz hat eine Größenordnung in Höhe von insgesamt 14.672.000 Euro.

Das Sofortprogramm des Bundes beinhaltet überwiegend noch keine konkreten Förderprogramme mit dazugehörigen Richtlinien, so dass viele für die Antragsstellung notwendige Fakten nicht bekannt sind. Die Verwaltung hat dem Bundeskanzleramt in einem Brief die Problematik der Beantragung der Fördermaßnahmen aufgezeigt und um entsprechende Lösungsvorschläge gebeten. Der Brief ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung hat darüber hinaus einen Antrag auf Förderung für die Erarbeitung eines Masterplanes „Saubere Mobilität“ (Green-City-Plan) gestellt. Es ist zu erwarten, dass der Förderbescheid noch in diesem Jahr erlassen wird. Es handelt sich aller Voraussicht nach um eine 100%ige Förderung des Bundes. Der Masterplan muss bis zum 31. Juli 2018 erstellt sein und bildet dann die Grundlage für weitergehende mittel- bis langfristige Projektes zur nachhaltigen Luftqualitätsverbesserung in Koblenz. Das dem Förderantrag zugrunde gelegte Programm der Stadt zur nachhaltigen Luftschadstoffreduzierung ist der Vorlage beigelegt.

Die im Rahmen des **Sofortprogrammes** der Bundesregierung Saubere Luft 2017 – 2010 geförderten bzw. zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

- Elektrifizierung des Verkehrs
- Nachrüstung von Dieselnbussen im ÖPNV
- Digitalisierung der Verkehrssysteme

In dem bereits erwähnten Brief an das Bundeskanzleramt schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer weiteren Kategorie mit der Bezeichnung

- Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge vor (siehe nachfolgend Ziff. 4).

Aufgrund der Tatsache, dass auf dem zweiten Dieseltipfel vom Bundesfinanzminister signalisiert wurde, dass auch Maßnahmen zur NO<sub>2</sub>-Minderung gefördert werden sollen, die über das Sofortmaßnahmenprogramm hinausgehen, möchte die Verwaltung auch die Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge in Bereichen beantragen, in denen bisher keine alternativen Antriebe bereitstehen. Aus diesem Grund wurde auch die Maßnahme "Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge" in die Vorlage aufgenommen.

Folgende Maßnahmen kommen derzeit aus der Sicht der Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln nach diesem Sofortprogramm in Betracht:

### **1. Beschaffung von Elektrobussen:**

Beschaffung von 10 Elektrobussen (jeweils fünf Solo-/Gelenkbusse) durch die Stadt oder eine Tochtergesellschaft. Die Fahrzeuge werden zum Einsatz im lokalen ÖPNV an die Verkehrsunternehmen vermietet, deren Linien ausschließlich, bzw. überwiegend das Stadtgebiet bedienen.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Gesamtkostenansatz:                    | ca. 6.400.000 € |
| • 5 Batterie-Solobusse á ca. 500.000 €   | ca. 2.500.000 € |
| • 5 Batterie-Gelenkbusse á ca. 700.000 € | ca. 3.500.000 € |
| • 2 Schnellladestation á ca. 200.000 €   | ca. 400.000 €   |

### **2. Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems:**

Die technische Planung ist abgeschlossen. Die Baukosten liegen bei 340.000 Euro.

### **3. Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI):**

Es handelt es sich um eine erste Umsetzungsstufe für ausgewählte Haltestellenstandorte. Eine Ausweitung auf weitere Haltestellen, insbesondere in den Stadtteilen, wird in weiteren Umsetzungsstufen realisiert.

In der ersten Stufe sollen zunächst folgende Haltestellen ausgestattet werden:

- Bahnhof Mitte/Löhr-Center
- Zentralplatz
- Uni Metternich, Uni Oberweiher, Uni/Winninger Straße
- Hochschule Karthause
- Komplettierung DFI am Hauptbahnhof mit Übersichtsanzeigern im Bahnhof

Die dafür erforderlichen Ausstattungskomponenten werden wie folgt kalkuliert:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • 12 Übersichtsanzeiger                  | = ca. 138.000 Euro |
| • 31 Steiganzeiger                       | = 243.000 Euro     |
| • 36 Text-to-speech                      | = ca. 25.000 Euro  |
| • 2 Regio DFI                            | = ca. 5.000 Euro   |
| • Montage                                | = ca. 19.000 Euro  |
| • Baunebenkosten (25%)                   | = ca. 108.000 Euro |
| • Aufwendungen für externe Dienstleister | = ca. 100.000 Euro |
| • Summe (netto)                          | = ca. 638.000 Euro |

Die begleitenden Arbeiten wie Pflichtenhefterstellung, Projektmanagement/-steuerung, Systemaufbau, Funktionsprüfungen, Inbetriebnahme etc. erfolgen durch externe Dienstleister. Der Aufwand hierfür beträgt ca. 100.000 Euro Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 638.000 Euro (netto) bzw. 760.000 Euro (brutto).

#### **4. Ersatzbeschaffung neuer Euro-6 Dieselfahrzeuge als Ersatz für ältere Fahrzeuge mit schlechterem Abgasstandard:**

Die näheren Einzelheiten ergeben aus den als Anlage beigefügten Programmbeschreibungen. Die Beschaffungen beziehen sich auf die Modernisierung bzw. Erneuerung von Fahrzeugen mit Dieselfilter bzw. Anschaffung von Elektrogeräten mit Akku-Betrieb. Das Gesamtvolumen der geplanten Maßnahmen beträgt 7.172.000 Euro.

#### **Anlagen:**

Brief an das Bundeskanzleramt zur Klärung von Förderdetails im Rahmen des Sofortprogrammes der Bundesregierung Saubere Luft 2017 - 2020

Programm EB 67 zur Förderung von Beschaffungen in den Bereichen Fahrzeuge

Programm EB 70 zur Förderung von Beschaffungen in den Bereichen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen



## Anlage 1: Gesamtvorhabenbeschreibung Masterplan Koblenz

### 1) Erläuterungen zum Antragsteller

Antragsteller ist die Stadtverwaltung Koblenz, Umweltamt, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz. Ansprechpartner beim Umweltamt ist die Amtsleiterin Frau Effenberger, Tel.: 0261/129-1501, Email: [Monika.Effenberger@Stadt.Koblenz.de](mailto:Monika.Effenberger@Stadt.Koblenz.de)  
 Einwohner Koblenz: 113.536 (Oktober 2017)  
 Land: Rheinland-Pfalz

Im Stadtgebiet von Koblenz werden vom Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz im Rahmen des Zentralen Messnetzes Immissionsschutz aktuell zwei Messstationen betrieben: Koblenz-Friedrich-Ebert-Ring und Koblenz-Hohenfelder Straße. An der Messstation Hohenfelder Straße wird seit 2010 der der gültige Stickstoffdioxid-Jahresimmissionsgrenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  - überschritten. Aktuell wurde für 2016 eine Überschreitung von  $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  festgestellt.

Die Stadt Koblenz ist zuständige Behörde im Sinne von § 27, Abs. 1, 39.BImSchV.

### 2) Regionale Planungsgrundlagen

Beruhend auf den überschrittenen Grenzwerten für NO<sub>2</sub> hatte die Stadt Koblenz bereits einen **Luftreinhalteplan** 2008 bis 2016 erstellt und befindet sich in der **Fortschreibung** für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Zudem liegen ein **umfassendes Klimaschutzkonzept**, ein **Lärmaktionsplan** und ein **Stadtbaumkonzept** vor. Neben diesen wurde durch ein externes Büro ein **Verkehrsentwicklungsplan** erarbeitet. Auch ein **Radverkehrskonzept** liegt im Entwurfsstadium vor.

Von 2011 bis 2013 wurde ein **erstes Elektromobilitäts-Projekt** mit dem Land Rheinland-Pfalz durchgeführt. Hierbei wurden Einsatzbereiche für Pflegedienste und ähnliche Einrichtungen in der praktischen Umsetzung erprobt, ebenso wie ein Carsharing-Modell in Verbindung mit einem kommunal genutzten E-Fahrzeug. Aktuell werden Konzepte für Ladeinfrastruktur sowie Elektromobilität im kommunalen Fuhrpark erarbeitet.

Insbesondere im Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes aber auch in den anderen genannten Konzepten und Plänen sind Maßnahmen enthalten, die zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Konzentration in Koblenz beitragen können und diese Synergien sollen im Green City Plan genutzt werden. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel das Umweltorientierte Verkehrsmanagementsystem (Luftreinhalteplan), Maßnahmen zur Radverkehrsförderung (originär im Radverkehrskonzept, aber natürlich auch im Luftreinhalteplan, Masterplan, Klimaschutzkonzept und Verkehrsentwicklungsprogramm enthalten), Maßnahmen zur Gebäude- und insbesondere Heizungssanierung (Klimaschutzkonzept und Luftreinhalteplan) um Emissionen durch Hausbrand zu reduzieren, sowie Elektromobilitätskonzepte (Luftreinhalteplan, Lärminderungsplan, Verkehrsentwicklungsprogramm), zum Teil auch mit Carsharing gekoppelt.

Zusammen sollen diese Konzepte u. a. eine Verbesserung der Luftqualität bewirken.

### 3) Maßnahmenschwerpunkte

Im Folgenden sind im Sinne der Luftreinhaltung und Vermeidung von Grenzwert-überschreitungen Maßnahmenschwerpunkte aufgeführt, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Zum Teil finden sich die Maßnahmen bereits in den oben genannten Planungen. Diese ließen sich durch eine entsprechende finanzielle Förderung wesentlich schneller und mit höherer Wirkung durchsetzen als bislang möglich. Vor dem Hintergrund des hohen Handlungsdrucks zur Luftreinhaltung ist dies unerlässlich.

## **A. Digitalisierung des Verkehrssystems**

In Koblenz soll ein weitreichendes Verkehrsmanagement untersucht werden und die bestehende Verkehrsinfrastruktur weiter entwickelt werden. Verkehrsmanagementsysteme beeinflussen das Verkehrsgeschehen durch ein Bündel von Maßnahmen mit dem Ziel, die Verkehrsnachfrage und das Angebot an Verkehrssystemen optimal aufeinander abzustimmen. Dabei stehen zunächst der Verkehrsfluss und die damit einhergehende Reduzierung der Umweltschadstoffe im Vordergrund.

### **1. Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem (UVM) – Machbarkeitsstudie**

#### **Ziel:**

Optimierung des Verkehrsflusses in Abhängigkeit von Umweltparametern und damit kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf besonders hochbelastete Zeitfenster (z.B. Inversionswetterlage). Das Managementsystem soll mit der Übermittlung von Verkehrs- und Umweltinformationen gekoppelt sein, um das Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen und langfristig zusätzlich eine Verhaltensänderung herbeizuführen (Fahrgemeinschaften, Umstieg auf ÖPNV, Nutzung alternativer Antriebe etc.).

#### **Arbeitsschritte:**

Zunächst Beauftragung einer Machbarkeitsstudie  
Ergebnis der Machbarkeitsstudie als Grundlage zur Entscheidungsfindung  
Ggf. dann Beauftragung einer externen Firma zur entsprechenden Umsetzung.

#### **NO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial:**

Je nach Aktivierungshäufigkeit und räumlicher Ausdehnung können Minderungspotenziale für NO<sub>2</sub> von 2-10% (Quelle: UBA) bzw. von 2-28% (Quelle: BAST) erreicht werden.

#### **Handlungszeitraum:**

Bis ca. 2021 Durchführung und Auswertung der Machbarkeitsstudie, danach ggf. Umsetzung

#### **Kosten der Maßnahme:**

Machbarkeitsstudie – ca. 100.000 Euro, davon städtische Eigenleistung: 1.000 Euro  
Umsetzung – unbekannt, wird mit Machbarkeitsstudie ermittelt.  
Begleitende Informationstafeln: Planung ca. 50.000€, Bau 4 Stck. ca. 200.000 €  
städtische Eigenleistung: 2.500 Euro

#### **Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

#### **Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Digitalisierung des Verkehrssystems, umfangreiche Datensammlung möglich, Vorbereitung für autonomes Fahren möglich.

### **2. Strecken- oder Netzbeeinflussungsanlagen - Machbarkeitsstudie**

#### **Ziel:**

Optimierung Verkehrsfluss in Abhängigkeit von Verkehrsbelastung und Verkehrsstörungen.

#### **Arbeitsschritte:**

Zunächst Beauftragung einer Machbarkeitsstudie  
Ergebnis der Machbarkeitsstudie als Grundlage zur Entscheidungsfindung  
Ggf. dann Beauftragung einer externen Firma zur entsprechenden Umsetzung.

#### **NO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

#### **Handlungszeitraum:**

Bis ca. 2020 Durchführung und Auswertung der Machbarkeitsst., danach ggf. Umsetzung  
Die Bauzeit kann erst nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie ermittelt werden.  
Die Maßnahme liegt hälftig in der Zuständigkeit des Landes.

#### **Kosten der Maßnahme:**

Städtische Eigenleistung Machbarkeitsstudie: 1.000 Euro, Planungsmittel (für 2018/2019 eingestellt): 100.000 €, Bau (für 2020 eingestellt): 800.000 €

#### **Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Digitalisierung des Verkehrssystems, umfangreiche Datensammlung möglich, Vorbereitung für autonomes Fahren möglich.

### 3. Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen

**Ziel:**

Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung Verkehrsfluss, ÖV-Beschleunigung.

**Arbeitsschritte:**

Entwurfsplanung, Abstimmung mit Fachbeteiligten und Förderantrag.  
Im weiteren Verlauf Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bau.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

Kurzfristig, ab 2018

**Kosten der Maßnahme:**

Planungsmittel: 200.000 €, städtische Eigenleistung: 2.000 €

Bau: 600.000€, städtische Eigenleistung: 6.000 €

**Kosteneffizienz:**

Bau notwendig, daher hohe Kosteneffizienz

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Digitalisierung des Verkehrssystems, umfangreiche Datensammlung möglich, Vorbereitung für autonomes Fahren möglich.

### 4. Erneuerung dynamisches Parkleitsystem

**Ziel:**

Direkte Zielführung in die Parkhäuser (Verringerung Parksuchverkehr, Lenkung über vorgesehene Routen, höhere Auslastung der Parkhäuser) und Information für den Autofahrer, dadurch Reduzierung des Parksuchverkehr.

**Arbeitsschritte:**

Technische Planung, weitere Abstimmung mit Fachbeteiligten und Förderantrag.  
Im weiteren Verlauf ist die Angebotsphase, Auftrag und Bau vorgesehen.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

kurzfristig, 2018/2019

**Kosten der Maßnahme:**

Planung: 60.000 €, städtische Eigenleistung: 600 €

Bau: 340.000 €, städtische Eigenleistung: 3.400 €

**Kosteneffizienz:**

Die Erneuerung ist notwendig, daher hohe Kosteneffizienz.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Digitalisierung des Verkehrssystems

### 5. Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

**Ziel:**

Verbesserung der Information für ÖV-Nutzer, Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV.

**Arbeitsschritte:**

Vorplanung, Festlegung von 4 weiteren Haltestellen, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bau.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

Kurzfristig, mit sukzessivem Ausbau.

**Kosten der Maßnahme:**

Planung: 50.000 €, Städtische Eigenleistung: 500 €

Bau: 3 Mio €, Städtische Eigenleistung: 4.000 €

**Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Digitalisierung des Verkehrssystems

## **B. Stärkung ÖPNV und Vernetzung der Verkehrsträger/Intermodalität**

Ziel dieses Maßnahmenschwerpunktes ist die Emissionsreduzierung durch umweltfreundlichere Antriebstechnologien im Verkehr (mit Fokus auf den Umweltverbund) bei gleichzeitiger inter- und multimodaler Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger. Dabei spielen sowohl technische Maßnahmen (z. B. Fahrzeugförderprogramm), infrastrukturelle (Ausbau der Kapazitäten und Angebote) als auch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements eine große Rolle.

### **6. Emissionsarme Busflotte**

**Ziel:**

Nachrüstung der Dieselbusse (Euro 4 u. 5) mit SCR-Filtern, vorgezogene Neubeschaffung auch mit alternativen Antriebstechnologien (z.B. Erdgas, Elektro, Hybrid, Brennstoffzellen).

**Arbeitsschritte:**

Bedarf ermitteln, Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern, deren Linien nach Koblenz ein-/ausbrechen.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

Durch Umrüstung und Neuanschaffung Verstärkung Emissionsminderung durch ÖPNV-Nutzung

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018 für die Umrüstung. Anschließend sukzessive Neuanschaffungen und alternative Antriebstechnologien.

**Kosten der Maßnahme:**

ca. 1 Mio. Euro für die Umrüstung mit SCR-Filtern.

Beispiel-Kosten für Neufahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien (hier: Erdgas- und Elektrobuss)

Erdgas-Solobus: ca. 260.000 € -270.000 €

Erdgas-Gelenkbus: ca. 360.000 € - 370.000 €

Gas-Tankstelle: ca. 750.000 €

Elektro-Solobus (Batterie): ca. 460.000 €

Elektro-Gelenkbus (Batterie): ca. 660.000 €

**Kosteneffizienz:**

Sehr hoch

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Stärkung ÖPNV

Derzeit bestehen keine weiteren Förderprogramme.

### **7. Attraktivierung des ÖPNV**

**Ziel:**

Verdichtung der Taktzeiten und Ausweitung des Bedienungszeitraumes (Schwachlastzeiten und Nachtbusverkehr), dynamische Fahrgastinfo in Echtzeit, behindertengerechte Haltestellen, Ausweitungen von Busbeschleunigung und intelligente LSA-Schaltungen, Fahrpreissenkungen im städtischen ÖPNV, Einführung eines elektronischen E-Ticket-Erfassungs- und Abrechnungssystems (Erweiterung des bestehenden Koblenzer E-Tickets). Attraktivierung bildet die Grundlage für einen Umstieg vom MIV auf den ÖPNV. Anstieg Nutzerzahlen ÖPNV zulasten motorisierter Individualverkehr.

**Arbeitsschritte:**

Vorplanung, Berechnung, Abstimmung mit VRM und politischen Gremien, Beschlussfassung, Umsetzung.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018

**Kosten der Maßnahme:**

Anschubfinanzierung für Fahrpreissenkung:

Erstes Jahr: 0,8 Mio/Jahr, zweites Jahr: 0,6 Mio/Jahr, drittes Jahr: 0,4 Mio/Jahr

Zu den übrigen o.g. Punkten Kostenschätzung im Zuge des Masterplans

**Kosteneffizienz:**

Sehr hoch

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Stärkung ÖPNV

Derzeit bestehen keine weiteren Förderprogramme.

**8. Erweiterung des ÖPNV****Ziel:**

Integration alternativer Angebote wie Seilbahn, Personenfähren, Wassertaxen etc. dadurch Steigerung des Angebots im ÖPNV und interessanter Lückenschluss, Attraktivitätssteigerung.

**Arbeitsschritte:**

Bedarf ermitteln, Abstimmung mit externen Anbietern (Seilbahn, Fähren), Ermittlung ggf. weiterer Bedarfe (Wassertaxen), Planung, Abstimmung in politischen Gremien, Beschlussfassung, Umsetzung.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018

**Kosten der Maßnahme:**

Sollen im Zuge des Masterplans ermittelt werden

**Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Vernetzung im Öffentlichen Personennahverkehr, Intermodalität

**9. Einrichtung von Mobilitätsstationen****Ziel:**

Zur Vernetzung der Verkehrsträger Errichtung sog. Mobilitätsstationen an geeigneten ÖPNV-Haltestellen. Diese bündeln wichtige Informationen zusätzlicher Angebote wie Carsharing, Bike+Ride-Stationen, E-Ladesäulen und enthalten Serviceangebote. Die Angebote können über eine einheitliche Mobilitätsplattform gebucht werden. Der Umstieg vom eigenen PKW auf alternative Fortbewegungsmittel (Bus, Bahn, Carsharing, Fahrrad etc.) soll so erleichtert und eine lückenlose Fortbewegung mit unterschiedlichen umweltverträglichen Verkehrsarten ermöglicht werden.

**Arbeitsschritte:**

Konzeptionierung, Abstimmung mit beteiligten Akteuren (Verkehrsunternehmen, Carsharing-Partner etc.), Abstimmung mit politischen Gremien, Beschlussfassung, Umsetzung

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Handlungszeitraum:**

Start der Konzipierung nach Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans in 2018.

**Kosten der Maßnahme:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Vernetzung im Öffentlichen Personennahverkehr, Intermodalität

<b>10. Förderung des Fußverkehrs</b>
--------------------------------------

**Ziel:**

Attraktive und barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums zur Steigerung des Fußverkehrsaufkommens und Verbesserung der Verkehrssicherheit, dadurch indirekt Modalsplitverlagerung.

Konkret Realisierung eines Bausteins aus dem 2017 erarbeiteten VEP-Entwurf: „**Mehr und sichere Querungsstellen für Fußgänger**“.

Querungshilfen als Basis für sichere, durchgängige und möglichst direkte Wegebeziehungen. In Koblenz insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen (für den Fußverkehr häufig starke, z. T. unüberwindbare Barrieren).

**Arbeitsschritte:**

Programmatischer Pauschalhaushaltsansatz „Mehr und sichere Querungsstellen für Fußgänger“, verwaltungsinterne Vorplanung und Kostenschätzung für prioritäre Projekte, Interne Abstimmung, Gremienbeteiligungen, Ausführungsplanung, Umsetzung

**NO2-Minderungspotenzial:**

Steigerung emissionsfreier Fortbewegung zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs, parallel mehr Akzeptanz für den ÖPNV, da Nutzer sein Ziel von der Haltestelle schneller und sicherer erreichen kann.

**Handlungszeitraum:**

Konzentrierte Maßnahmenumsetzungen in 2018 und 2019, danach programmatische Weiterführung (vorrangig in zentralen Lagen).

**Kosten der Maßnahme:**

Pauschalansatz von jährlich zunächst 100 TEUR (2018 und 2019), anschließend jährlich mindestens 50 TEUR.

**Kosteneffizienz:**

Unter Berücksichtigung der Zusatznutzen (z.B. Verkehrssicherheit) günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Vernetzung der Mobilitätsformen

**C. Stärkung des Radverkehrs in Koblenz**

Ziel dieses Maßnahmen Schwerpunktes ist die Emissionsreduzierung durch den Umstieg auf das emissionsfreie Verkehrsmittel Fahrrad. Dazu müssen entsprechende Strukturen für den Radverkehr in Koblenz geschaffen werden, um attraktive und sichere Radwege zur Verfügung zu stellen.

<b>11. Förderung und Ausbau des Radverkehrs</b>
---

**Ziel:**

Der Anteil am Radverkehr in Koblenz soll von 8 % in 2014 auf 16 % bis 2020 gesteigert werden, bei gleichzeitiger Senkung des KFZ-Anteils. Enormes Potenzial zur Senkung des MIV. Attraktive Angebote machen den Umstieg auf das Fahrrad attraktiv.

Konkrete Maßnahmen:

1. **Fahrradfreundliche Haupttrouten zum und im Zentrum.** Durch kostengünstige richtlinienkonforme Maßnahmen (z. B. Markierungslösungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradstraßen-Entwicklung) lückenloses Haupttroutennetz
2. **Konzeption von Radschnellwegen** zwischen Umland und Stadt. Insbesondere für Pendler ins Stadtgebiet sehr interessant. Durch die Entwicklung der E-Bikes und Pedelecs sind ihr Bedarf und ihre Bedeutung gewachsen
3. Errichtung der **Fahrradstation am Hauptbahnhof** mit Serviceangebot (überwachtes, witterungsgeschütztes Parkhaus für Fahrräder, Fahrradverleih etc.)
4. (Wieder-) **Aufbau eines öffentlichen Fahrradverleihsystems** (stadtweit).
5. P661153 / Radweg B49 Moselweiß – Lay: Durch das Land Rheinland-Pfalz wird auf der B49 zwischen Moselweiß und Lay ein Radweg neu hergestellt. Anbindung dieses Radwegs im Bereich des Stadtgebietes.
6. P661003 / Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Verbindung der beiden Fernradwege entlang des Rheins. Bedeutendes Bindeglied zwischen Lahn- und Moselradweg. Momentan ungenügende Wegbreite, durch Verbreiterung des Fußgängerweges der Brücke (Oberstromseite) auf 2.50 m kann er gefahrlos als Geh- und Radweg genutzt werden. Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten: erster Bauabschnitt – Vorlandbrücke Oberwerth – wurde fertig gestellt. Die weiteren Bauabschnitte sollen in 2018 ff. umgesetzt werden.

**Arbeitsschritte:**

1. Externe Beauftragung Vorplanungen, interne Abstimmungen, Genehmigungs-/Ausführungsplanungen, Gremienbeteiligungen, Maßnahmenumsetzung
2. Externe Beauftragung Vorplanung, Ausarbeitung von Genehmigungs-/Ausführungsplanungen, Gremienbeteiligung, Maßnahmenumsetzung
3. Kauf-/Mietverhandlungen Immobilie, Gremienbeteiligung, Umbau- und Erschließungsplanung, Betreibersuche und -auswahl
4. Gremienbeteiligung, Ausschreibung (klassisches hochwertiges stationäres System),-Unterstützung bei der Stationsherstellung, Anschubfinanzierung (einmalig)
5. und 6. Planung, interne Abstimmung, Gremienbeteiligung, Umsetzung

**NO2-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

Bei einer Verdopplung des Radverkehrs in der Stadt gewiss erheblich.

**Handlungszeitraum:**

Bis 2020, Weiterentwicklung danach.

**Kosten der Maßnahme:**

1. Haupttrouten: 1.100.000 €
2. Konzeption von Radschnellwegen: 500.000 €
3. Fahrradstation Hauptbahnhof: 2.000.000 €
4. Öffentlichen Fahrradverleihsystems: 300.000 €
5. P661153 / Radweg B49 Moselweiß – Lay, Anbindung an die Stadt: 300.000 €
6. P661003 / Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke: 2.2 Mio. €.

**Kosteneffizienz:**

Unter Berücksichtigung der Zusatznutzen (z.B. Verkehrssicherheit, Gesundheitsförderung) sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.

P661153 / Radweg B49 Moselweiß – Lay: Anbindung an das innerstädtische Radwegenetz zwingend erforderlich, daher hohe Kosteneffizienz.

P661003 / Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke: aus Sicht der Stadt als zwingend notwendig angesehen, daher hohe Kosteneffizienz.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Radverkehrsförderung, Digitalisierung (Fahrradstationen), Vernetzung der Mobilitätsformen

**D. Umrüstung des Verkehrs auf Elektro- und Erdgasmobilität****12. Ausbau Ladeinfrastruktur und Erdgastankstellen mit ergänzenden Maßnahmen****Ziel:**

Ausbau der Elektro- (auch Wasserstoff-) und Erdgasmobilität im Individualverkehr, im ÖPNV und der privaten Logistik durch Errichtung und Betrieb von zusätzlichen Ladeinfrastrukturen und mit intelligenten Steuerungs-, Management- und IT-Backendsystemen auf öffentlichen und halböffentlichen Parkflächen und in Parkhäusern. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Verbreitung der Elektrofahrzeuge im MIV z.B. durch Kombiangebote (ÖPNV/E-Carsharing) in Verbindung mit einem lokalen Mobilitätsnetzwerk (Autohandel, Energieversorger evm und Elektro-Fachhandwerk).

Zurzeit Erstellung eines bedarfsgerechten und innovativen Ausbaukonzeptes für die städtische Ladeinfrastruktur (BMVI Förderantrag).

Verwendung von zertifiziertem Ökostrom in allen öffentlichen Ladeinfrastrukturen, dadurch Beitrag zur Umsetzung von Klimaschutzkonzept und Luftreinhalteplan Koblenz.

Parallel auch der Ausbau der nahezu emissionsfreien Erdgasmobilität hauptsächlich im Bereich ÖPNV und Warentransport durch Zubau von innerstädtischen Erdgastankstellen und durch ergänzende Maßnahmen zur Verbreitung von Erdgasfahrzeugen.

**Arbeitsschritte:**

Integration und Erweiterung der Ergebnisse des laufenden Projektes „Entwicklung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Raum Koblenz“ (BMVI-Förderantrag) mit den Bausteinen: Bestandsaufnahme, Analyse, Bedarfsuntersuchung, Ressourcen-Untersuchung (Stromlastkurven), Definition geeigneter Ladeinfrastrukturtypen, Prognose Infrastruktur und Strombedarf, Kostenkalkulation, Konzeptphase.

Erweiterung des Konzeptes um das Thema Erdgasmobilität und Erdgastankstellen für die Bereiche ÖPNV und private Logistik. Zusätzlich geeignete Konzepte für die Verbreitung der Elektro- und Erdgasfahrzeuge im MIV, im ÖPNV und der privaten Logistik entwickelt werden.

**NO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial:**

Soll im Masterplan ermittelt werden.

Der Ausbau von lokal nahezu emissionsfreier Elektro- und Erdgasmobilität reduziert die NO<sub>2</sub> Belastung in der Innenstadt.

**Handlungszeitraum:**

Bis 2020 sowie sukzessive Weiterentwicklung danach.

**Kosten der Maßnahme:**

Sollen im Masterplan ermittelt werden.

**Kosteneffizienz:**

Soll im Masterplan ermittelt werden.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Elektrifizierung des Verkehrs.

Förderprogramme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

„Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ und „Elektromobilität vor Ort“

**13. Elektromobilität im städtischen Fuhrpark****Ziel:**

Beschaffung eines E-PKW für die Feuerwehr Koblenz.

Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark sowie Bau einer entsprechenden Ladesäuleninfrastruktur. Im Zuge der Bundesförderung zur Elektromobilität (BMVI Förderprogramm) erstellt die Stadt ein Elektromobilitätskonzept, das ermitteln soll, wie eine möglichst große Anzahl von Elektrofahrzeugen (auch mit Wasserstofftechnologien) in den städtischen Fahrzeugpool integriert werden kann.

Durch ein in sich geschlossenes Elektromobilitätskonzept sollen die Leitung bei der Genehmigung von Beschaffungsvorhaben für E-Fahrzeuge unterstützt werden (Kostentransparenz Heute / Morgen), die Politik zur Erfüllung der politischen Ziele wie Klimaschutz, Luftreinhaltung und Verkehr informiert werden, Vorbehalte von Nutzern in Bezug auf Reichweiten und Einsatzmöglichkeiten von E-Fahrzeugen abgebaut werden (Gemischter Pool / internes softwaregestütztes CarSharing, private Nutzung der Fahrzeuge), das Potential für Elektromobilität maximal ausgeschöpft werden und ein konkreter und verbindlicher Umsetzungsplan entwickelt werden.

Auf Basis einer detaillierten Fahrdaten- und Bedarfsanalyse (ca. 50 Dienstfahrzeuge und ca. 400 Privatfahrzeuge der Mitarbeiter/-innen) soll ein Konzept entwickelt werden, bei dem alle handelsüblichen Pkw und Kleintransporter ohne nutzerspezifische Sonderein- und -aufbauten, die durch die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung benötigt werden, in einem zentral gemanagten Fahrzeugpool organisiert sind (internes (E-) CarSharing), soweit nach wirtschaftlichen und funktionellen Kriterien (Reichweiten, Tageslaufleistungen, Ladezeiten, Tank-/Ladeinfrastruktur, Fahrzeugklassen) möglich, vorrangig E-Fahrzeuge eingesetzt werden, die Organisation des Fahrzeugpools über eine Dispositionssoftware mit automatisierten Übergabe-/Rücknahmesystemen erfolgen soll, Dienst-Kfz ggf. durch die Mitarbeiter gegen Kostenerstattung in den nicht ausgelasteten Zeiten, insbesondere abends und am Wochenende, privat genutzt werden können, Dienst-Kfz in den nicht ausgelasteten Zeiten durch Dritte, z.B. in einer Kooperation mit anderen Behörden und Kommunalen Betrieben in der Nähe der Rathausstandorte, genutzt werden können und ein konkreter Umsetzungs- und Beschaffungsplan zu Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur entwickelt wird.

Auf der Grundlage der Untersuchung sollen auch nutzerspezifisch entsprechende Fahrzeuge angeschafft sowie zeitnah Fahrzeugpools mit der maximal möglichen Anzahl von E-Fahrzeugen für die Stadtverwaltung eingerichtet werden.

#### **Arbeitsschritte:**

##### Elektromobilitätskonzept Stadtverwaltung Koblenz

Hauptziel: Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Nutzung von Elektrofahrzeugen für die dienstliche Mobilität und ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz, Ökologie (Reduzierung Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Ausstoß) sowie Mitarbeiterorientierung (Akzeptanz, Synergieeffekte zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern, Gesundheit, Sicherheit).

Die Studie soll mindestens folgende Bausteine bzw. Arbeitsschritte umfassen:

Durchführung einer Auftaktveranstaltung für die Leitungsebene der Ämter und Betriebe zur Vorstellung des Projekts, der Fahrzeugbedarfsanalyse und der damit verbundenen Aufgaben in den Abteilungen, Vorbereitung und Durchführung der Fahrdatenerhebung, Durchführung von Abstimmungsworkshops, Erstellung einer Infrastrukturanalyse, Erstellung der Fahrzeugbedarfsanalyse, Durchführung eines Strategie-Workshops zur Erarbeitung der Eckpfeiler des Poolingkonzepts und Erarbeitung Umsetzungsplan zur Organisation des Poolingsystems.

Mit der Erstellung der Studie soll ein fachlich geeigneter Dienstleister (A) beauftragt werden, welcher in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt wird. Die entsprechende Leistung wird noch in 2017 ausgeschrieben. Parallel werden die betroffenen Dienststellen (B) und Mitarbeiter/-innen (C) bei der Fahrdatenerhebung sowie in Workshops in das Projekt eingebunden.

#### **NO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden. Jede Steigerung emissionsfreier Fortbewegung reduziert die NO<sub>2</sub> Belastung in der Innenstadt.

#### **Handlungszeitraum:**

Bis 2020 sowie sukzessive Weiterentwicklung danach.

#### **Kosten der Maßnahme:**

37.000 € (1 E-PKW-Feuerwehr für das Amt 37 in 2019)

Die entsprechenden Kosten werden erst durch den Masterplan zu benennen sein.

Daneben werden Einsatz- und Beschaffungsmöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im sonstigen Nutzfahrzeugbereich bis 7,5 t Nutzlast geprüft.

Die entsprechenden Kosten werden erst nach konkreter Prüfung zu benennen sein; der Bedarf wird im 1. Schritt auf ca. 20 Fahrzeuge mit einem Mehrpreis von 300.000 € geschätzt.

**Kosteneffizienz:**

Ca. 10.000 € höhere Beschaffungskosten gegenüber herkömmlicher Fahrzeugersatzbeschaffung (PKW Feuerwehr).

Wird erst durch den Masterplan zu benennen sein.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Elektrifizierung des Verkehrs

Das Feuerwehr-Fahrzeug wird unabhängig der Antriebsvariante nicht gesondert durch Landeszuwendungen aus dem Feuerwehrwesen gefördert.

## E. Urbane Logistik

### 14. Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement

**Ziel:**

Einbindung eines Mobilitätsmanagers in Verwaltung, Koblenzer Betriebe und Schulen. Sensibilisierung und Beratung von Betrieben (Arbeitgeber, Mitarbeiter) und Schulen (Lehrende/Schüler) sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote des Umweltverbundes. Die Stadt Koblenz initiiert, unterstützt und berät, auch im Bereich von Pilotprojekten.

Verwaltung: z.B. Job-Ticket, Radverkehrsförderung, Bildung von Fahrgemeinschaften, Kommunales Mobilitätsmanagement als Vorbildwirkung für andere Betriebe.

Betriebe/Schulen: Aktive Ansprache und Beratung von Betrieben, Entwicklung von Beratungsprogrammen und/oder Pilotprojekten.

Interessante Angebote des Arbeitgebers verbunden mit einem effizienten Angebot im Umweltverbund steigern dessen Attraktivität. Sowohl Arbeitgeber (Einsparung von Parkflächen, Gesundheit der Mitarbeiter, etc.), Anbieter des ÖPNV (Steigerung der Nutzungszahlen) als auch die Stadt (positive Wirkung auf das Stadtklima) profitieren von der Maßnahme.

**Arbeitsschritte:**

Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes und des VEP Bedarfsermittlung sowohl verwaltungsintern als auch mit den Koblenzer Betrieben und Schulen. Abfrage Anspruch an und organisatorische Einbindung des Mobilitätsmanagers.

Entwicklung gemeinsamer Aufgabenpakete und potenzielle Pilotprojekte.

**NO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial:**

Durch Umstieg auf den Umweltverbund werden NO<sub>2</sub> Belastungen im Stadtgebiet reduziert.

**Handlungszeitraum:**

Bis 2020 sowie sukzessive Weiterentwicklung danach.

**Kosten der Maßnahme:**

Personalkosten (Mobilitätsmanager): 60.000 €/a

Öffentlichkeitsarbeit: 10.000 €/a

**Kosteneffizienz:**

Laut VEP (Entwurf): hoch, bezogen auf die Ziele des VEP.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Urbane Logistik

### 15. Umbau des Kommunalen Fuhrparks

**Ziel:**

Umbau des Kommunalen Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge. Untersuchung aller Fahrzeuge bis 7,5 t und über 7,5 t, Kommunaltraktoren, Baufahrzeuge und Baumaschinen sowie auch Kleingeräte. Dabei vorgezogener Ersatz von Pkw und Kleintransportern durch Plug-in-Hybrid und/oder E-Fahrzeuge, Nachrüstung von Fahrzeugen, deren frühzeitiger Ersatz nicht wirtschaftlich ist (Abschreibungen etc.), generell vorgezogene Erneuerung auf Euro 6 (bei LKW über 7,5 t), Nachrüstung auf eine aktuelle Abgasnorm (bei Baufahrzeugen z. B. andere Abgasnorm als bei anderen Kommunalfahrzeugen) sowie der Austausch von Laubsaugern, Laubbläser etc. und Umstellung auf Elektrogeräte.

Wirkung vor allem im innerstädtischen Bereich, da Einsatzort der Kommunalen Flotte genau dort. Außerdem insbesondere bei den Kleingeräten lokale Wirkung, auch in Bezug auf Lärmbelästigung.

Durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept sollen die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Umrüstung sowie Ersatzbeschaffung betreffender Fahrzeuge umfassend geprüft und bewertet werden, der Fuhrpark nach „Stand der Technik“ nachhaltiger und emissionsfreier ausgestattet werden, Voraussetzungen für die notwendige Infrastruktur aufgezeigt werden und das Potential für Umrüstung und Ersatzbeschaffung maximal ausgeschöpft werden, ein konkreter und verbindlicher Maßnahmenplan in Abstimmung mit den entsprechenden städt. Beschlussgremien entwickelt werden.

**Arbeitsschritte:**

Erstellung eines Maßnahmen- bzw. Umsetzungskonzepts, mit Markterkundung Abgasreinigungssysteme, Abstimmung von Um- bzw. Nachrüstungsmöglichkeiten mit Fahrzeug- und Aufbauherstellern, Markterkundung von alternativen Antriebsmöglichkeiten für Sonderfahrzeuge mit notwendiger Infrastruktur, technische Bewertung der betreffenden Fahrzeuge Eignungsprüfung für umzurüstende Fahrzeuge, wirtschaftliche Bewertung der betreffenden Fahrzeuge, Erarbeitung eines technischen und zeitlichen Umsetzungsplans, Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die Umrüstung und vorgezogene Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge, Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel , Erfassung und Bewertung der Kleingeräte.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Durch Umstieg auf emissionsärmere Antriebe werden NO2 Belastungen im Stadtgebiet reduziert.

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018, die Potenzialanalyse hat bereits begonnen.

**Kosten der Maßnahme:**

Der in Rede stehende Untersuchungsumfang:

**EB 70:** Umrüstung von 36 Diesel-Lkw von Euro 5 nach Euro 6, vorzeitige Ersatzbeschaffung von 48 Diesel-Lkw der Schadstoffklassen Euro 1 bis Euro 4, vorzeitige Ersatzbeschaffung von 12 Diesel-Bau- bzw. Arbeitsmaschinen.

Der betreffende Kostenaufwand wird erst nach konkreter Prüfung zu benennen sein und wird insgesamt auf rd. 1.920.000 € geschätzt.

Hinzu kommt der Austausch von Kleingeräten mit einem Aufwand von rd. 60.000 €.

**EB 67:** Ersatzbeschaffung von 31 LKW und Pritschenwagen (von Euro 3-5 auf Euro 6) in 2018 bis 2020 sowie Austausch von 2/3 des Kleingerätebestandes auf Akkugeräte bis 2020. Kosten Fahrzeugaustausch 1.708.000 €, Kosten Kleingeräte 136.100 €.

**Kosteneffizienz:**

Wird erst nach vollständiger Prüfung zu benennen sein.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Urbane Logistik

## F. Weiter Arbeitspakete über die Förderschwerpunkte hinaus

<b>16. Erweiterung der Landstromanschlüsse für Binnenschiffe</b>
--

**Ziel:**

Stromversorgung aller anlegenden Schiffe über Landstrom anstatt über Dieselaggregate. Schiffe benötigen zunehmend stärkere Anschlusskapazitäten, um auf das Dieselaggregat verzichten zu können, daher Kapazitätserweiterungen der vorhandenen Landstromanschlüsse am Moselufer (Peter-Altmeier-Ufer) und Rheinufer (Konrad-Adenauer-Ufer) langfristigen und umfassenden Verzicht auf Dieselbetrieb während der Liegezeiten.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Aufgrund des Ersatzes des Dieselbetriebs durch Landstrombetrieb werden NO2 Belastungen im Stadtgebiet reduziert.

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018

**Kosten der Maßnahme:**

Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie: 25.000 €  
Machbarkeitsuntersuchung und Umsetzung müssen im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Kosteneffizienz:**

Muss im Zuge des Masterplans ermittelt werden.

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Elektrifizierung des Verkehrs

**F. Weitere Arbeitspakete über die Förderschwerpunkte hinaus**

**17. Öffentlichkeitsarbeit**

**Ziel:**

Aufgrund der Vielfältigkeit der Maßnahmen ist ein integriertes und umfangreiches Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Inhalt: Zielgruppenspezifische Informationen und Kampagnen (z. B. NeubürgerInnen-Paket, Kampagne zum Radfahren etc.), Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen zum umweltschonenden Fahren, zur Förderung von Fahrgemeinschaften und zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilitätsarten, Bekanntmachung Fahrgastinformation im ÖPNV, Informationen für große Flottenbetreiber (z.B. Pflegedienste, Taxen, Carsharing etc.) betr. umweltfreundlicherer Antriebe, M 10 Luftreinhalteplanentwurf „Gemeinsam gegen dicke Luft“, Bekanntmachung aller unter A bis E genannten Maßnahmen.

**NO2-Minderungspotenzial:**

Sensibilisierung und damit Effektivitätssteigerung aller Minderungsmaßnahmen.

**Handlungszeitraum:**

Ab 2018

**Kosten der Maßnahme:**

Beispielsweise: Regelmäßige Information über die o.g. Maßnahmen im Lokalanzeiger (Printmedien): Ca. 50.000 € pro Jahr

Information über die Werbedisplays in Bussen: ca. 1500 € pro Jahr.

**Kosteneffizienz:**

Soll im Zuge des Masterplans ermittelt werden. Hohe Kosteneffizienz durch Unterstützung und somit Kosteneffizienzsteigerung aller o.g. Maßnahmen

**Bezug zu bestehendem Förderprogramm:**

Indirekter Bezug zu allen Förderschwerpunkten

**Tabelle 1: Vorläufige Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen**

Maßnahme	zu erwartende NO2- Minderungswirkung	Zeithorizont Umsetzung	Kosteneffizienz (Kosten-Nutzen-Verhältnis)	Priorität
1. UVMS	++	bis 2023	+	14
2. Netz- und Streckenbeeinflussungsanlagen	+	bis 2023	+	16
3. LSA	+	ab 2018	++	12

4. Dyn. Parkleitsystem	++	2018 - 2020	++	6
5. DFI	++	2018 - 2020	+	11
6. Emissionsarme Busse	+++	2018-2019	+++	1
7. Attraktivierung ÖPNV	++	ab 2018	+++	2
8. Erweiterung ÖPNV	++	ab 2018	+	7
9. Mobilitätsstationen	+	bis 2023	+	17
10. Fußverkehrs-förderung	++	ab 2018	++	4
11. Radverkehrs-förderung	++	ab 2018	++	3
12. Ladeinfrastruktur	++	bis 2020	+	8
13. E.-Mobilität im Fuhrpark	++	bis 2020	+	9
14. Mobilitätsmanager	++	bis 2020	++	5
15. Umbau Fuhrpark	++	ab 2018	+	10
16. Landstrom-versorgung Schiffe	+	ab 2018	+	15
17. Öffentlichkeits-arbeit	+	ab 2018	+++	13

Anmerkung: die Tabelle ist an die Wirksamkeitsprognose der Luftreinhalteplanung angelehnt, die in ihrer Form vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben wurde.

#### 4) Arbeits-, Zeit-, Finanzplanung bezogen auf die Erstellung des Masterplanes

**Tabelle 2 Beschreibung Arbeitspakete<sup>3</sup>**

<b>Arbeitspaket Nr. 1</b>
<b>Ziel</b> – Definition der Aufgabenstellung und Auswertung der Planungsgrundlagen insbesondere der Luftreinhalte- und Verkehrsplanung
<b>Lösungsansatz</b> – Beauftragung eines externen Ing.-büros durch die Verwaltung. Bestandsaufnahme aller Grundlagen, Auswertung der vorhandenen Pläne, insbesondere Luftreinhalte-, Lärminderungs-, Verkehrsentwicklungs- und Radverkehrsplan, sowie des Klimateilkonzepts Mobilität und Erstausswahl geeigneter Maßnahmen.  Ggf. Ergänzung und Überarbeitung der vorhandenen Maßnahmenkonzepte und Ausarbeitung neuer und ergänzender Maßnahmen.  Vorgesehen ist eine interne Arbeitsgruppe unter der Federführung des Umweltamtes bestehend aus Mitarbeitern aller betroffenen Bereiche der Verwaltung, dem lokalen Energieversorger (Elektromobilität), den Verkehrsbetrieben und dem Ingenieurbüro. Diese Arbeitsgruppe begleitet evtl. notwendige Entscheidungen in den kommunalen Gremien. Kompensatorisch soll 1 Zeitvertrag Stelle E 11 zur Unterstützung der zuständigen Sachbearbeiterin E 11 aus der Luftreinhalteplanung zur Projektleitung Masterplan Green-City für den Zeitraum der Projektbearbeitung erfolgen.
<b>Ergebnis des Arbeitspaketes</b> – Beauftragung eines externen Ing.-büros durch die Verwaltung Zusammenstellung eines vorläufigen Maßnahmenkatalogs zur weiteren Bearbeitung und Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung der NO <sub>2</sub> -Immissionen im Stadtgebiet und insbesondere an der Messstelle Hohenfelder Straße. <b>Ergebnis (E)</b> E 1.1 Analyse vorhandener Planungsgrundlagen E 1.2. Vorauswahl der zu betrachtenden Maßnahmen

<b>Arbeitspaket Nr. 2</b>
<b>Ziel</b> – Entwicklung eines konkretisierten und detaillierten Maßnahmenkonzeptes
<p><b>Lösungsansatz</b> – Entwicklung eines konkretisierten, detaillierten und schlüssigen Maßnahmenkonzeptes aus dem vorläufigen Maßnahmenkatalog und Abschätzung der verkehrlichen Folgen (Verringerung, Verdrängung, Veränderung Modal Split) sowie Erstellung einer Kostenschätzung für die Maßnahmen.</p> <p>Vorgesehen ist eine interne Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bereichs Umwelt bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung, den Verkehrsbetrieben und dem Ingenieurbüro. Diese Arbeitsgruppe begleitet evtl. notwendige Entscheidungen in den kommunalen Gremien. Geschätzter Interner Personaleinsatz 2 PE je Monat. Kompensatorisch soll ein Zeitvertrag 1 E 11 zur Unterstützung der Sachbearbeiterin E 11 aus der Luftreinhalteplanung zur Projektleitung Masterplan Green- City für den Zeitraum der Projektbearbeitung erfolgen. Ergänzend wird für Planläufe im Verkehrsmodell mit Abschätzung der Wirkungen sowie weitere fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein Aufwand von 1.600.000 € (Gesamt-Planungskosten extern für Verkehrsplanung (A und C)) brutto Euro für Gutachterkosten geschätzt.</p>
<p><b>Ergebnis des Arbeitspaketes</b> – Zusammenstellung eines Maßnahmenkonzeptes und Ermittlung der Kosten und der Auswirkung auf den Verkehr</p> <p><b>Ergebnis (E)</b> E 1. Maßnahmenkonzept E 2. Kostenschätzung und Ermittlung der verkehrlichen Auswirkung im Netz</p>
<b>Arbeitspaket Nr. 3</b>
<b>Ziel</b> – Bewertung der Wirkung der Maßnahmen in Hinblick auf die Minderungswirkung bei den Immissionswerten Stickstoffdioxid, der zeitlichen Realisierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit sowie Priorisierung der Maßnahmen
<p><b>Lösungsansatz</b> – Durchführung der Berechnungen anhand des im zweiten Arbeitspaket erarbeitenden Maßnahmenkonzeptes durch das Ingenieurbüro. Begleitet wird die Bewertung durch eine interne Arbeitsgruppe, die auch die Priorisierung vornimmt unter der Federführung des Bereichs Umwelt bestehend aus Mitarbeitern aller betroffenen Bereiche der Verwaltung. Diese Arbeitsgruppe begleitet evtl. notwendige Entscheidungen in den kommunalen Gremien. Geschätzter Interner Personaleinsatz 2 PE je Monat. Kompensatorisch soll ein Zeitvertrag 1 E 11 zur Unterstützung der Sachbearbeiterin E 11 aus der Luftreinhalteplanung zur Projektleitung Masterplan Green- City für den Zeitraum der Projektbearbeitung erfolgen.</p>
<p><b>Ergebnis des Arbeitspaketes</b> – Berechnung bzw. Abschätzung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen durch das beauftragte externe Ing.-Büro. Bewertung der Ergebnisse der untersuchten Maßnahmen insbesondere durch Abschätzung der zu erwartenden Minderungswirkungen bzgl. der lokalen NO<sub>2</sub>-Emissionen, Ermittlung des Zeithorizonts für die Umsetzung und der Wirkungsentfaltung bzgl. der NO<sub>2</sub>-Emission sowie eine Abschätzung der Kosten bzw. Kosteneffizienz, d.h. der NO<sub>2</sub>-Emissionsminderung im Verhältnis zu den Kosten der Maßnahme durch ein Gutachten des Ing.-Büros Priorisierung der Maßnahmen entsprechend ihrer kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Luftschadstoffreduzierung unter Berücksichtigung vom Umfang der Wirkungen auf die Bevölkerung und den prognostizierten Umsetzungskosten in einer tabellarischen Gesamtdarstellung unter Federführung der Arbeitsgruppe Vorgesehen ist einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der sich in einer Auswahl an Maßnahmen orientiert, die bis 2020 einen nachweislichen Erfolg zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung bringen.</p>

**Ergebnis (E)**

E 1 Berechnung durch externes Ing.-büro  
 E 2. Priorisierung der zu betrachtenden Maßnahmen

**Arbeitspaket Nr.4****Ziel** – Masterplanerstellung**Lösungsansatz** –

Fertigstellung des Masterplans Green City als schlüssiges und nachvollziehbares Konzept in Text und Karten unter Integration der Ergebnisse der Berechnungen zu den Bewertungen, der Wirkungen sowie mit den Kosten- und Zeitabschätzungen als auch Priorisierung der einzelnen Maßnahmen durch externes Ing.-Büro unter Mitarbeit der internen Arbeitsgruppe, unter der Federführung des Bereichs Umwelt bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und den Verkehrsbetrieben. Diese Arbeitsgruppe begleitet evtl. notwendige Entscheidungen in den kommunalen Gremien. Geschätzter Interner Personaleinsatz ca. 2 PE je Monat. Kompensatorisch soll ein Zeitvertrag 1 E 11 zur Unterstützung der Sachbearbeiterin E 11 aus der Luftreinhalteplanung zur Projektleitung Masterplan Green- City für den gesamten Zeitraum der Projektbearbeitung erfolgen. Die geschätzten Kosten für alle Arbeitspakete betragen voraussichtlich 200.000 € (geschätzte Kosten Masterplan).

**Ergebnis des Arbeitspaketes** –

Zusammenfassung der Ergebnisse zu einem gesamten Masterplan mit entsprechenden Maßnahmenpaketen

**Ergebnis (E)**

E 1. Masterplan mit bewertetem Maßnahmenkatalog

**Tabelle 3 Zeitplanung**

Monat / Arbeitspaket	1	2	3	4	5	6	7
AP1	x						
AP2		x	x				
AP3				x	x		
AP 4						x	x

**Tabelle 4 Kostenkalkulation**

<b>Summe Personenmonate PM</b>	7
<b>Kosten pro PM (1 E 11)</b>	4.554 €
<b>Personalkosten</b>	31.878 €
<b>Reisekosten</b>	2.000 €
<b>Sachkosten</b>	1.000 €
<b>Unteraufträge</b>	200.000 €

**5) Verwertungskonzept**

Der Masterplan soll die planerische Grundlage zur Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltigen emissionsfreien Mobilität in Koblenz bilden.



Stadtverwaltung Koblenz - Amt/EB - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

**An die Bundeskanzlerin  
der Bundesrepublik Deutschland  
Frau Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin**

**Der Oberbürgermeister**



Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

11.12.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
Herr Haaß

Michael.Haass@stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 1530

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1500

[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

Info Bushaltestelle/Linie:

[www.bus.koblenz.de](http://www.bus.koblenz.de)

**„Zweiter Kommunalen Dieselgipfel“ am 28.11.2018;  
Durchführung von kurzfristig umsetzbaren Förderprojekten**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

in der o. g. Angelegenheit nehmen wir Bezug auf das von der Bundesregierung aufgelegte Sofortprogramm „Saubere Mobilität 2017 – 2020.

Die Stadt Koblenz hat großes Interesse daran, den Grenzwert der NO<sub>2</sub>-Belastung möglichst kurzfristig zu unterschreiten.

Aus diesem Grunde haben wir auch zeitnah einen Antrag auf Förderung für die Erarbeitung eines Masterplanes „Saubere Mobilität“ (Green-City-Plan) gestellt. Den Masterplan werden wir bis zum 31. Juli 2018 fertigstellen.

Unabhängig davon beabsichtigen wir nachfolgende Maßnahmen umzusetzen, die wir förderrechtlich schnellstmöglich mit dem Bund als Zuwendungsträger abstimmen möchten.

**1. Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems**

Die technische Planung für diese Maßnahme haben wir abgeschlossen und könnten sozusagen sofort mit der Umsetzung beginnen. Leider gibt es ausweislich des Sofortprogrammes derzeit kein konkretes Förderprogramm. Die Kosten für die Umsetzung betragen nach unserer Einschätzung ca. 340.000 Euro. Wir möchten Sie bitten, entsprechende Fördermöglichkeiten zu benennen.

**2. Beschaffung von Elektrobussen**

Da die NO<sub>2</sub>-Belastung in Koblenz in nicht unerheblichem Umfang durch innerstädtisch verkehrende Dieselmotoren verursacht wird, möchten wir in Zusammenarbeit mit den ansässigen Verkehrsunternehmen 10 Elektrobussen (jeweils fünf Solo-

/Gelenkbusse) beschaffen.

Die Kosten für die Umsetzung unseres Konzeptes stellen sich im Detail wie folgt dar.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • 5 Batterie-Solobusse á ca. 500.000 €   | ca. 2.500.000 € |
| • 5 Batterie-Gelenkbusse á ca. 700.000 € | ca. 3.500.000 € |
| • 2 Schnellladestation á ca. 200.000 €   | ca. 400.000 €   |

Aus dem Sofortprogramm ist nicht erkennbar, wer (Städte bzw. kommunale Verkehrsunternehmen) antragsberechtigt sind. Wir möchten Sie bitten, die konkreten Details entsprechend zu benennen.

### **3. Modernisierung des städtischen Fuhrparks durch Modernisierung bzw. Ersatzbeschaffung neuer Euro-6 Dieselfahrzeuge als Ersatz für ältere Fahrzeuge mit schlechterem Abgasstandard**

Die Stadt Koblenz benötigt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Vielzahl von Fahrzeugen. Da die Fahrzeuge vornehmlich innerstädtisch im Einsatz sind und insoweit zur Schadstoffbelastung nicht unerheblich beitragen, möchten wir unseren Fuhrpark entsprechend modernisieren und an aktuelle Filtertechnologien anpassen. Hierzu gehören die Anpassung bestehender Fahrzeuge an eine moderne Filtertechnologie sowie, bei älteren Fahrzeugen, deren Neubeschaffung. Leider ist es bei vielen Fahrzeugen aufgrund der an sie gestellten Anforderungen derzeit nicht möglich, diese Fahrzeuge auf einen Elektroantrieb umzustellen. Dies betrifft beispielsweise Fahrzeuge zur Müllentsorgung, die erheblichen Belastungen ausgesetzt sind und daher batterietechnisch nicht angemessen versorgt werden können. Insgesamt gehen wir hier von einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. 7 Mio. Euro aus. Für diese Maßnahmen besteht ausweislich des Sofortprogrammes noch keine Fördermöglichkeit. Wir möchten Sie auch hier bitten, uns über entsprechende Fördermöglichkeiten zu informieren.

### **4. Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI)**

Es handelt es sich um eine erste Umsetzungsstufe für ausgewählte Haltestellenstandorte. Eine Ausweitung auf weitere Haltestellen, insbesondere in den Stadtteilen, wird in weiteren Umsetzungsstufen realisiert. Der Gesamtaufwand für diese Erstmaßnahmen beträgt ca. 760.000 Euro.

Da die Förderprogramme im Rahmen des aufgelegten Förderprogrammes in weiten Teilen noch nicht konkretisiert und derzeit nur Ankündigungen veröffentlicht sind, ergeben sich bei der Beantragung der Sofortmaßnahmen erhebliche Probleme. Auch zu den Möglichkeiten des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes gibt es derzeit noch keine Informationen. Um abschätzen zu können, ob die Einzelmaßnahmen von der Stadtverwaltung oder anderer Akteure umgesetzt werden können, werden konkrete Angaben zur jeweiligen Förderhöhe, Förderquote und Antragsberechtigten benötigt. Viele Förderprogramme existieren noch nicht und sind erst im Laufe des kommenden Jahres angekündigt. Die Verwaltung müsste die Maßnahmen aber jetzt bereits beschließen und in den Haushalt aufnehmen, um einen schnellen Maßnahmenbeginn zu gewährleisten.

Die Anschaffung von Elektrobussen ist bei der Stadt Koblenz im Prinzip nur von den Verkehrsunternehmen leistbar. Insofern stellt sich hier bereits die Frage, ob die Verkehrsunternehmen antragsberechtigt sind und wie hoch die Förderquote für die Anschaffung der Elektrobusse und der Ladeinfrastruktur sein wird. Diese Informationen werden zwingend benötigt, um entsprechende Kalkulationen durchzuführen.

Gleiches gilt für das Parkleitsystem und das dynamische Fahrgastinformationssystem. Auch hier sind noch keine Förderprogramme vorhanden und die Frage der Förderquote ist noch nicht geklärt.

Zusammenfassend bitte ich das Bundeskanzleramt um die Beantwortung der vorweg dargestellten Fragestellungen und möchte diese nachfolgend kurz zusammenfassen:

1. Werden neben den Städten auch Verkehrsunternehmen zur Beantragung von Elektrobussen und der entsprechenden Ladeinfrastruktur berechtigt sein?
2. Wie hoch wird hier die Förderquote für die Unternehmen ausfallen?
3. Wie hoch werden Fördersumme und Förderquote für die Erneuerung eines Parkleitsystems durch die Kommune ausfallen?
4. Wie hoch werden Fördersumme und Förderquote für die Erstellung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems durch die Stadt in Zusammenarbeit mit den lokalen Verkehrsunternehmen ausfallen?
5. Wird auch die Verjüngung der kommunalen (Nutz-)Fahrzeugflotten (Ersatz alte Dieselfahrzeuge durch modernste Dieselfahrzeuge der Klasse Euro-6 oder Vergleichbares) gefördert werden?
6. Wenn ja, wie hoch werden Fördersumme und Förderquote für die Stadt ausfallen?
7. Gibt es Regelungen für die Möglichkeit eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginnes.

Ich möchte Sie abschließend bitten, mir die notwendigen Informationen zukommen zu lassen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig



## Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020

	Maßnahmenbereich	Mittelumfang (gesamt bis zu 1 Mrd. Euro, davon 750 Mio. Euro Bund )
1	<b>Elektrifizierung des Verkehrs:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Busflotten ÖPNV</li> <li>• Urbaner Wirtschaftsverkehr – (Elektrifizierung des Lieferverkehrs, Lastenräder etc.)</li> <li>• Taxis, Mietwagen und Fahrzeugen für das Carsharing</li> <li>• Förderung der Ladeinfrastruktur für die beschafften Elektrofahrzeuge</li> <li>• Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse im urbanen und ländlichen Raum</li> </ul>	<b>350 Mio. Euro</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI): Kommunale Fahrzeugflotten, Fahrzeuge gewerbliche Wirtschaft nur wenn Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts; Förderaufruf: Dezember 2017 ; weitere Informationen: <a href="http://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-kompakt/elektromobilitaet-kompakt.html">http://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-kompakt/elektromobilitaet-kompakt.html</a></li> <li>• Förderprogramm „Erneuerbar Mobil“ (BMUB): „Markteinführung mit ökologischen Standards“. Neuer Förderaufruf voraussichtlich Ende 2017; weitere Informationen: <a href="http://erneuerbar-mobil.de/">http://erneuerbar-mobil.de/</a></li> <li>• Förderung von gewerblich genutzten Lastenrädern im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB – <i>geplant</i></li> <li>• Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV (BMUB) – Förderrichtlinie tritt voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft</li> <li>• Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI), Ladeinfrastruktur nur im Zusammenhang mit der Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Förderaufruf in Vorbereitung</li> <li>• Förderprogramm „Elektro-mobil“ (BMW i) wird noch 2017 publiziert (Förderung des kurzfristigen Abbaus von Netzausbauhemmnissen in Kommunen im ländlichen und urbanen Bereich sowie z.B. in Betriebshöfen und Parkhäusern; Aufbau von Low cost Ladeinfrastruktur und mobile metering.)</li> </ul>
2	<b>Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV</b>	<b>150 Mio. Euro</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramm des BMVI – <i>in Vorbereitung</i> <i>Maßnahmenbeginn nach Vorliegen notwendiger technischer Spezifikationen und Genehmigung durch KBA voraussichtl. im Januar 2018</i></li> </ul>
3	<b>Digitalisierung</b>	<b>Gesamt: bis zu 500 Mio. €</b> <b>davon:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>100 Mio. Euro für Verkehrsdatenerfassung, Parkleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme</b></li> <li>b) <b>Bis zu 400 Mio. Euro auf der Basis der Förderrichtlinie nach Fertigstellung der Masterpläne</b> (Förderung ab Sommer 2018)</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramm des BMVI – <i>in Vorbereitung</i>: Förderung für <b>Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme</b> auf Grundlage einer Förderrichtlinie ab Mitte 2018 für weitere Maßnahmen nach Erstellung der Masterpläne (z. B. „smarte Verkehrslenkung“).</li> <li>• Förderung für klimafreundliche intelligente Verkehrssteuerung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB (Kommunalrichtlinie) – <i>geplant</i>. Förderung voraussichtlich ab 2019 möglich</li> </ul>

Weitere Maßnahmen des Bundes	
<b>Verbesserung Logistikkonzepte und Bündelung Verkehrsströme</b>	bestehende Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung einzelner modellhafter Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB</li><li>• Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen (BMVI); weitere Informationen: <a href="http://www.bmvi.de/kombinierter-verkehr">www.bmvi.de/kombinierter-verkehr</a></li><li>• Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs</li></ul>
<b>Förderung Radverkehr</b> (Radspuren, Ampeln, Radfahrstreifen, Schnellwege, Abstellanlagen)	bestehende Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung von Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB (Kommunalrichtlinie, Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr): Antragstellung bzw. Einreichung von Projektskizzen Anfang 2018 möglich; weitere Informationen: <a href="http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie">www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie</a> sowie <a href="http://www.klimaschutz.de/radverkehr">www.klimaschutz.de/radverkehr</a></li><li>• Finanzhilfen für Radschnellwege in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände</li></ul>
<b>Umweltbonus</b> (Kaufprämie für E-Autos)	bestehendes Förderprogramm Umweltbonus